KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 25. Juni 2003, 08.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 18.07 Uhr,

in Stans, Landratssaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend:	Landrat: 60 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	31 Stimmen
2/3 Mehr:	40 Stimmen

Nachmittag

Anwesend:	Landrat: 60 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	31 Stimmen
2/3 Mehr:	40 Stimmen

Vorsitz:	Landratspräsident Ruedi Jurt
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	191
2	Protokoll der Landratssitzung vom 7. Mai 2003; Genehmigung	191
3	Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer	191
4	Schaffung eines kantonalen Zivilstandsamtes	192
4.1	Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch); 1. Lesung	195
4.2	Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion für das kantonale Zivilstandsamt; 1. Lesung	195
5	Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung	196
6	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Zusatzkredites betreffend den Ersatz der Telefonvermittlungsanlage des Kantonsspitals	200
7	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	203
8	Staatsrechnung 2002; Genehmigung	204
9	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2002; Genehmigung	210
10	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2002; Genehmigung	215
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	217

12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	218
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung	220
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	220
15	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	222
16	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	222
17	Jahresbericht 2002 der Fachhochschule der Zentralschweiz; Kenntnisnahme	222
18	Motion der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission betreffend eine Teilrevision des Pensionskassengesetzes in Bezug auf die Nachzahlungsverpflichtung der Arbeitgeber	223
19	Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zum Angebot an Lehrstellen in Nidwalden	232
20	Postulat von Landrat Bruno Durrer, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Erarbeitung eines kantonalen Planes für die Standorte von bestehenden und künftigen Mobilfunkantennen	238
21	Motion von Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnenden betreffend Vorbereitung eines Gesetzes über das Halten von Hunden und die Erhebung einer Hundesteuer	245
22	Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr	248
23	Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr	251

Landratspräsident Ruedi Jurt: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Ganztagessitzung.
Für meine Gedanken zur Sitzungseröffnung habe ich in Protokollen und Sitzungsnotizen geblättert.

Ich habe dabei festgestellt, dass bei Argumentationen die Verwendung der Haupt- und Eigenschaftswörter sich auf wenige Spitzenreiter konzentriert. So fand ich: fair – Fairness; Profil, Toleranz, geschickt – gescheit – klug. Analysiert man diese Begriffe so sagen sie uns Folgendes:
Klugheit ist die Fähigkeit, herauszufinden, was hier und jetzt angemessen und zuträglich ist. Im Lateinischen heisst Klugheit „prudentia“, das kommt von „providentia“ und meint Vorsicht, Voraussicht. Der Kluge sieht voraus. Er handelt mit Umsicht. Er sieht über das gerade Vorhandene hinaus. Er hat einen weiten Horizont!
Profil: Wir alle wissen, was ein Profil ist! Wir kennen das alle vom Autoreifen: Je tiefer das Profil, desto grösser der Reibungswiderstand. Das zeigt sich gerade bei schlechtem Wetter. Jeder Mensch hat sein eigenes Profil, unverwechselbar. Wenn jemand Profil hat, dann sind die Grenzen klar, scharf konturiert, auch mit Ecken und Kanten.
Toleranz: Toleranz kommt vom lateinischen Wort „tolerare = tragen, ertragen, eine Last tragen, dulden“. Der Tolerante ist bereit, auch den anderen zu tragen und zu ertragen, wenn er anders denkt als er. Toleranz bedeutet die Bereitschaft, Menschen mitzutragen, die nicht auf unserer Wellenlänge liegen. Gemeint sind Weitherzigkeit und Respekt vor dem Menschen, der eine andere Meinung und Überzeugung vertritt als wir selbst.
Fairness: Fair ist ein Begriff aus der Sportwelt. Einen Sportler nennen wir fair, wenn er sich an die Spielregeln hält und keine versteckten Fouls macht. Es gibt auch faire Verlierer. Fair ist aber ganz sicher, wer sich an Vereinbarungen hält, der klar kämpft, der seine Bedingungen offen darlegt und mit dem man auf anständige Weise einen Kompromiss schliessen kann.
Besinnen wir uns auf unsere guten Eigenschaften und packen die heutigen grossen Aufgaben an.

Ich habe folgende Hinweise mitzuteilen:
Das Landratsbüro hat beschlossen, die Landratsprotokolle ab sofort ins Internet zu stellen, sobald sie vom Landrat genehmigt sind. Somit wird das Protokoll, welches wir anschliessend unter Ge-

schäft 2 behandeln, ab morgen im Internet zu finden sein. Dies hat grosse Vorteile für unsere Arbeit zu Hause.

Ich orientiere Sie im Weiteren über den Abschluss einer Absichtserklärung der Fraktionen betreffend die Zusammensetzung der Gerichte 2004 – 2008. Alle Fraktionen haben dieser Absichtserklärung zugestimmt und das Dokument unterzeichnet. Mit der Umsetzung dieser Absichtserklärung wird es in Zukunft möglich sein, die Richterwahlen zu entpolitisieren und das Hauptaugenmerk auf die Qualität der Richterinnen und Richter zu legen.

Ich orientiere Sie über folgende Parlamentarische Vorstösse:

Interpellation von Landrätin Marlis Gisler, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend neuem Lohnausweis. Die Interpellanten stellen folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Einführung des neuen Lohnausweises per 1. Januar 2005 zu einmaligen Einführungskosten (Anpassung der Informatik, der Buchhaltung, Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, usw.) für den Kanton Nidwalden führen wird? Wie hoch beziffert er die durch Einführung des neuen Ausweises bedingten Informatik-Anpassungskosten?
2. Wie gross ist die administrative Mehrbelastung des Kantons ?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der hohe Detaillierungsgrad des neuen Formulars insbesondere für KMU erhebliche Mehraufwendungen bringt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Auswirkungen dieses Projektes auf KMU-Verträglichkeit hin zu überprüfen?
5. Ist es möglich, den neuen Lohnausweis so zu gestalten, dass er entgegen der aktuellen Version weniger administrativen Aufwand für die KMU mit sich bringt?
6. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf die Einführung des neuen Lohnausweises zu verzichten?
7. Worin sieht die Regierung den Nutzen der angestrebten, schweizerischen Vereinheitlichung?

Mit Schreiben vom 4. Juni 2003 haben Landrat Georg Niederberger, Oberdorf, und Landrat Beat Ettlin eine Kleine Anfrage betreffend die Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes eingereicht. In diesem Zusammenhang stellen die beiden Parlamentarier folgende Fragen:

1. Welches werden die Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf die kantonalen Finanzen sein?
   a) in welchen Bereichen beabsichtigt der Regierungsrat, die Kürzungen seitens des Bundes durch kantonale Mehrausgaben zu kompensieren?
   b) in welchen Bereichen beabsichtigt der Regierungsrat aufgrund der Kürzung von Bundesbeiträgen die kantonalen Leistungen ebenfalls zu reduzieren?
2. In welchen Bereichen wird das Entlastungsprogramm zu einem Abbau der öffentlichen Leistungen führen und wie werden sich diese auf die Bevölkerung und die Wirtschaft auswirken? Namentlich in den Bereichen
   a) Bildung (Kürzung des Ausgabenzuwachses bei Berufsbildung, Beiträge für Stipendien)
   b) Werkplatz Nidwalden (Bundesbeitrag an Programm)
   c) Heime (Kürzung der Bundesbeiträge)
   d) öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr / S-Bahn Zentralschweiz)
   e) Energie (Abschaffung des Programms EnergieSchweiz)
   f) Wald (Kürzung der Bundesbeiträge / Behebung der Schäden des Orkans Lothar / Schutzwaldprojekt „Schiltgrat“)

Mit Schreiben vom 17. Juni 2003 haben Landratsvizepräsident Heinz Risi und Mitunterzeichnende die Motion betreffend einer Teilrevision des Steuergesetzes, insbesondere in Bezug die Ausgestaltung des Steuertarifes mit dem Ziel einer Milderung der Steuerbelastung des Mittelstandes sowie weiter in Teilrevision einzubeziehender Punkte eingereicht. Die Motionäre stellen folgende Anträge:

1. Das Steuergesetz vom 22. März 2000 sei einer Teilrevision zu unterziehen, welche insbesondere die Milderung der Steuerbelastung des Mittelstandes mittels entsprechender Anpassung des Steuertarifs zum Ziel hat.
2. In die Teilrevision sind folgende Punkte einzubeziehen:
   - Entlastung des Mittelstandes ohne Kompensationen:
   - Erhöhung des Altersabzuges für Rentner mit tieferen Einkommen
   - Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges
   - Befreiung von Rentenversicherungen von der Vermögenssteuer
   - Integration eines Bausparmodels in die Steuergesetzgebung
   - Schaffung einer kantonalen Steuerkommission als Einspracheinstanz
3. Die Teilrevision sei auf den 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen.

Das Landratsbüro hat diesen Vorstoss mit Schreiben vom 24. Juni 2003 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Ich erkläre hiermit die Sitzung als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Der Vorsitzende stellt die vom Landratsbüro aufgestellte Tagesordnung zur Diskussion.

Der Landrat beschliesst: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 7. Mai 2003; Genehmigung

Zum Protokoll wird keine Diskussion verlangt.

Der Landrat beschliesst: Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3 Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer

Landratsvizepräsident Heinz Risi: Bekanntlich musste Verwaltungsrichterin Margrit Keller aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig zurücktreten. Ihr Rücktrittsgesuch hat der Landrat an der März-Sitzung genehmigt. Das Landratsbüro hat hierauf die Fraktionen ersucht, Wahlvorschläge einzureichen. Die Neubesetzung dieses Verwaltungsrichter-Sitzes hat dann auch das Landratsbüro zum Anlass genommen, sich wieder grundsätzlich mit der Besetzung der Gerichte auseinanderzusetzen und entsprechende Grundsätze und Richtlinien innerhalb der Fraktionen einvernehmlich zu vereinbaren. Dies ist unter der Führung des Landratspräsidenten inzwischen gelungen und eine Absichtserklärung für die Besetzung der Gerichte bis ins Jahr 2008 ist unterzeichnet. Besten Dank unserem Landratspräsidenten für sein diesbezügliches Engagement und unserem Landratssekretär für die umsichtige Ausarbeitung der Vereinbarung.
Für den frei werdenden Sitz im Verwaltungsgericht hat die CVP-Fraktion mit Schreiben vom 1. Mai 2003 Frau Brigitte Wettstein - Wyrsch, geb. 1951, Buochs, nominiert. Das Landratsbüro hat am 8. Mai 2003 zusammen mit der erstmals hierfür beigezogenen Justizkommission ein Gespräch mit Frau Brigitte Wettstein geführt. Anlässlich dieses Gesprächs konnten sich das Landratsbüro und die Justizkommission von der Eignung von Frau Brigitte Wettstein als

Verwaltungsrichterin überzeugen. Für die älteren Mitglieder im Landrat ist Frau Brigitte Wettstein ohnehin keine Unbekannte, gehörte sie doch bis 2002 dem Landrat an und war eine allseits geschätzte Kollegin. Aufgrund dieser Ausgangslage und den getroffenen Abklärungen zusammen mit der Justizkommission stellen wir ihnen den Antrag: Als Mitglied des Verwaltungsgerichtes für den Rest der Amtsdauer bis 2006 sei Frau Brigitte Wettstein, Bauverwalterin Gemeinde Buochs, Kettstrasse 8, Buochs, zu wählen .

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Für den Rest der Amtsdauer bis 2006 wird Frau Brigitte Wettstein, Buochs, als Mitglied des Verwaltungsgerichts gewählt.

4 Schaffung eines kantonalen Zivilstandsamtes

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich weise Sie darauf hin, dass wir die Eintretensdebatte zu diesem Gesetz und zum Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages für das kantonale Zivilstandsamt gemeinsam führen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Wir haben uns in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder von Vertrautem, Eingespieltem, Bewährten getrennt oder trennen müssen. Wenn es um die Neuorganisation des Zivilstandswesens in unserem Lande geht, ist das nicht anders. Allerdings ist es für mich irgendwie doch ein spezielles Geschäft, wenn ich euch in einer vollständig technisierten Welt erst heute, im Jahre 2003 den Antrag stelle, das Zivilstandswesen von der Papierform in ein EDV-System zu überführen. „Infostar“ ist das magische Wort, über das in den letzten Monaten auch gesprochen worden ist.
Grundsätzlich ist das Zivilstandswesen eine Bundessache, geregelt im ZGB und in der Eidgenössischen Zivilstandsverordnung. Und weil diese Grundlagen geändert wurden, verlangt diese Änderung auch zwangsläufig Anpassungen auf Stufe Kanton und auf Stufe Gemeinde. Es geht also um die Überführung der Personendaten aus den Familienregistern der Heimatgemeinden in das Standesregister, um einen Systemwechsel vom gemeindeweise geführten Familienregister - in Buchform - zum personenweise geführten Register – informatisiertes -, um die ganze Rückerfassung der Daten und natürlich auch um die Organisation und Finanzierung dieser Arbeiten.

Für die Regelung der Organisation der Zivilstandsämter in den Kantonen hat der Bund Vorgaben gegeben. Er hat einen Mindestbeschäftigungsgrad für die Zivilstandsbeamtinnen und –beamten und deren Stellvertreter vorgegeben. Damit will er vor allem sicherstellen, dass die heute hohe Qualität des von Hand geführten Registers nach Einführung von „Infostar“ nicht reduziert wird.
Aus dem gleichen Grunde verlangt der Bund, dass für die Wahl eines Zivilstandsbeamten oder einer –beamtin eine Ausbildung mit Fähigkeitsausweis erforderlich ist. Der Bund führt für das ganze Land eine Datenbank und betreibt die zentrale Infrastruktur. Wir haben uns verpflichtet, uns diesem System anzuschliessen und die Kosten der zentralen Teile gemeinsam zu tragen. Ihr seht, der Spielraum für Lösungen unter Einhaltung aller Rahmenbedingungen war von Beginn weg für unseren Kanton klein. Trotzdem haben wir verschiedene Möglichkeiten geprüft. Der Fächer war offen von weiterhin 11 Zivilstandsämtern, respektive aktuell 7 Zivilstandsämtern, weil Stans das Zivilstandsamt für mehrere Gemeinden führt, bis hin zu einem gemeinsamen mit dem Kanton Obwalden. Wir sind auf Grund dieser Gegenüberstellung und Bilanz zum Schluss gekommen, dass für unseren Kanton, für unsere Grösse und unsere Einwohnerzahl ein Zivilstandskreis mit einem kantonalen Zivilstandsamt eine optimale Lösung ist und weiter bearbeitet werden soll.
Als Ergebnis von verschiedenen Besprechungen mit Vertretern der Gemeinden und den Gemeinderäten hat die Gemeinderatspräsidentenkonferenz am 13. November 2002 in Ennetmoos auf Antrag einer selber zusammengestellten Arbeitsgruppe aus Gemeindeverwal-

tung und Gemeinderat und nach Überprüfung der erarbeiteten Varianten der nun vorliegenden Lösung zugestimmt.
Die in der Vernehmlassung aufgeworfenen Fragen konnten grösstenteils beantwortet werden. Die vorgebrachten Änderungswünsche sind besprochen worden und teilweise in die Vorlagen eingebaut worden. Es wurde in der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen, dass die Vorgaben des Bundes kaum eine andere Lösung zulassen.
Es ist mir aber wichtig, zuhanden des Protokolls festzustellen, dass die bis anhin geleistete Arbeit der kommunalen Zivilstandsbeamtinnen und – beamten im Vollzug eine sehr gute Qualität hatte. Ich bin auch überzeugt, dass diese Arbeit künftig mit „Infostar“ ebenfalls eine sehr hohe Qualität haben wird, ja haben muss.
Zur Zeit ist „Infostar“ bereits in einigen Pilotkantonen in Betrieb. Das System funktioniert aber nur dann und bringt den erwarteten Nutzen, wenn alle Kantone bis zum 21.04.2004 an diesem System angeschlossen sind und wenn alle Kantone die Rückerfassung der Daten, zurück bis 1.1.1988, bis zum 31.12.2008 abgeschlossen haben. Die verantwortlichen Regierungsmitglieder in den verschiedenen Kantonen haben dieses Vorgehen in einer Absichtserklärung festgehalten.

Ich bitte euch, auf die Vorlage einzutreten und diese unverändert zu genehmigen. Die damit verbundene Leistungsauftragserweiterung zu genehmigen und dem Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten, zuzustimmen.

Landratsvizepräsident Heinz Risi, Präsident der vorberatenden Kommission: Als Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission darf ich Ihnen wie folgt Bericht erstatten und Antrag stellen. Grundsätzlich verweise ich auf unseren schriftlichen Bericht vom 26. Mai, so dass ich nur noch auf die wichtigsten Punkte eingehen werde. Traktandum 4.2 betreffend die Erweiterung des Leistungsauftrages werde ich gleichzeitig behandeln. Die Zivilstandsgesetzgebung ist Sache des Bundes und die Kantone haben den Vollzug zu organisieren und die entsprechende Einführungsgesetzgebung auf kantonaler Ebene zu erlassen beziehungsweise anzupassen. Folgende zwei Vorgaben des Bundes haben die heutige Vorlage massgebend geprägt und haben gar keine andere Lösung als die Schaffung eines kantonalen Zivilstandsamtes für Nidwalden zugelassen: Einerseits muss die kantonale Zivilstandsorganisation deshalb angepasst werden, weil ab dem 1. Januar 2006 der Beschäftigungsgrad einer Zivilstandsbeamtin beziehungsweise eines Zivilstandsbeamten - sowie auch deren Stellvertreter - mindestens 40% betragen muss. Ziel dieser Vorgabe ist die Gewährleistung eines fachlich zuverlässigen Vollzuges. Andererseits führt der Bund das informatisierte Standesregister ,,Infostar" ein, an das alle Zivilstandsämter in der Schweiz bis am 21. Juni 2004 angeschlossen sein müssen. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat eine Vorlage ausgearbeitet, die von der vorberatenden Kommission vollumfänglich unterstützt wird.
So unterstützt die Kommission einstimmig die Schaffung eines zentralen kantonalen Zivilstandsamtes mit Sitz in Stans. Wir haben uns auch überzeugen lassen, dass diesbezüglich auch andere Varianten geprüft und auch eine mögliche Lösung mit Obwalden abgeklärt wurde. Wichtig für die Kommission war der Einbezug und die Stellungnahmen der Gemeinden, die ja von einer Zentralisierung vor allem betroffen werden. Die Gemeinden haben schliesslich einer Zentralisierung zugestimmt, weil eine andere bzw. für sie bessere Variante aufgrund der Vorgaben des Bundes gar nicht umsetzbar war. Allseits wurde bedauert, dass erneut wertvolle Arbeitsplätze auf Gemeindeebene aufgegeben werden müssen. Kritik haben einige Gemeinden an der Vorgehensweise bei der Realisierung dieses Projektes geäussert, was wir in der Kommission aufgenommen und als künftig vom Regierungsrat noch besser zu beachtenden Punkt in unseren Bericht auch aufgenommen haben: Bei Vorlagen mit wesentlicher Auswirkung auf die Gemeinden - wie etwa eine Zentralisierung von Aufgaben - müssen sich die Gemeinden rechtzeitig und mit voller Stimme einbringen können.
Wie soll nun diese Zentralisierung umgesetzt werden? Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Reorganisation des Zivilstandswesens auf den 1. Januar 2004 - zeitgleich mit der Einführung von ,,Infostar" - umzusetzen. Ab dem 1. Oktober 2003 soll das kantonale Zivilstandsamt bereits bezugsbereit sein, um die Amtsübergaben und weitere Vorbereitungs-

arbeiten vornehmen zu können. Aufgrund dieses Zeitplanes unterstützt die Kommission den Antrag des Regierungsrates, auf eine 2. Lesung der Vorlage im Landrat zu verzichten. Es versteht sich von selbst, dass der Kanton die Aufgabe zur Führung eines kantonalen Zivilstandsamtes nur übernehmen kann, wenn er auch über die notwendigen personellen Resourcen verfügt und die räumliche Infrastruktur geschaffen wird. Rechnerisch sind für die Führung der heutigen 7 Zivilstandsämter insgesamt 356 Stellenprozente erforderlich. Hinzu kommen weitere 50 Stellenprozente für die Rückerfassung der Daten. Um das Ganze zu beschleunigen unterstützt die Kommission die Absicht des Regierungsrates, diese Rückerfassung so schnell wie möglich durchzuziehen, weshalb zusätzliche 50 Stellenprozente einzusetzen sind. Nach der vollständigen Einführung von ,,Infostar" sowie der abgeschlossenen Rückerfassung bis spätestens Ende 2008 ist mit einem voraussichtlichen Personalbestand von rund 300 Stellenprozenten zu rechnen. Die Kommission hat deshalb dem Regierungsrat empfohlen, die für die Rückerfassung vorgesehenen total 100 Stellen-Prozent längstens bis Ende 2008 zu befristen; dies hat der Regierungsrat in seinem Antrag auf Erweiterung des Leistungsauftrages nun auch so vorgesehen. Im Namen der vorberatenden Kommission stelle ich Ihnen folgenden Antrag:

1. Auf die Vorlage zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch sei einzutreten, der Vorlage sei zuzustimmen und auf eine 2. Lesung sei zu verzichten.

2. Dem Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsaufirages bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion für das kantonale Zivilstandsamt sei zuzustimmen.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Im Namen der FDP-Fraktion nehme ich zu den beiden Vorlagen zur Schaffung eines kantonalen Zivilstandsamtes kurz wie folgt Stellung: Ausgangslage zu den beiden Vorlagen bildet der Vollzug von Bundesrecht. Die bundesrechtlichen Vorgaben sind in materieller Hinsicht: die Einführung von ,,Infostar“ und der Zwang aller Zivilstandsämter, daran angeschlossen zu sein, und die Festlegung des Beschäftigungsgrades auf mindestens 40 %. Da diese bundesrechtlichen Vorgaben auch noch in zeitlicher Hinsicht eng abgesteckt sind, Anschluss an ,,Infostar" bis spätestens 21.6.2004 und Erreichen des Beschäftigungsgrades bis spätestens 1.1.2006, hat sich der Zeitplan für die Realisierung und Inkraftsetzung beider Vorlagen stark verkürzt, was zu berechtigter Kritik geführt hat. Eine weitere nachvollziehbare Kritik betrifft die Aufgabe eines traditionellen und ganz offensichtlich gerne getätigten Aufgabenbereiches auf Stufe Gemeinde, bzw. der heute noch geführten 7 Zivilstandsämter. Massgebend in der Gesetzesänderungsvorlage ist der Grundsatzentscheid, nur noch ein Zivilstandsamt zu führen, das heisst ein kantonales. Der Kanton Nidwalden bildet neu einen einzigen Zivilstandskreis. Nachdem auch andere Varianten geprüft, aber als unbefriedigend verworfen worden sind, erachtet die FDP-Fraktion diesen Grundsatzentscheid bei diesen Auflagen und Vorgaben des Bundes, die als gegeben betrachtet werden müssen, als richtig.
Die Aenderungsvorschläge im Nachgang zum Vernehmlassungsverfahren haben in die Gesetzesänderungsvorlage aufgenommen werden können. Auch die Erweiterung des Leistungsauftrages ist moderat. Da auch die Befristung der Personalkosten für die Rückerfassung der Zivilstandsdaten griffig ausgestaltet werden konnte, hat die Detailberatung beider Vorlagen zu keinen besonderen Bemerkungen mehr Anlass gegeben. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf beide Vorlagen und empfiehlt, beide Vorlagen unverändert in 1. Lesung zu genehmigen und auf eine 2. Lesung notgedrungen zu verzichten.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion unterstützt die Zentralisierung des Zivilstandswesens wie sie im vorliegenden Gesetz sowie im Landratsbeschluss in Nidwalden umgesetzt werden soll. Kundenfreundlich sind im neuen Gesetz die Eheschliessungsmöglichkeiten an Samstagen sowie das Bestattungswesen, welches weiterhin bei der Wohngemeinde bleiben soll. Wir begrüssen, dass über den Stand der Rükkerfassung mit den befristeten Stellenprozenten jeweils im Rechenschaftsbericht Auskunft erteilt werden soll. Wir bitten Sie, dem Gesetz mit nur einer Lesung zuzustimmen.

Landrat Dr. Fritz Renggli, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion steht voll und ganz hinter dieser Gesetzesvorlage sowie hinter der vorgesehenen Leistungsauftragserweiterung. Die Kriterien sind bereits ausgiebig genannt worden. Vom Bundesgesetz ist ziemlich viel vorgegeben und innerhalb dieses Rahmens wird eine sinnvolle, adäquate Lösung umgesetzt, hinter welcher wir vollumfänglich stehen können. Die Bedürfnisse nach Trauungen am Samstag sind integriert, die Gebühren dazu sind bekanntlich vom Bund vorgegeben. Auch bezüglich Leistungsauftragserweiterung erachten wir die nötigen Mehrpensen als gerechtfertigt. Gesamthaft gesehen unterstützt die CVP-Fraktion sowohl die Gesetzesvorlage wie auch die Vorlage zum erweiterten Leistungsauftrag.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen auf die Vorlagen einzutreten.

4.1 Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch); 1. Lesung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Nachdem Eintreten auf dieses Gesetz beschlossen wurde, kommen wir sofort zur Lesung dieses Gesetzes.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Die Kommission hat den Antrag gestellt, auf die Durchführung einer zweiten Lesung zu verzichten. Ich stelle diesen Kommissionsantrag zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Auf die Durchführung einer 2. Lesung wird verzichtet.

4.2 Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion für das kantonale Zivilstandsamt; 1. Lesung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Auch hierzu gibt es keine zweite Lesung, nachdem zuvor Verzicht auf die zweite Lesung des Gesetzes beschlossen worden ist. Auch auf diese Vorlage wurde Eintreten bereits beschlossen. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion für das kantonale Zivilstandsamt wird genehmigt.

5 Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung

Landammann Dr. Leo Odermatt: Der Regierungsrat hat den Antrag auf Leistungsauftragserweiterungen auf Mitte Jahr eingereicht, weil wir unsere Politik offen und klar darlegen wollten. Wir sind zwar mit den Anträgen relativ spät. Es hätte durchaus sein können, dass wir in der letzten Budgetberatung diese Anträge hätten vorlegen sollen. Allerdings ist es Teil der Politik des Regierungsrates, Leistungsaufträge nicht auf Vorrat zu erweitern, sondern erst wenn sie sehr nötig sind. Daher stellen wir diesen Antrag jetzt Mitte Jahr. Mitgespielt hat sicher auch, dass uns die Vergangenheit in verschiedenen Bereichen einholt. Wir hatten bekanntlich den runden Tisch. Daraus entstand die Studie NWtop. Die Regierung sicherte dabei zu, den Leistungsauftrag nicht zu erweitern. Es zeigte sich jetzt, dass die Beschränkung auf das Allernotwendigste zwar als Maxime gilt, jedoch in verschiedenen Bereichen nicht eingehalten werden kann. Für die Flexibilität in der Handhabung des Leistungsauftrags ist ein Zusammenspiel zwischen Regierungsrat und Landrat sehr wichtig.
Unser Antrag beinhaltet zunächst einmal eine Verminderung des Leistungsauftrages im Amt für Raumplanung sowie im Oberforstamt. Erweiterungen der Leistungsaufträge werden in folgenden Bereichen beantragt: Direktionssekretariat bei der Baudirektion sowie Direktionssekretariat bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Im Weiteren werden Leistungsauftragserweiterungen bei der Baudirektion zugunsten des Rechtsdienstes, im Bereich der Kantonspolizei, eine befristete Erweiterung des Leistungsauftrags beim Amt für Militär und zudem im Bildungsbereich eine Erweiterung des Leistungsauftrags für die Realisierung von Brückenangeboten im Berufs- und Weiterbildungszentrum und schliesslich eine Leistungserweiterung im Bereiche des Betreibungs- und Konkursamtes. Der Antrag der Regierung ging an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Diese entschied sich dafür, Leistungsauftragserweiterungen nur im Rahmen des Voranschlages entgegenzunehmen. Lediglich im Bereich Brückenangebote und im Bereich Betreibungs- und Konkursamt wurde der Leistungsauftragserweiterung bereits jetzt stattgegeben.
Der Entscheid der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gibt uns gewisse Probleme, da wir unsere Anträge nicht leichtfertig formuliert haben. Wir machen uns echt Sorgen um die angemessene Erfüllung unserer Aufgaben. Es gibt elementare Bedürfnisse unserer Gemeinschaft für die Funktionalität im Bereich Gesundheit, Sicherheit, Rechtssicherheit abzudecken. Können wir in solchen Bereichen nicht flexibel genug agieren, ergeben sich als Folge daraus Probleme. Die Ergebnisse der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Es ist für den Regierungsrat enttäuschend. Jede Enttäuschung birgt natürlich auch Vorteile in sich. Enttäuschung heisst bekanntlich: Die Täuschung ist weg. Der Regierungsrat musste erkennen, dass der Antrag keine Chance hat und dass die Bereitschaft nicht da ist, die Leistungsauftragserweiterung jetzt zu diskutieren. Dies bewog den Regierungsrat, das Ganze nochmals eingehend zu diskutieren. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und die Fraktionen verlangen eine Gesamtschau. Dies ist ein legitimes Bedürfnis und wird von der Regierung respektiert. Es werden im Rahmen des Budgets auch weitere Leistungsauftragserweiterungen folgen. Auch die Forderung nach Transparenz ist für den Regierungsrat kein leeres Wort. Wir wollen offen und flexibel sein. Wir sind auch bereit, falls nötig, Leistungsaufträge zu kürzen. Allerdings wollen wir nicht ins Mittelalter zurückfallen, dass wir gegenüber dem Landrat zu taktieren beginnen. Wir wollen dem Landrat nicht im Rahmen des Budgets harte Ballone präsentieren, bei welchen etwas Luft raus gelassen werden kann.
Unser oberstes Ziel ist die Erfüllung unserer Aufgaben. Der Staatshaushalt ist das Mittel zum Zweck zum Erreichen dieser Ziele. Daher sind wir im Sinne der Transparenz und der Flexibilität bereit, auf den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission einzuschwenken. Dies wird jedoch Folgen haben. Die Verzögerung des Leistungsauftrages wird mindestens ein halbes Jahr betragen. Diese Leistungsverzögerungen sind so gezwungenermassen in Kauf zu nehmen. Betroffen sind vor allem die Bürgerinnen und Bürger. Ich will dies nicht allgemein halten, sondern will dies beispielhaft aufzeichnen. Wir halten den Rechtsdienst bewusst sehr klein. Dies ist in allen Direktionen spürbar, weil alle Direktionen Bedürfnisse auf Gesetzesrevisionen haben. Es gibt in allen Bereichen Gesetze, welche bereits seit längerer

Zeit revisionsbedürftig sind. Wir kennen in Bausachen sehr lange Beschwerdeverfahren, wir kennen keine Anlaufstelle für Submissionsfragen, was ein sehr sensibler Bereich ist.
Ein besonderer Bereich ist auch die Sicherheit, und zwar die Sicherheit, in einem Geseztessystem fristgerecht funktionieren zu können. Wir nähern uns in diesem Bereich der Grenze zum Fahrlässigen. Sicherheit gibt es nie gratis. Es wird sehr schnell Vorwürfe geben. Sicherheitsbeauftragte müssen mit Gefährdungen auch umgehen können. Es braucht Kapazitäten, um im Sinne der Prävention vorausschauen zu können. Eine Feuerwehr kann man nicht einfach einsetzen, wenn es brennt, sie braucht Mittel und Zeit zur Vorbereitung eines Ernsteinsatzes. Ich denke allerdings nicht nur an materielle Schäden. Viel schlimmer sind für mich Schäden, die entstehen, falls unsere Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in das Funktionieren unseres Staates verlieren. Diese Überlegungen müssen uns bewusst sein, wenn wir unsere Aufgaben nicht zur vollen Zufriedenheit unserer Bürgerinnen und Bürger erfüllen können.

Der Regierungsrat ist somit auf seinen Entscheid zurückgekommen. Wir ziehen den Antrag zurück. Verhandlungsgegenstand ist somit der Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Landrat Res Schmid, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Ich stelle mit Befriedigung fest, dass der Regierungsrat dem Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission folgt und damit die Differenzen zu diesem Geschäft bereinigt sind. Gestatten sie mir jedoch eine allgemeine Bemerkung: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vertritt den Grundsatz, dass Leistungsauftragsveränderungen normalerweise im Rahmen der Budgetberatung als Gesamtvorlage eingebracht werden sollen. In der Folge beschränke ich mich auf die beiden Leistungsauftragserweiterungen, welche von der Kommission unterstützt werden.
Aufgrund der zunehmenden Anmeldungen für Brückenangebote am Berufs- und Weiterbildungszentrum muss mit zwei zusätzlichen Klassen gerechnet werden. Im April lagen bereits 60 Anmeldungen vor, davon waren 24 aus dem Kanton Obwalden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission anerkennt den zusätzlichen Bedarf an finanziellen Mitteln. Entgegen den Ausführungen im Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2003, ist die Kommission aber der Ansicht, dass die Kostenbeteiligung des Kantons Obwalden auf der Basis der geltenden Rechtsgrundlagen angemessen neu festgelegt werden soll. Anstelle der vorgesehenen Fr. 60'000.- rechnet die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit einer Kostenbeteiligung von rund Fr. 135'000.-. Dabei ist berücksichtigt, dass der Kanton Obwalden offenbar die Räumlichkeiten für die neu zu eröffnende Klasse in Sarnen unentgeltlich zur Verfügung stellen will. Diese Beitragserhöhung bezieht sich ebenfalls auf die Annahme, dass es sich bei den Brückenangeboten sinngemäss um Vollzeitschulen handelt.

Es steht fest, dass beim Betreibungs- und Konkursamt eine sehr hohe Arbeitsbelastung vorhanden ist. Aus diesem Grund unterstützt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den Antrag des Regierungsrates auf eine zeitlich befristete Erhöhung des Leistungsauftrags. Damit kann der gesetzliche Auftrag mit den strengen, bundesrechtlich geregelten Fristen für die Amtshandlungen erfüllt werden.
Aufgrund der Unterstützung von lediglich zwei Leistungsauftragserweiterungen ergeben sich erhebliche Abweichungen zur Vorlage des Regierungsrates. Die Einzelheiten können dem Abänderungsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission entnommen werden. Im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Euch, dem Abänderungsantrag unserer Kommission zuzustimmen.

Landrätin Marlis Gisler, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung dem Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zugestimmt. Auch sie ist der Meinung, dass die Leistungsaufträge der kantonalen Verwaltung im Rahmen der Budgetberatung diskutiert und beschlossen werden sollen. Diese Sitzung findet bereits im Oktober statt und daher erachtet es die CVP als verantwortbar, bis zu diesem Zeitpunkt zu warten. Die CVP unterstützt aber die beiden Abweichungen vom Grundsatzentscheid.

Wir wissen alle, wie die Situation auf dem Lehrstellenmarkt zur Zeit ist und wir betrachten die Erweiterung des Leistungsauftrages beim BWZ als eine aktive Mithilfe, diese Situation zu verbessern und den Jugendlichen noch mehr Überbrückungs- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
Auch die Situation auf dem Betreibungs- und Konkursamt ist nicht befriedigend. Es ist uns klar, dass im Interesse Aller diese Aufgaben termingerecht erledigt werden müssen. Die CVP-Fraktion unterstützt daher diese Erweiterung des Leistungsauftrages befristet auf zwei Jahre.

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Vertreterin der DN-Fraktion: Wie wir gehört haben, nimmt der Regierungsrat seine Anträge zur Leistungsauftragserweiterung zurück und schliesst sich dem Vorschlag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an. Wir möchten ebenfalls die Gesamtschau des Regierungsrates für die Budgetdebatte 2004 abwarten, damit die Vorlage ins Gesamtkonzept integriert werden kann. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.
Die Kantonspolizei in Nidwalden ist personell nicht überdotiert. Im Gegenteil, wie aus dem Protokollauszug des Regierungsrats ersichtlich ist, bewegen wir uns gesamtschweizerisch bei den Polizeiausgaben an zweitletzter Stelle. Der Verkehr am Gotthard nimmt stetig zu. Seit dem Bau des Seelisbergtunnels ist unser Kanton direkt und sehr spürbar an die Nord-Süd-Achse angeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Staumanagement im Raum Buochs erhalten wir vom Bund Geld für fünf der sieben vom Regierungsrat beantragten Personaleinheiten und es ist recht und billig, dass der Kanton für die restlichen Ausgaben aufkommen sollte. Ein Sparen auf dem Buckel des Personals wäre ungerecht, denn auch ein Polizist ist nicht unbegrenzt belastbar.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten zum Geschäft und unterstützt geschlossen den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Landrat Georg Niederberger: Die SP ist grundsätzlich der Meinung, dass man Veränderungen des Leistungsauftrages nach Möglichkeit bei der Budgetberatung beschliessen soll. Bei der Ausgestaltung der Direktionssekretariate sehen wir zwar Handlungsbedarf, sind aber der Meinung, dass man diesen Entscheid auf die Budgetdebatte im Herbst verschieben kann.
Anders sieht es aber bei den beantragten Leistungsauftragserweiterungen für die Justiz- und Sicherheitsdirektion aus. Die Kantonspolizei hat mit dem Staumanagement auf der N2 massive Mehraufgaben zu bewältigen. Diese Leistungen werden vom Bund entschädigt. Durch diese Mehraufgaben werden die Mitarbeitenden der Polizei dauernd massiv mehrbelastet. Hier ist ein sofortiger Handlungsbedarf angezeigt. Beim Amt für Militär wird durch die Armeereform XXI im Moment ein administrativer Mehraufwand anfallen. Diese Arbeiten müssen sofort ausgeführt werden können. Es ist nicht sinnvoll ein halbes Jahr zu warten, bis der Leistungsauftrag erweitert wird. Bei der kantonalen Verwaltung wird immer Flexibilität gefordert. Jetzt muss halt auch das Parlament flexibel sein und diese Leistungsauftragserweiterung sofort beschliessen. In der Privatwirtschaft wird auch bei grossem Arbeitsanfall mit Temporärstellen operiert. Die Leistungsauftragserweiterung beim BWZ und beim Betreibungs- und Konkursamt unterstützen wir ebenfalls.
Die SP ist für Eintreten und unterstützt mit Ausnahme der Direktionssekretariate die Veränderungen der Leistungsaufträge.

Landrat Josef Frunz: Früher Stellenschaffungen, jetzt Leistungsauftragserweiterungen wurden und werden im Landrat immer heftigst diskutiert. Sollten wir einmal die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) einmal flächendeckend eingeführt haben, wäre es leichter, über eine Erweiterung oder auch über einen Abbau zu befinden, weil die Leistungen dann besser definiert und somit messbar sind. Dies fehlt immer wieder. Landammann Dr. Leo Odermatt hat es angetönt. Es geht um die Transparenz. Muss der Landrat zu Stellenbeschaffungen entscheiden, so fehlen uns ganz konkret die Kenntnisse, was passieren würde,

wenn diese Erweiterungen nicht akzeptiert werden. Ich empfehle dem Regierungsrat zu Handen des Budgets, bei Anträgen auf Schaffung neuer Stellen auch gleichzeitig konkret aufzuzeigen, welche Leistungen konkret nicht geleistet werden können und welche Leistungen abgebaut werden müssen. Nur so kann der Landrat eine gute Entscheidung treffen. Diese Informationen fehlten auch in den vergangenen Jahren immer wieder.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Ich habe das Bedürfnis, kurz eine Präzisierung zum Votum der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission betreffend Brückenangebote abzugeben. Die Kommission gibt vielleicht falschen Hoffnungen Ausdruck, was die Zahlungen des Kantons Obwalden betrifft. Wir unterstehen einer interkantonalen Vereinbarung, nämlich der Berufsschulvereinbarung. Diese Vereinbarung regelt die Beiträge an Schulen und Ausbildungsplätze. Dasselbe gilt natürlich auch für Obwalden. Bei der Umsetzung des eidgenössischen Lehrstellenbeschlusses 1 hat der Kanton Nidwalden im Jahre 1998 den Bundesbeitrage in der Höhe von Fr. 116'000.– für Obwalden und Nidwalden geltend gemacht und auch bekommen. Der Kanton Nidwalden hat sich damals als zuständig für dieses Projekt der beiden Kantone bezeichnet und dies auch so umgesetzt. Es rechtfertigt sich meines Erachtens nicht, einerseits die Zusammenarbeit mit Obwalden in diesem Sinne zu pflegen, anderseits jetzt plötzlich aufgrund der Tatsache, dass im Jahre 2003 zufällig eine eigene Klasse für den Kanton Obwalden im Bereiche der Brückenangebote gebildet wird, die Entschädigung anders auszuhandeln respektive zu verlangen. Wenn man die Anzahl der Nidwaldner Schülerinnen und Schüler des Brückenangebotes berücksichtigt, bleibt das Verhältnis der beiden Kantone immer noch gleich wie bisher. Es stimmt allerdings, dass die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Berufspraktikum + in beiden Kantonen einen erheblichen Zuwachs erfahren hat. Im Übrigen schickt Nidwalden seine Lehrlinge und Lehrtöchter ebenfalls in andere Berufsschulen ausserhalb des Kantons, und zahlt ebensowenig kostendeckende Beiträge! Wir würden das Pferd beim Schwanz aufzäumen! Im weiteren wird sich die Berufsschulvereinbarung in Bälde so oder so beitragsmässig ändern, denn die neue Berufsschulverordnung zeigt in Richtung kostendeckende Beiträge an die schulführenden Kantone. Wir sind darauf bedacht, mit Obwalden eine Zusammenarbeit zu haben und so Synergien auszuschöpfen. Es wäre ein denkbar schlechtes Zeichen, ausgerechnet mit unserem Partner Obwalden eine andere Kostenverteilung zu vereinbaren.
Noch etwas zur Vollzeitschule. Das Beruspraktikum ist keine Vollzeitschule. An zwei Tagen gehen die Praktikantinnen und Praktikanten in die Schule und drei Tage ins Berufspraktikum. Selbstverständlich werden sie auch im Praktikum durch die Lehrpersonen begleitet.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten wird mit 58 Stimmen beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landratspräsident Ruedi Jurt: Nachdem gemäss dem Antrag des Regierungsrates von heute Morgen nun die Vorlage der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Gegenstand der Beratung bildet, nehmen wir diese Akten zur Hand. Wir beraten die einzelnen Positionen gemäss Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 10. Juni 2003.

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Kantonspolizei

Landrat Georg Niederberger: Ich stelle den Antrag, diesen Leistungsauftrag gemäss dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zu erweitern.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Mit 47 zu 12 Stimmen wird der Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gutgeheissen.

Amt für Militär

Landrat Georg Niederberger: Ich stelle auch hier den Antrag, diesen Leistungsauftrag gemäss dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zu erweitern.

Im weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Mit 51 zu 5 Stimmen wird der Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gutgeheissen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Somit ist die Fassung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unverändert geblieben. Wir kommen zur Lesung des Landratsbeschlusses.

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung wird genehmigt.

6 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Zusatzkredites betreffend den Ersatz der Telefonvermittlungsanlage des Kantonsspitals

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Der Landrat hat im September 2001 einen Objektkredit von 725'000 Franken für eine neue Telefonvermittlungsanlage im Kantonsspital bewilligt. Dies ist realisiert worden. Anfangs dieses Jahres sind wir in Kenntnis gesetzt worden, dass Kostenüberschreitungen hingenommen werden müssen. Der Regierungsrat war in der Folge ziemlich aufgebracht. Die Enttäuschung darüber finden Sie auch in der Formulierung des Regierungsratsbeschlusses wieder. Es geht dabei um die Kompatibilität. Wir sprechen hier von zwei Anlagen, dem Alarmserver sowie der Personensuchanlage. Die neue Anlage war offenbar nicht kompatibel mit der Personensuchanlage und dem Alarmierungssystem.
Allerdings zeigen wir für das Vorgehen der Spitaldirektion ein gewisses Verständnis. Wir stehen unter Spardruck. Es gilt nur das zu ersetzen, was notwendig ist. Somit verstehe ich, dass man vorerst davon ausging, dass die Systeme aufgrund der Vorabklärugnen kompatibel sind. Zudem glaubte man, dass die Reserven ausreichen sollten. Sparen ist mit Risiko verbunden. In diesem Fall ist das Risiko auf der schlechten Seite. Dies führt dazu, dass wir den Zusatzkredit von 162'000 Franken beantragen müssen. Ich stelle Ihnen daher den Antrag, den Zusatzkredit von 162'000 Franken zu bewilligen.

Landrätin Jutta Floria, Vertreterin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Der Landrat hat an der Sitzung vom 19. September 2001 den Objektkredit für den Ersatz der Teilnehmervermittlungsanlage (TVA) des Kantonsspitals Nidwalden im Betrage von Fr. 715'000.- genehmigt. Obwohl das neue Spitalgesetz schon in Kraft war, ist dieses Investitionsvorhaben ausnahmsweise nicht mit der Bewilligung eines Pauschalbeitrages, sondern mit einem Einzelkredit finanziert worden. Dies insbesondere, da die Revision und die Erneuerung der TVA schon seit längerem bekannt war und auch ausgeführt werden musste. Im Rahmen der Realisierung der neuen Anlage hat sich gezeigt, dass weder die bisherige Personensuchanlage, noch das bisherige Alarmsystem TELELOGIC mit der neuen TVA gekoppelt werden kann. Zudem haben Abklärungen ergeben, dass die Beschaffung von Einzelteilen nicht mehr lange gewährleistet gewesen wäre. Die Projektleitung hat sich deshalb entschieden, einen Alarmserver anzuschaffen. Auch die Personensuchanlage wurde in das

Gesamtsystem integriert. Die Wartung und der Unterhalt der alten Anlage wurde von der ASCOM per 31.12.2002 eingestellt. Diese beiden ausserordentlichen Ersatzbeschaffungen haben zusätzliche Kosten von 170'000.- verursacht. Aus der ursprünglich geplanten Kreditreserve von Fr. 83'000.- verbleiben nur noch Fr. 8'000.-, nachdem bereits diverse Ausgaben im Betrage von Fr. 75'000 gemacht wurden. Der jetzt vorliegende Zusatzkredit beträgt demnach noch Fr. 162'000.-. Die vom Kantonsspital getätigten Ersatzbeschaffungen haben einigen Unmut hervorgebracht. Einerseits hat der Projektleiter, Herr Neumann vom Kantonsspital Nidwalden, im August 2001 auf Anfrage ganz klar ausgesagt, dass die Personensuchanlage weiterhin eingesetzt werden kann, andererseits hat er es unterlassen, bei Bekanntwerden dieser zusätzlichen Investitionen die zuständigen Instanzen zu informieren. Spätestens als der Spitalrat feststellte, dass der Kredit nicht ausreichen würde, hätte man vor Ausführung des Projektes einen Zusatzkredit beim Landrat einholen müssen. Solch eigenmächtiges Handeln kann und darf nicht toleriert werden, da in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen anstehen. Die Installation der Personensuchanlage und des Alarmsystems wurde zudem nicht separat ausgeschrieben, sondern einfach der ersten Vergabe angehängt. Es handelt sich dabei um einen doch recht grossen Auftrag, den sicherlich einige Firmen interessiert hätte.
Wahrscheinlich ist schon Einigen bekannt, dass gegen die Vergabe der Teilnehmervermittlungsanlage beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht wurde. Die Firma Planel AG, wurde engagiert, um das Pflichtenheft für die Offerteingabe zu erstellen, die Bewertungskriterien festzulegen, sowie die Vollständigkeit der Angebote zu überprüfen. Sie ist eine 100%-ige Tochter derjenigen Firma, die schlussendlich den Auftrag erhielt. Es liegt auf der Hand, dass man da erwartet, dass Insider-Informationen weitergegeben oder allenfalls sogar die Vergabekriterien manipuliert worden sind. Das Verwaltungsgericht hat diese Beschwerde jedoch ganz klar abgewiesen. Und dies müssen wir auch so zur Kenntnis nehmen.
Sowohl der Regierungsrat wie auch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission rügen die Art und Weise der Beschaffung und Ausführung der zusätzlichen Investitionen der Personensuchanlage und des Alarmsystems. Es wurde eigenmächtig gehandelt und die Kompetenzen eindeutig überschritten! Einzig und alleine unter dem Aspekt, dass diese Investitionen absolut notwendig waren und zum Wohle und vor allem der Sicherheit der Patienten des Kantonsspitals ausgeführt wurden, kann die Notwendigkeit dieses Zusatzkredites im Betrage von Fr. 162'000.- rechtfertigen. Trotz all dieser Missstände empfiehlt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission eintreten und bittet Sie, dem Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission auf Genehmigung des Zusatzkredites zuzustimmen.

Landrat Josef Lussi, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Zusatzkredit einmal mehr ein Traktandum ist, zu dem wir leider nur noch JA sagen können. Bei der Evaluation und Vergabe der Telefonvermittlungsanlage sind von Seiten des Kantonsspitals für uns nicht nachvollziehbare Fehler gemacht worden. Ich will bewusst nicht noch einmal ins Detail gehen, da der Regierungsrat und die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in ihren Berichten dies bereits ausführlich gemacht haben. Wir vermissen jedoch, dass das einheimische Gewerbe keinen Zuschlag erhielt. Nicht immer sind die grossen Anbieter besser als die Eigenen. Wir sind für die Sicherheit für unsere Patientinnen und Patienten, darum ist die CVP-Fraktion für Eintreten und wir haben beschlossen, dem Zusatzkredit von 162'000 Franken zuzustimmen.

Landrat Armin Murer, Vertreter der FDP-Fraktion: Der Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und der Bericht des Regierungsrates geben schon sehr ausführlich über die Abwicklung dieses Geschäftes Auskunft. Es handelt sich hier um ein Geschäft, bei welchem beispielhaft gezeigt werden kann, wie es eben nicht ablaufen darf: Nachträglicher Beschluss zur Anschaffung des Zusatzmoduls, vielleicht verbunden mit einem Planungsfehler, Vergabe mit Fragezeichen, Gerichtsentscheid zur Vergabe und massive Kostenüberschreitung ohne jegliche Information. Nun, die Anlage ist installiert, in Betrieb und bezahlt, Das Ganze ist bereits Geschichte. Ändern können wir nichts mehr, höchstens noch mit den Zähnen knirschen.
Die Art und Weise löst bei der FDP-Fraktion allerdings ein Unbehagen aus. Grosse Frage-

zeichen im Hinblick auf zukünftige Vorhaben kommen auf. Im Spitalbereich stehen in den nächsten Jahren wichtige Entscheide an, welche grosse Investitionen auslösen werden. So wie dieses Geschäft abgewickelt wurde, so darf nicht mehr vorgegangen werden. Dies würde auch einen grossen Imageverlust zur Folge haben. Die FDP fordert von der Spitalleitung in Zukunft ein professionelleres Vorgehen. Da wird auch der Spitalrat gefordert sein. Es braucht klare Kompetenzen, professionelles Management, saubere Planung, klare Richtlinien für die Vergabe, aber auch das nötige Fingerspitzengefühl. Das haben wir hier klar vermisst. Es gilt, die Lehren daraus zu ziehen und diese dann umzusetzen. Die Zustimmung der FDP-Fraktion zu diesem Geschäft war durchzogen und hielt sich stark in Grenzen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Um Kosten zu sparen ist eine Grobanalyse durch ein externes Planungsunternehmen erstellt und die bestehenden Systeme sind analysiert worden. Nach Einschätzung der SVP-Fraktion, nach dem Bericht des Regierungsrates und auch nach dem Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wird klar auf die enorme Bedeutung der Alarmierungssystems mit Alarmserver hingewiesen. Heute entscheiden wenige Minuten über Leben und Tod.
Die Alarmierung ist das wichtigste Element in einer modernen Telekommunikationsanlage eines Spitals und muss daher zwangsweise mit der höchsten Priorität analysiert werden. Eine Grobanalyse muss die lebenswichtigen Elemente zentral in der Beurteilung berücksichtigen. Die Projektverantwortlichen sind gezwungen, die wichtigsten Beurteilungsaspekte dauernd und frühzeitig zu hinterfragen. Die Alarmierung muss somit zwangsweise genauestes hinterfragt werden. Jeder Telefonspezialist weiss, dass Anpassungen alter bestehender Elemente immer sehr schwierig und meistens mit hohen Kosten verbunden oder gar nicht realisierbar sind. Die vorhandenen Leistungsmerkmale einer neuen Telefonanlage und Optionen können mit alten Teilen nie voll ausgenützt werden. Die Telekommunikationsbranche hat in den letzten Jahren einen gewaltigen Preiseinbruch erleben müssen. Dies hätte sich ebenfalls auf die Kosten auswirken müssen. Für die SVP-Fraktion ist es daher nicht nachvollziehbar und unverständlich, dass unter anderem so spät die erheblichen Mehrkosten von 181'000 Franken anfielen. Nach Art. 35 des Finanzhaushaltgesetzes ist der Landrat unverzüglich zu informieren. Aus diesen Gründen wird die ganze SVP-Fraktion dem Zusatzkredit von 162'000 Franken nicht zustimmen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Für uns ist der Vorwurf der Eigenmächtigkeit nicht gegeben. Wir haben dies untersucht und mussten feststellen, dass das Vorgehen korrekt war. Das Geschäft lief im Rahmen der Kompetenzen des Spitalrates und der operativen Leitung des Spitals ab. Die Meldung der Kostenüberschreitung erfolgte, sobald diese entstanden. Dies ist auch im Regierungsratsbeschluss so festgehalten. Nur mit umfangreichen Vorabklärungen und hohen Kosten hätte man dies untersuchen können. Die Überlegung, will ich Geld ausgeben, um auf der sicheren Seite zu sein oder will ich ein gewisses Risiko eingehen, musste die Spitalleitung machen.
Zur Vergabe gibt es ein Verwaltungsgerichtsurteil. Es wird dort ganz klar beschrieben, dass die Vergabe korrekt war. Sie lief korrekt nach den Vergaberichtlinien ab. Das öffentliche Beschaffungswesen hat grosse Vorteile, es schafft Transparenz und gibt Zugang für alle. Allerdings gibt es einen Nachteil: Es gibt keinen „Heimatschutz“ mehr. Dies wollte ich noch richtigstellen.

Landrat Josef Frunz: Ich bin noch nicht so lange im Spitalrat, aber selbstverständlich habe ich mich mit diesem Geschäft eingehend auseinandergesetzt. Der Gesundheits- und Sozialdirektor hat eigentlich alles gesagt und die Vorwürfe, die aufgetaucht sind betreffend Manipulation, sofern ich dies richtig verstanden habe, möchte ich ganz entschieden zurückweisen. Wie es das Urteil ausdrückt ist bei der Vergabe alles richtig gelaufen.
Auf seine Kappe muss der Spitalrat nehmen, dass er nicht rechtzeitig den Nachtragskredit im Landrat beantragte. Wir werden vermehrt ein Auge darauf werfen, um solche Verzögerungen zu vermeiden. Den Vorwurf der Manipulation muss ich allerdings entschieden zurückweisen.

Landrätin Jutta Floria: Ich möchte kurz eine Berichtigung machen. Ich habe nicht ausgesagt, dass manipuliert worden sei, sondern dass der Gedanke da sein könnte, dass manipuliert worden sei.

Landrat Viktor Baumgartner: Wir wollen ein sicheres, gutes Spital. Dies ist der Grundgedanke, welchen alle berechtigt haben dürfen. Wir erwarten eine Professionalität bei der Planung. Diese wurde hier nicht vollzogen. Den Nachtragskredit mit dem Sicherheitsaspekt abzubuchen erscheint mir hier etwas gar billig. Ich denke, die Sicherheit hätte bereits bei der Planung ein hohe Priorität haben müssen.
Dieser Nachtragskredit, welcher heute wohl gezwungenermassen zu genehmigen ist, zehrt am Vertrauensverhältnis. Auch der kürzlich veröffentliche Medienbericht über die personellen Konsequenzen, welche das Spital getroffen hat, sind nicht förderlich. Ich denke hier auch an die kommende Abstimmung betreffend Spitalzusammenlegung. Aus diesem Grund appelliere ich an die Verantwortlichen, das Vertrauensverhältnis nicht weiter zu strapazieren.

7Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass für diesen Beschluss gemäss § 63 des Landratsreglements die Zustimmung von 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder erforderlich ist. Mitglieder des Spitalrates sind bei diesem Geschäft nicht stimmberechtigt. Das 2/3 Mehr beträgt somit 38 Stimmen.

Der Landrat beschliesst mit 40 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Zusatzkredites betreffend den Ersatz der Teilnehmervermittlungsanlage des Kantonsspitals wird genehmigt.

7 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Ruedi Jurt: Die Behandlung von Bürgerrechtsgesuchen folgt unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich ersuche deshalb, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, den Landratssaal zu verlassen.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

7.1 Micanovic, Veselin, mit der Ehefrau Micanovic geb. Barisic, Janja, und den Kindern Micanovic, Rafael, und Micanovic, Anita, alle kroatische Staatsangehörige, Buochs

7.2 Suljovic, Merima, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Buochs

7.3 Berisha, Pjeter, mit der Ehefrau Berisha geb. Lukaj, Leonore, und den Kindern Berisha, Donika, Berisha, Barbara, und Berisha, Mark, alle jugoslawische Staatsangehörige, Dallenwil

7.4 Berisha, Tush, mit der Ehefrau Berisha geb. Tahiri, Manushe, und Berisha, Fransika, Berisha, Daniell, und Berisha, Benjamin, alle jugoslawische Staatsangehörige, Dallenwil

7.5 Bunjevac, Branko, mit der Ehefrau Bunjevac geb. Stankovska, Suzana, beide kroatische Staatsangehörige, Stans

7.6 Efendic geb. Murtic, Suada, und das Kind Efendic, Berin, beide bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans

7.7 Smajic, Saban, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Stans

7.8 Trifunova geb. Stojanova, Blaska, mit dem Ehemann Trifunov, Saso, und den Kindern Trifunova, Sara, und Trifunov, Martin, mazedonische Staatsangehörige, Stans

7.9 Murtic, Suvad, mit der Ehefrau Murtic geb. Prijic, Velida, und den Kindern Murtic, Hamza, und Murtic, Mubina, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stansstad

7.10 Voca geb. Konjevic, Zarfija, bosnisch-herzegowinische, mit dem Ehemann, Voca, Naser, und den Kindern Voca, Sanela, und Voca, Idriz, jugoslawische Staatsangehörige, Stans

8 Staatsrechnung 2002; Genehmigung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Die Regierung liess sich am 1. April 2003 über die Staatsrechnung informieren. Damals machten wir zum Ergebnis unsere Grobanalyse und durften mit grosser Freude feststellen, dass die Jahresrechnung 2002 sehr gut aussieht. Ich gebe die wesentlichsten Eckdaten bekannt. Wir erreichten einen Ertragsüberschuss von 6,1 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 52 Millionen, wobei berücksichtigt werden muss, dass darin das Dotationskapital des EWN mit 30 Mio. Franken enthalten ist. Dank dem Dotationskapital des EWN und dem sehr guten Steuerertrag war es möglich, Abschreibungen von 59 Mio. Franken zu tätigen. Statt einen Finanzierungsfehlbetrag können wir jetzt einen Finanzierungsüberschuss von rund 12,5 Mio. Franken ausweisen. Das Eigenkapital beträgt rund 11 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 159%. Die Staatsverschuldung wurde somit auf rund 40 Mio. Franken abgebaut. Die pro Kopf-Verschuldung beträgt noch rund 1'000 Franken. Damit haben wir eine sehr gute Ausgangslage. Das Ergebnis kam zustande dank den unerwartet hohen zusätzlichen Steuererträgen, dank dem Dotationskapital des EWN und dank der genauen Einhaltung des Budgets. Ich möchte an dieser Stelle Allen ganz herzlich danken, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben, speziell auch allen Angestellten des Kantons, welche ihre Aufgabe für unsere Bevölkerung wahrnehmen.
Ganz aktuell kann ich Ihnen das rating der Schweizerischen Kreditanstalt betreffend unseren Kanton bekanntgeben. Von aussen her wird dies zum Teil noch als wichtiger erachtet als die Auskunft des Finanzdirektors. Der Kanton Nidwalden hat neu die höchste Bewertung mit AAA stabil erhalten. In diesem Bereich bewegen sich noch die Kantone AR, SZ, ZG und ZH.

Dies heisst auch gleichzeitig, dass wir weiterhin sehr stark gefordert sind. Eine gute Position kann nur mit sehr viel Kraft gehalten werden. Unsere Stärken liegen in der Beurteilung bei der moderaten Verschuldung, die tiefe Steuerbelastung, die hohe Finanzkraft und eine attraktive Standortqualität. Bei den Schwächen wird eine Position im Zusammenhang mit den Folgen des Neuen Finanzausgleichs NFA genannt. Diese Mehrbelastungen werden uns künftig stark zu schaffen machen. Es gilt weiterhin, abzuwägen, was wünschbar und was zwingend nötig ist. Wir starten mit einer guten Position in die Zukunft. Daran müssen wir weiterarbeiten. Wir haben jedoch nicht nur dafür zu sorgen, dass wir die Finanzen im Griff haben, sondern auch dass wir qualitativ gute Dienstleistungen anbieten können. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Rechnung einzutreten. Wir haben allen Grund, zusammen mit dem neuen Landratspräsidenten und dem neuen Landammann auch die Staatsrechnung zu feiern.

Landrat Walter Gabriel, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Staatsrechnung 2002 an verschiedenen Sitzungen geprüft und mit Landammann Dr. Leo Odermatt, mit Finanzdirektor Paul Niederberger sowie mit verschiedenen kantonalen Mitarbeitenden besprochen. Ich verweise hier auf unseren schriftlichen Bericht. Unsere Prüfungsschwerpunkte, in Absprache mit der Finanzkontrolle, waren die Kontrolle der Budgetabweichungen, Einsichtnahme in Belege, Kontrolle bezüglich Erreichen der Jahresziele, Kontrolle bezüglich dem Stand des Regierungsprogramms 1999 – 2003 sowie die Kontrolle der anstehenden Investitionen.
Wie der Finanzdirektor bereits erwähnt hat, sind auch wir erfreut über den guten Abschluss. Die Laufende Rechnung schliesst zum vierten Mal mit einem Mehrertrag ab, dieses Jahr mit 6,1 Mio. Franken. Im Voranschlag 2002 war unter Beibezug der Nachtragskredite ein Aufwandüberschuss von 535'000 Franken vorgesehen. Die massiven Verbesserungen sind auf folgende Punke zurückzuführen: Steuererträge bei natürlichen Personen, sowie Mehrerträge bei Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer. Bei den Vermögenserträgen ist die Bildung des Dotationskapitals des EWN von 30 Mio. Franken zu erwähnen. Die Ausgabenseite konnte, obwohl wir feststellen konnten, dass die Budgettreue nicht in allen Bereichen genügend ernst genommen wird, im Rahmen gehalten werden. Die nichtbudgetierten Nachzahlungen der Pensionskasse von mehr als 6 Millionen haben die Ausgabenseite zusätzlich belastet. Eine wichtige und erfreuliche Entwicklung hat der Eigenfinanzierungsgrad erfahren, indem er auf 159,2% gestiegen ist. Auch die Staaatsverschuldung konnte von 84 auf ungefähr 41 Mio. Franken gesenkt werden.
Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist allerdings der Meinung, dass der gute Abschluss nicht dazu führen kann, in Euphorie auszubrechen. Gerade im Leistungsauftrag ist mit hoher Priorität Beachtung zu schenken, weil eine Erhöhung des Leistungsauftrags dauernde Kosten mit sich bringt und verbunden ist mit einer Ausweitung der staatlichen Tätigkeit. Der Leistungsauftrag steht auch in direkter Konkurrenz zu den Investitionen. In der heutigen wirtschaftlichen Situation erscheint es uns wichtiger, die Ausgaben für Investitionen zu erhöhen als über die Verwaltung. Auch wenn es schwierig erscheint, die Verwaltung nicht weiter auszubauen, um die anfallenden Arbeiten zu bewältigen, so ist es längerfristig der einzig richtige Weg.

Noch eine persönliche Bemerkung: Wir haben verschiedentlich der durch die Regierung verlangten Leistungsauftragserweiterung nicht ganz entsprochen. Es kann nicht sein, dass man unterschwellig der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission fast droht, die Sicherheit sei nicht mehr gewährt, dass die Rechtssicherheit nicht mehr gewährt sei und dass das System beginne zusammenzubrechen. Man muss klar versuchen, mit den vorhandenen Ressourcen nach vorwärts zu schauen, und die anfallenden Arbeiten damit versuchen zu bewältigen.

Zum Prüfungsbericht der Finanzkontrolle: Die Finanzkontrolle nimmt eigene und aufgrund der Anträge der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission auch während des Jahres verschiedene Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung der bestimmungsmässigen Verwendung der finanziellen Mittel vor. Im Berichtsjahr hat die Finanzkontrolle mehr als 30 Berichte und

Stellungnahmen zuhanden der zuständigen Instanzen und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission verfasst. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission schätzt die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle.
Aufgrund der eigenen Feststellungen und der schriftlichen Berichterstattung der Finanzkontrolle stellen wir fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist, die Staatsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt, sämtliche geprüften Bestände korrekt bewertet und nachgewiesen sind und die Staatsrechnung rechtlich und buchhalterisch den wirtschaftlichen Grundsätzen entspricht. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, die Staatsrechnung 2002 zu genehmigen, dem Regierungsrat, der Finanzdirektion, der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen. Den verantwortlichen Behörden und Ämtern ist die Arbeit bestens zu verdanken. Im weiteren beantragen wir, die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht, nämlich die Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft, Tierseuchenkasse, Winkelriedhausstiftung, Stiftung Kinderheim Nidwalden, zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und ihnen die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion ist über den positiven Rechnungsabschluss mit dem Ertragsüberschuss von rund 6,2 Mio. Franken sehr erfreut. Bei der näheren Betrachtung der Staatsrechnung stellt die FDP-Fraktion verschiedene Ursachen fest, die für dieses Ergebnis massgeblich beigetragen haben. Gestatten Sie mir, zwei Faktoren näher zu betrachten. Die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes sind dieses Jahr in Folge beträchtlich ausgefallen. In die Staatskasse flossen Mehreinnahmen von rund 23 Mio. Franken trotz unverändertem Steuerfuss. Weitere 30 Mio. Franken sind der Staatskasse durch das EWN ausgeschüttet worden. Das Dotationskapital ist allerdings eine rein buchhalterische Verschiebung.
Das gute Rechnungsergebnis und die gute Ausgangslage darf uns jetzt nicht verleiten, euphorisch und übermütig zu werden. Tatsache ist, dass der Landratsbeschluss vom 22. März 2000 zur Schuldenbremse verbindlich ist. Es bleibt unsere Aufgabe, konsequent die Schuldenbremse in unserem Kanton anzuwenden beziehungsweise zu vollziehen. Die FDP-Fraktion ist auch der Meinung, dass ohne die markanten Mehrerträge bei den Steuern und Einnahmen aus den Dotationskapitalien unsere Staatsrechnung mit der Nachzahlung an die Pensionskasse einen Aufwandüberschuss auszuweisen hätte. Das heisst, dass die Finanzdirektion gegenüber dem Parlament mehr als gefordert bleiben wird. Die Finanzkraft muss ohne Mehrertrag bei den Steuern verstärkt werden, damit wir im Vergleich mit den Spitzenkantonen Zug und Schwyz einen stabilen dritten Rang halten können. Es kann wohl gegenüber dem Steuerzahler, insbesondere gegenüber dem Mittelstand nicht zugemutet werden, dass auch in Zukunft die Mehrerträge bei den Steuern weiter bestehen bleiben. Die FDP-Fraktion hat deshalb eine entsprechende Motion vorbereitet, um die Konzentrationsverschiebungen zu Lasten des Mittelstandes im neuen Steuergesetz mit einer Gesetzesteilrevision umgehend anzupassen. Die FDP erwartet von der Regierung, dass diese Motion rechtzeitig eingeleitet wird, so dass die Steuergesetzrevision in jedem Fall auf den 1. Januar 2005 in Kraft tritt. In diesem Sinn beantragt die FDP-Fraktion Eintreten und Genehmigung der Staatsrechnung und dankt dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Landrat Ueli Schweizer, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich muss nicht das wiederholen, was die Vorrednerin bereits erwähnt hat. Ich denke, dass unsere Fraktion zu diesen Ausführungen stehen kann. Viele freuen sich wohl über den guten Abschluss, hervorgerufen durch enorme Mehreinnahmen. Es beschleicht uns allerdings auch ein Unbehagen, einerseits weil die Steuereinnahmen auch bezahlt werden mussten - sehr wahrscheinlich zu einem schönen Teil durch den Mittelstand - andererseits weil diese Situation auch grosse Begehrlichkeiten weckt. Das kantonale Steueramt war leider nicht in der Lage, nähere Angaben zu liefern wieviel der Mehreinnahmen auf der Steuerseite auch dauerhaft sind. Für die SVP-Fraktion heisst dies somit, jetzt besonders auf strikte Ausgabendisziplin zu achten. Wir haben jetzt bereits wieder eine wesentliche Aufblähung des Staatsapparates beschliessen müssen. Andere sind nochmals, leider nur vorübergehend, abgewehrt worden. Verbleibende Über-

schüsse sind konsequent für die Schuldenreduktion einzusetzen. Auch in den Gemeinden muss dies ähnlich gehandhabt werden. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion für die Genehmigung der Staatsrechnung.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Es ist fast überflüssig, zu einer solch guten Staatsrechnung und nach den vorhergehenden Voten noch etwas zu sagen. Natürlich ist auch die CVP-Fraktion erfreut über den Abbau der Schulden, die Erhöhung des Selbstffinanzierungsgrades und dem Eigenkapital von 11 Mio. Franken. Uns haben auch die bis zu 21% höheren Steuereinnahmen überrascht. Hierzu warten wir gespannt auf die Analyse des Regierungsrates und sind froh, wenn wir darüber orientiert werden. Auch wir vermuten, dass die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes bedeutend höher sind als die der Gegenwartsbesteuerung oder dem Zuwachs guter Steuerzahler. Sollte die Vermutung stimmen, so erwartet auch die CVP eine Korrektur im Steuergesetz bei der Belastung der Familien und des Mittelstandes. In diesem Sinn stellt auch die CVP-Fraktion den Antrag, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Die vorliegende Staatsrechnung 02 mit einem Ertragsüberschuss von 6,1 Mio. Franken erfreut auch die DN-Fraktion. Würden die ausserordentlichen Beiträge an die Pensionskasse dazu addiert, so wäre der Überschuss deutlich über 10 Mio. Franken. Die Ausgaben konnten weitgehend im Griff gehalten werden. Auf der Einnahmeseite sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen stark unterschätzt worden. Sie liegen mehr als 16 Mio. höher als der Voranschlag. Das ist gewaltig und zeigt nicht nur, wie schwierig das Budgetieren ist, sondern macht gegenüber dem Instrument der Schuldenbremse ein Fragezeichen. Die DN-Fraktion ist überzeugt, dass ein grosser Teil dieser Steuermehreinnahmen vom Mittelstand aufgebracht wurde. Die für August vom Steueramt versprochenen detaillierten Zahlen werden hier Gewissheit bringen. Hier wurde mit dem neuen Steuergesetz über das Ziel hinaus geschossen.
Weiter möchte ich auf die Zunahme in diesem Jahr der Ablieferung der öffentlichrechtlichen Anstalten von 3,2 Mio Fr. hinweisen. Der grösste Teil der Zunahme kommt vom EWN. Das lässt mit Recht die Aussage zu, dass der Beibehalt des öffentlichrechtlichen Status bei den Anstalten richtig war. Ebenso stellen wir mit Genugtuung fest, dass dank der einmaligen Bildung von 30 Mio. Fr. Dotationskapital beim EWN sowie ausserordentlichen Abschreibungen die Schulden innerhalb eines Jahres halbiert werden konnten. Der Verschuldung von jetzt noch etwas über 45 Mio. Franken stehen Sachwerte beziehungsweise Vermögenswerte in der Höhe von 150 - 200 Mio. Franken gegenüber.
Dem einstigen Patienten Nidwalden geht es also finanziell gut bis blendend. Dies bei einer kleinen pro Kopf Verschuldung und mit einer schlanken Verwaltung. Nun wollen uns eifrige Sparer weismachen, Nidwalden habe wie Zürich oder andere Kantone eine überdimensionierte, viel zu teure und personell zu hoch besetzte Verwaltung. Ich bitte hier, bevor solche pauschalen Aussagen gemacht werden, genau hinzuschauen. So zeigen zum Beispiel verschiedene vergleichenden Analysen von aussenstehenden Fachleuten immer wieder: wir sind beim Verwaltungsaufwand für unsere Staatsaufgaben schweizweit bei den Klassenbesten. Das heisst, wir sind immer im hintersten Viertel und manchmal sehen wir nur noch Appenzell Innerrhoden im Rückspiegel. Wer genau hinschaut, stellt fest, billiger geht es fast nicht mehr und wenn, dann nur mit Qualitätsverlust oder Leistungsabbau. Das heisst, die Leier von gewissen Ideologen, den Staatsaufwand wie auch den Leistungsauftrag einzufrieren, hält einer nüchternen, sachlichen Betrachtung nicht stand. Das heisst nicht, dass wir zusätzlichen Ausgaben Tür und Tor öffnen sollen, sondern wir müssen weiterhin berechtigte Anliegen mit der nötigen Sorgfalt prüfen. Unseriös wäre, wenn wir ohne genaues Hinschauen aus, ich sage dem finanzideologischen Gründen, grundsätzlich alles ablehnen. Man kann den Staat auch in ein so enges Korsett legen, dass er krankt. Und ein Staat an Krücken kann seine vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr erfüllen. Es kann nicht nur das Ziel sein, möglichst steuergünstig zu sein. Ebenso wichtig sind eine gute Infrastruktur, zufriedene Bürger, die das Gefühl haben in einem sicheren Kanton zu wohnen, gute Bildungsangebote und ein funktionierender Sozialstaat.

Die DN-Fraktion beantragt Ihnen die Rechnung zu genehmigen. In der Beratung blieben bei uns 2 Fragen ungeklärt, die wir dann in der Detailberatung stellen werden.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und ist gemäss Landratsreglement obligatorisch.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

LAUFENDE RECHNUNG

JUSTIZ- UND SICHERHEITSDIREKTION

23.72 Lotteriewesen

365.60 Beitrag an Kloster Maria Rickenbach

Landrätin Claudia Dillier: Wofür wurde dieser Beitrag von Fr. 50'000 Franken gesprochen?

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Das Lotteriewesen ist zwar bei mir aufgeführt, doch hier kann ich nur das Konto Lotteriewesen beeinflussen, nämlich die Lotteriebewilligungsgebühren. Dazu kommen noch der Anteil aus dem Ertrag des Zahlenlottos . Die Ausgaben beschliesst zu einem Teil der Regierungsrat auf Antrag der Finanzdirektion und ein Teil gehen über das Amt für Kultur und die Bibliothek. Die 50'000 Franken waren ein Beitrag mit Beschluss des Regierungsrates an die Sanierung der Klosterkirche Maria Rickenbach.

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

31.40 Tourismusförderung

412.00 Tourismusabgabe

Landrat Josef Barmettler: Dieser Betrag kann so gar nicht stimmen. Im Rechenschaftsbericht schreibt der Regierungsrat, dass im 2002 noch knapp 260'000 Hotellogiernächte gebucht worden sind, was einer Reduktion um 9,6% entspricht. Dazu kommen noch die Übernachtungen auf Campingplätzen, Ferienwohnungen und Gruppenunterkünfte, also sicher einiges über 300‘000. Jeder Gast zahlt nebst der örtlichen Kurtaxe eine kantonale Beherbergungstaxe von 50 Rappen, welche wiederum dem Gast zugute kommen muss. Dies würde mindestens 150'000 Franken ausmachen. Verbucht sind allerdings nur 40'113.95. Im 2001 konnte der Betrag mit 165'512.80 in Etwa stimmen. In der Rechnung der Gemeinde Buochs sind übrigens fast 29'000 Franken ausgewiesen worden, welche an den Kanton weitergeleitet worden sind, also ¾ des hier ausgewiesenen Betrages. Haben die anderen Gemeinden nicht abgerechnet, funktioniert das Inkasso oder Controlling nicht oder sind diese Beträge anders verbucht worden?

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Diese Frage kommt mir nicht ungelegen. Es ist so, im Budget 2002 sind 175'000 Franken als Ertrag dieser Position vorgesehen. Jetzt haben wir in der Rechnung nur rund 40'000 Franken ausweisen können. Effektiv sind 156'400 Franken eingegangen. Es gab jedoch transitorische Buchungen aus dem Vorjahr mit 116'363.75 Franken, welche wieder ausgebucht werden mussten, weil die Zahlungen noch nicht eingegangen sind. Die betreffenden Gemeinden haben dies schlicht noch nicht abgerechnet. Die Gemeinden haben jetzt eine Frist bis zum 30. Juni, um alles abzurechnen und an den Kanton zu überweisen. Die Gemeinden sind ihrerseits gehalten, bei den Betrieben den entsprechenden Druck aufzusetzen. Es wird als Folge so sein, dass in der Rechnung 2003 der Ertrag entsprechend höher sein wird als im Budget vorgesehen. Aus meiner Sicht muss ich zugeben, dass diese Zahlungseingänge zu wenig aufmerksam verfolgt wor-

den sind. Hätten wir bei den Direktionen den Kontozugriff, wäre die Überwachungsaufgabe auch einfacher. Für den Kanton ist dies allerdings ein Nullsummenspiel. Es ist vor allem auch mit viel Ärger und Aufwand verbunden. Dazu kommt, dass der Kanton seinen Verpflichtungen gegenüber der Destination jeweils prompt nachkommt und die Unterstützungen jeweils prompt leistet. Mit dem Regionaltourismus haben wir jetzt eine schlagkräftige Organisation. Ich könnte mir vorstellen, dass sie inskünftig anstelle des Kantons das Inkasso besorgen könnte. Zur Übertragung des Auftrages braucht es einen Gesetzesantrag. Ich habe mir dies in Absprache mit dem Regierungsrat zu einer Aufgabe in der kommenden Legislaturzeit gemacht.

INVESTITIONSRECHNUNG

JUSTIZ- UND SICHERHEITSDIREKTION

23.95 Zivilschutz- und Notorganisation

503.10 Geschützte Operationsstelle, Sanierung

Landrätin Jeannine Schori: Wir möchten hier gerne wissen, was konkret bei der GOPS saniert worden ist.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Diese Sanierung musste aufgrund von Mängeln, welche durch die eidgenössische Kontrollstelle festgestellt worden sind, vollzogen werden. Diese Mängel waren zum Teil noch aus der Bauphase. Die Sanierung erfolgte im veranschlagten Kostenrahmen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann: Das Kantonsspital hat auch selber eine gewisse Verantwortung zu diesem GOPS. Deshalb bin ich dem nachgegangen und wollte wissen, was konkret saniert worden ist. Es sind Reparaturen an Wassertanks sowie eine Lüftung. Dies waren die Hauptinvestitionen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Die Staatsrechnung 2002 wird genehmigt. Sie schliesst in der Laufenden Rechnung bei

Fr.	***295‘933‘253.18***	***Aufwand und***
Fr.	***302‘034‘531.74***	***Ertrag***
mit Fr.	***6‘101‘278.56***	***Ertragsüberschuss***

und in der Investitionsrechnung bei

Fr.	***114‘554‘608.10***	***Ausgaben und***
Fr.	***61’868‘733.01***	***Einnahmen***
mit Fr.	***52‘685‘875.09***	***Investitionszunahme ab.***

Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen zuzüglich Ertragsüberschuss) erreichte Fr. 65‘988‘115.31 (Fr. 31‘058‘377.53).

Der Finanzierungsüberschuss von Fr. 12'495'921.62 (Fr. 12‘463‘804.87) bewirkt, dass unter Einbezug der Darlehensrückzahlung der Arbeitslosenversicherung im Betrage von Fr. 4‘913‘600.– und der Veränderungen der Dotationskapitalien (NKB 5 Mio. Franken; EWN 30 Mio. Franken; InformatikLeistungsZentrum OW und NW 0,5 Mio. Franken) die Staatsverschuldung auf Fr. 41'201'717.87 (Fr. 84‘284‘039.49) abgenommen hat.

Die Bestandesrechnung weist bei

Fr. 281‘928‘506.52 Passiven
Fr. 281‘928‘506.52 Aktiven
ein Eigenkapital von Fr. 11'382'501.58 (Fr. 5‘281‘223.02) auf.

Gleichzeitig werden die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht genehmigt. Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.

9 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2002; Genehmigung

Landammann Dr. Leo Odermatt: Wir haben Ihnen den Rechenschaftsbericht vorgelegt. Er wurde mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission besprochen. Wir nahmen zur Kenntnis, dass er umfangmässig an die Grenze des Zumutbaren gehe. Es ist im Zusammenhang mit der Einführung von WOV eine Änderung geben. Das Rapportwesen wird dann bekanntlich grundlegend verändert. Im Kanton Nidwalden kennen wir kein statistisches Amt. Daher ist der Rechenschaftsbericht multifunktional. Es wird Rechenschaft abgelegt, was die Regierung und die Direktionen alles gemacht haben und dies wird im Anhang mit einem umfangreichen Tabellenteil belegt. Dieser Rechenschaftsbericht gibt jenen, welche genaueste Details wissen wollen, umfassend Auskunft. Ob er nun zu umfangreich oder zu detailliert ist, ist eine dauernde Diskussion. Vor Jahren wurde er als zu dürftig bezeichnet, er war damals zwar doch wesentlich dünner. Wir legen Ihnen den Rechenschaftsbericht vor und beantragen Ihnen die Genehmigung.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates hat im Anhang einen umfassenden Tabellenteil. Bei der Drucklegung dieses Tabellenteils wurde nicht beachtet, dass verschiedene Drucktreiber die Tabellen, insbesondere die Balkendiagramme, verschieden darstellen. Auf Seite 205 ist beispielsweise ersichtlich, dass bei den Balkendiagrammen die Schattierung nur teilweise vorhanden ist. Solche Darstellungsfehler kommen auf insgesamt 13 Seiten vor. Die Interpretation der Tabellen ist dadurch erschwert. Mitglieder des Landrates, die einen separaten Abdruck dieser fehlerhaften Tabellen wünschen, melden dies bitte dem administrativen Leiter der Staatskanzlei, Herrn Erich von Rotz.

Landrat Walter Gabriel, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat den Rechenschaftsbericht geprüft und an einer Sitzung vom 21. Mai mit Landammann Dr. Leo Odermatt und Finanzdirektor Paul Niederberger besprochen. Er gibt auch mit dem Tabellenteil einen detaillierten Einblick in die Arbeit der Direktionen und Ämter. Der Rechenschaftsbericht enthält auch die Übersicht des Standes der Arbeiten im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Landrates und der parlamentarischen Vorstösse. Im Auftrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantrage ich, den Rechenschaftsbericht 2002 zu genehmigen sowie der Regierung und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion hat sich mit den Rechenschaftsbericht 2002 befasst und wie schon in früheren Jahren festgestellt:
Er kommt sehr umfassend daher und ist gut lesbar. Er ist gut strukturiert und zeigt ein Bild über die äusserst vielfältigen Tätigkeiten der kant. Verwaltung.
Es freut uns, dass unser im letzten Jahr gemachte Vorschlag, im Bericht die Entwicklung der Teilzeitstellen aufzuzeigen, aufgenommen wurde. Seite 193 finden Sie die Übersicht.
Eine unserer Hauptaufgaben im Parlament ist die Oberaufsicht über die Regierung. Dazu ist der Rechenschaftsbericht ein wichtiges Instrument. Er darf aber nicht das Einzige bleiben. Auch durchs Jahr ist ein wachsames Auge und ein aufmerksames Ohr gefragt.
Im Namen der DN-Fraktion danke auch ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die

grosse Arbeit, die geleistet wurde und empfehle den Rechenschaftsbericht 02 zur Genehmigung.

Landrat Alois Bissig, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich kann mich kurz fassen. Der Rechenschaftsbericht hat bei der CVP-Fraktion zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Fragen zum Inhalt sind praktisch ausgeblieben. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag, den Rechenschaftsbericht 2002 zu genehmigen sowie dem Regierungsrat und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der FDP-Fraktion: Der Rechenschaftsbericht ist einmal mehr sehr umfangreich ausgefallen. Die Menge der Texte und Daten könnten aber auch Einige davon abhalten Einsicht in dieses Dokument zu nehmen. Dank einer klaren Gliederung des Dokuments eignet sich der Rechenschaftsbericht gut als Nachschlagewerk. Interessierte Landräte und Landrätinnen können sich schnell und klar orientieren über einzelne Themen. Er gibt uns Landräten Einsicht in die Tätigkeiten unserer Regierung. Auch eine grosse Menge Zahlenmaterial wird den Statistik-Interessierten gerecht. Es ist auch immer wieder interessant Vergleiche zu ziehen mit den vergangenen Jahren. Ich möchte nicht einzelne Positionen hervorheben oder kritisieren. Das würde den Rahmen der heutigen Landratssitzung sprengen.
Man darf von einem gelungenen Werk sprechen und ich möchte den Damen und Herren Regierungsräten im Namen der FDP-Fraktion den besten Dank aussprechen für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt natürlich auch den in der Zwischenzeit ausgeschiedenen 4 Herren Regierungsräten. Haben diese doch auch noch 50% der im Bericht erwähnten Leistungen vollbracht.
Die FDP-Fraktion ist für Genehmigung.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Es braucht Zeit, den umfangreichen Rechenschaftsbericht durchzulesen. Es lohnt sich, denn er ist informativ, detailliert und liest sich, zu meiner Überraschung, spannend. Die Nidwaldner Regierung und die Verwaltung leisten eine grosse und gute Arbeit. Ich bin gespannt, wie die WOV-Zielsetzungen in Zukunft ausfallen und vor allem, wie überprüfbar und messbar diese sein werden. Wir werden auch in Zukunft alle finanziellen Begehrlichkeiten kritisch beurteilen. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die immense Arbeit und wir werden den Rechenschaftsbericht genehmigen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

1. ALLGEMEINE REGIERUNGSTÄTIGKEIT

BEZIEHUNGEN ZUM BUND

Landrat Beat Ettlin: Aus aktuellem Anlass möchte ich wissen, wie der Regierungsrat zum beauftragten Referendum der Konferenz der Kantonsregierung zum Steuerpaket des Bundes steht.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Ich bin als Vertreter Nidwaldens Mitglied des Leitenden Ausschusses der KdK und der Plenarversammlung. Das Kantonsreferendum über das Steuerpaket ist an der letzten Sitzung nicht traktandiert worden, ist allerdings unter Verschiedenem diskutiert worden. Die Nidwaldner Regierung hat noch keinen Beschluss gefasst. Im Moment kann ich daher noch keine Antwort geben.

FINANZDIREKTION

Landrat Maurus Adam: Unter WOV steht geschrieben, dass ab 1.1.2003 die planmässige Einführung erfolge. Was ist hierzu bereits eingeführt?

Finanzdirektor Paul Niederberger: Bevor etwas einzuführen und umzusetzen ist, muss es vorbereitet und geplant werden. Wir haben seither einen vollamtlichen Projektleiter WOV in der Person von Reto Odermatt. Wir haben die Leistungszielsetzungen mit acht Ämtern aus der ersten Priorität verabschiedet. Ziele und Indikatoren sind festgelegt worden. In der Planung sind wir soweit, dass wir momentan an der konzeptionellen Erarbeitung der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sind. Wir überlegen uns somit sehr genau, was wir in den einzelnen Ämtern wollen. Im Zusammenhang mit WOV sagten wir, das wir in Nidwalden einen pragmatischen Weg gehen wollen. Bei der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung achten wir primär darauf, was in einem Amt zu steuern ist, was beeinflussbar ist. Wir werden unterschiedliche Detaillierungsgrade haben. Zurzeit sind wir also an der konzeptionellen Planung. Diese Phase ist für die spätere Umsetzung eminent wichtig. Wir sind in der Terminplanung drin. Dabei haben wir dem Parlament die verschiedenen Phasen aufgezeigt, begonnen mit der Ämterrestrukturierung, zur Einführung der Kosten / Leistungsrechnung und schliesslich zur Einführung des Globalbudgets. Aber ganz konkret umgesetzt ist zum jetzigen Zeitpunkt natürlich noch nichts.

BAUDIREKTION

4.3.2.1.4 KH1 Oberdorf. Radweg Geren - Wilrank

Landrätin Susann Trüssel: Dieser Radweg wird täglich sehr rege benutzt. Wer auch schon die Strecke vom Tal hinten über die Engelbergstrasse gefahren ist, weiss um die sehr enge Strassenbreite und den sehr unglücklichen Bahnübergang beim Feldweg, Oberdorf. Es ist mir ein Anliegen, den Baudirektor auf die gefahrenreiche Situation aufmerksam zu machen. Es wäre höchste Zeit, den Radweg an die Hand zu nehmen, um so eine Entspannung für Velo- und Autofahrer zu gewährleisten. Zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Baudirektion, den Radweg zu realisieren?

Baudirektor Beat Tschümperlin: Ich habe den Investitionsplan nicht zur Hand. So wie ich es im Kopf habe, ist dies auf 2006/07 im Finanzplan. Das Thema ist durchaus bekannt. Praktisch bei jeder Budgetdebatte seit 8 Jahren wird auf dieses Manko hingewiesen. Dies wird jedoch über den sogenannten Millionenkredit finanziert. Innerhalb dieses Kredites wird die Verteilung auf die Jahrestranchen gemacht. Zudem erfolgt die Projektierung zusammen mit der LSE. Die LSE überlegt sich hierbei noch die Linienführung zusammen mit der Kantonsstrasse und dem Radweg. Dies wird jedoch im Rahmen des Radwegkonzeptes der übernächste Radweg sein, der realisiert wird.

LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIREKTION

7.6.3 Bewilligung Elektroheizungen

Landrat Georg Niederberger: Unter Punkt 7.6.3 (Seite 134) wird ausgeführt, dass im Jahr 2002 drei Elektroheizungen über 6kW bewilligt wurden. Der Förderkredit 2002 für die sparsame und rationelle Energienutzung sowie die Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme wurde aber nicht voll ausgeschöpft. Meine Fragen an unsere Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Wurde mit den Gesuchstellern für die Elektroheizungen ein Gespräch geführt? Wurden Anstrengungen unternommen, die Gesuchsteller von einem anderen Heizsystem zu überzeugen?

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Die drei Gesuche waren alles Gesuche, welche bestehende Gebäude betrafen. Es sind keine Bewilligungen an Neubauten erteilt worden. Ein Objekt war ein Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung. Dieses hatte noch gar keine Heizung. Ein Heizungseinbau wäre problematisch geworden. Somit blieb nur die Variante Elektroheizung. Das Gesuch war bereits so klar, dass auf ein Gespräch zum vornherein verzichtet werden konnte.
Beim zweiten Objekt handelte es sich um ein Zweifamilienobjekt. Dort waren Etagenheizungen mit Ölöfen installiert. Aufgrund der Architektur und dem Zustand des Hauses wäre es unverhältnismässig gewesen, ein Wärmeverteilsystem einzubauen. Die Ölöfen war en nicht mehr zu ersetzen. Deshalb gab es auch hier kein Gespräch.
Das dritte Objekt ist ein Mehrfamilienhaus, welches bereits eine Elektroheizung hatte. Das Haus wurde umgenutzt. Aus der ehemaligen Bäckerei konnte Abwärme genutzt werden. Somit musste eine zusätzliche Speicherheizung eingebaut werden. Hier wurde mit dem Bauherrn das Gespräch gesucht, um ihn zu motivieren, eine Heizkörperwärmepumpe einzubauen, um Strom zu sparen. Ich denke, dies ist vertretbar.
Der Förderkredit ist nur zu ¾ ausgeschöpft, weil wir keine sehr gute Wirtschaftslage haben. Es wurde weniger investiert, vor allem im Bereich Sonnenkollektoren. Im letzten Herbst wurde darauf reagiert und das Förderprogramm wurde nochmals aufgestockt. Neu wurde auch die Unterstützung von Minergiebauten aufgenommen. Auch Holzheizungen wurden unterstützt. Dieses Programm ist sehr gut angelaufen. Im Jahr 2003 wird dieser Kredit wahrscheinlich ausgeschöpft werden können. Im übrigen will ich hier noch erwähnen, dass das Arbeitspensum der Energiefachstelle genau 20% beträgt. Mit diesem Pensum kann der Fachstellenleiter unmöglich noch grosse Werbung machen.

7.3.7.4.2 Forum Landwirtschaft

Landrat Walter Odermatt: Einen grossen Anteil zur Arbeit des Forums leistet das Landwirtschaftsamt. Wie viel macht dies aus?

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Aus dem Landwirtschaftsamt leistet der Amtsvorsteher hierzu die Arbeit. Dies wurde nicht ausgerechnet, welchen Anteil dies beträgt. Er ist auch im Ausschuss und wir haben hierzu einen rechten Anteil investieren müssen.

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

9.5 Öffentlicher Verkehr

Landrätin Susann Trüssel: In der alten Legislatur hat der Landrat mit einem Beschluss dem Bau der Steilrampe LSE zugestimmt unter der Voraussetzung einer Kostenbeteiligung des Bundes. Aus dem Rechenschaftsbericht kann ich entnehmen, dass der erste Wassereinbruch nicht mit Mehrkosten belastet wird. Sind diese Beschlüsse der alten Legislatur mit der Zusicherung des Bundes schriftlich vorhanden? In einem Zeitungsinterview sagte der Verwaltungsratspräsident Ferdinand Keiser, dass sich der zweite Wassereinbruch nicht mehr mit dem Budgetposten „Unvorhergesehenes“ finanzieren lässt. Es werden massive Mehrkosten erwartet. Wie hoch werden diese Mehrkosten sein? Wird der Bund diese Mehrkosten übernehmen und wie gross wird die Beteiligung sein?

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich wurde selber vorstellig beim Verwaltungsratspräsidenten auf dieses Interview hin. Zur Kostenteilung Bund – Kantone gibt es eine Vereinbarung vom November 1994. Diese wurde unterzeichnet von beiden Kantonsregierungen Obwalden und Nidwalden sowie vom Bundesamt für Verkehr. Man ging von Totalkosten von 68,1 Mio. Franken aus. Der Bund sicherte damals 85% zu, Obwalden und Nidwalden hatten je 7,5%, also 5,1 Mio. Franken zu übernehmen. Davon waren 2 Mio. als Darlehen und je 3,1 Mio. als Beiträge à Fonds perdu vereinbart worden. Teuerungsbedingte Mehrkosten sind anteilsmässig und unter Berücksichtigung der verfügbaren Verpflichtungs- und

Zahlungskredite von Bund und Kantonen zu übernehmen. Jeder Tunnelbau hat bisher Mehrkosten verursacht. Deshalb wurden bereits Mehrkosten aus nicht vorhersehbaren Umständen wie zum Beispiel Geologie explizit aufgenommen. Die LSE hat in Beiheftern im Amtsblatt und im Blitz ausgesagt, dass für den ersten Wassereinbruch 2,5 Mio. Franken Mehrkosten ausgelöst worden sind. Allerdings musste auch zur Kenntnis genommen werden, dass der zeitliche Rahmen bis 2005 kaum mehr eingehalten werden kann.
Meine erhaltenen Unterlagen sind offenbar bereits vor dem zweiten Wassereinbruch zusammengestellt worden. Diese beziffern sich insgesamt auf 13,6 Mio. Franken, aufgeteilt in die graue Teuerung von 1,9 Mio., die laufende Teuerung 6,6 Mio. zuzüglich Mehrwertsteueraufschlag von ca. 600'000 Franken, dann die geologischen Mehrkosten mit 4,3 Mio. Zudem sind nach den Tunnelkatastrophen zusätzliche Begehrlichkeiten punkto Sicherheit von 4,1 Mio. Franken dazugekommen. Auf der anderen Seite waren Ausmassreserven enthalten, wo eine Entlastung gemäss Auskunft von Fachleuten von 3,1 Mio. Franken zu erwarten ist. Diese Mehrkosten von total 13,6 Mio. Franken werden wieder mit dem selben Kostenverteiler verrechnet. Somit macht dies für die beiden Kantone je 1,02 Mio. Franken aus. Der zweite Wassereinbruch konnte allerdings noch nicht beziffert werden. Wir werden jedoch informiert und es ist die Absicht, die Mehrkosten beiden Parlamenten vorzulegen.

Landrätin Susann Trüssel: Ich danke für die ausführlichen Antworten. Eine zusätzliche Frage will ich noch stellen. Warum besteht der Verwaltungsrat mehrheitlich aus Obwaldner Mitgliedern?

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Es sind tatsächlich mehr Leute aus Obwalden im Verwaltungsrat. Dies ist jedoch darin begründet, weil der Bund als Aktionär der LSE alt Ständerat Nikolaus Küchler als seinen Vertreter in den Verwaltungsrat delegiert hat. So kommt die Zusammensetzung, dass fünf Mitglieder Wohnsitz in Obwalden haben und vier in Nidwalden. Hingegen stellt Nidwalden das Präsidium.

Mit dem Verwaltungsratspräsidenten habe ich auch die Frage eines Übungsabbruchs diskutiert. Es wäre technisch nicht gut, wenn man jetzt, nach 4,1 Kilometer Ausbruch, also 2/3 der Strecke, das Projekt abbrechen würde.

TABELLENTEIL

JUSTIZ- UND SICHERHEITSDIREKTION

5-50 Jagd; Abschuss-Statistik

Landrat Hanspeter Zimmermann: In dieser Statistik wird aufgeführt, wie gross das Weidmannsheil im Kanton Nidwalden war. Unter „weitere erlegte Tierarten“ werden auch die Krähenabschüsse aufgeführt. Im Jahr 200 wurden noch 265 Rabenkrähen abgeschossen, und jetzt noch 153. Ich gehe davon aus, dass dies mit dem abgeschafften Pflichtabschuss zu erklären ist. Leider musste man feststellen, dass die Population der Krähen in diesen zwei Jahren wieder stark zugenommen hat. Es entstanden vermehrt Schäden an Obst- und Feldbau. Deshalb will ich die Regierung anfragen, ob er bereit ist, den Pflichtabschuss von Krähen wieder einzuführen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Ich bin eigentlich froh, dass es nicht eine Frage zu den Füchsen ist, die sind nämlich auch zurückgegangen! Ich nehme dieses Anliegen zu Handen der Jagdkommission entgegen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2002 wird genehmigt. Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.

10 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2002; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Jurt begrüsst Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Paul Odermatt zur allfälligen Auskunftserteilung zu diesem Geschäft.

Landrätin Karin Berglas, Präsidentin der Justizkommission: Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 13. Mai den Rechenschaftsbericht geprüft. Als Vertreter der Gerichte waren Dr. Paul Odermatt und Dr. Christian Calamo anwesend. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Obergerichtspräsidenten und den Rechenschaftsberichten der einzelnen Gerichte sowie den mündlichen Auskünften war ersichtlich, dass die Pendenzen der verschiedenen Gerichte sachlich begründet sind. Die verschiedenen Gerichte und ihre Abteilungen erfüllen ihre Aufgaben somit auftragsgemäss. Gestatten Sie mir im Folgenden auf vier Ämter speziell einzugehen.
Im Verhöramt ist die Zahl der Pendenzen bis zum Ende des Berichtsjahres auf 618 Fälle angestiegen. Im Vorjahr waren es 377. Gestützt auf die Rücksprache mit dem Obergerichtspräsidenten teilen wir seine Ansicht, dass die aktuelle hohe Arbeitsbelastung des Verhöramtes vor allem die Erledigung von einzelnen, bereits seit mehreren Jahren hängige Verfahren nicht im gewünschten Mass ermöglicht. Der Abbau der älteren Fälle soll dadurch erfolgen, dass für die einzelnen Fälle ein ausserordentlicher Verhörrichter eingesetzt werden soll. Auch bei der Revision der Strafprozessordnung, wozu bereits eine vorbereitende Kommission eingesetzt worden ist, ist der Entwicklung der Geschäftslast im Verhöramt entsprechend Rechnung zu tragen. So kann das Verhöramt beispielsweise dahingehend entlastet werden, dass man dem eingesetzten Sachbearbeiter die Befugnisse eines Verhöramtschreibers zugesteht. Dies würde bedeuten, dass er mehr Kompetenzen hat und somit den Verhörrichter entlasten könnte.
Beim Verhöramt für Wirtschaftsdelikte der UNO-Kantone ist der Wechsel vom bisherigen Verhörrichter zum neuen Verhörrichter einwandfrei vollzogen worden ist. Bereits im Berichtsjahr hat Dr. Calamo die Pendenzen stabilisieren können.
Im Verlauf des Berichtsjahres hat sich gezeigt, dass die Pensenreduktion des Einzelrichters für Schuldbetreibung und Konkurs auf 50% als zu optimistisch taxiert werden muss. Die Reduktion der Pendenzen gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass der Regierungsrat dem Einzelrichter die Leistung von Überstunden bewilligt hat. Sollte jedoch die Geschäftslast nicht zurückgehen, wäre dem Umstand Rechnung zu tragen, dass man den Einzelrichter in Schuldbetreibung und Konkurs ins Kantonsgericht integriert und das Amt eines dritten Kantonsgerichtspräsidenten geschaffen werden sollte.
Die Jugendanwaltschaft mit der neu eingesetzten Jugendanwältin Frau Rita Mathis hat bereits wieder die Pendenzenzahlen im angestrebten Rahmen stabilisiert. Sie hat viele Pendenzen abbauen können und kann jetzt auch wieder vermehrt der sozialarbeiterischen Tätigkeit, wie Vorträgen an Schulen, nachgehen.
Die Justizkommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2002 zu genehmigen sowie den verschiedenen Gerichten, Gerichtskanzleien und den übrigen in der Justizverwaltung tätigen Personen die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Walter Würsch, Vertreter der CVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung der CVP ist der Rechenschaftsbericht der Gerichte und ebenfalls die Stellungnahme der Justizkommission behandelt und diskutiert worden. Die CVP ist für die Unterstützung und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und verdankt die geleistete Arbeit.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Im Namen der FDP-Fraktion nehme ich zum Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2002 kurz wie folgt Stellung: Mit Genugtuung wird zur Kenntnis genommen, dass die Bewältigung der zwar nach wie vor ho-

hen Pendenzenlast bei allen Gerichten zur Zeit zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass gibt. Die Situation beim Verhöramt ist angespannt und aufgrund der massiv zugenommenen Pendenzenlast unbefriedigend. Die gezielte Einsetzung eines a.o. Verhörrichters für den Abbau vor allem älterer Fälle, die schon mehrere Jahre hängig sind, ist grundsätzlich richtig. Beim Verhöramt für Wirtschaftsdelikte ist die Entwicklung abzuwarten, da die Verhörrichterstelle per Mitte August 2002 mit Herrn Dr. Calamo neu besetzt wurde. Erste Anzeichen deuten in eine positive Richtung. Noch nicht abschliessend diskutiert, aber sicher ebenfalls in die positive Richtung geht die Option beim Einzelrichter in Schuldbetreibung und Konkurs, nämlich diesen als dritten Kantonsgerichtspräsidenten bei den Gerichten einzugliedern.
Da Eintreten obligatorisch ist, empfiehlt die FDP-Fraktion den Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2002 unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit in allen Instanzen und Abteilungen zu genehmigen. Da ich davon ausgehe, dass der Bericht kapitelweise zur Diskussion gestellt wird, werde ich mich bei den entsprechenden Kapiteln nochmals kurz zu Wort melden, um kleine Anregungen zu den aufgeführten Statistiken anzubringen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Auch im Namen der SVP-Fraktion darf ich an dieser Stelle allen Gerichten und natürlich auch den Kanzleien für ihre Arbeit ganz herzlich danken. Wir konnten dem Rechenschaftsbericht entnehmen, dass die Pendenzen, wie es die Vorredner bereits erwähnten, sich durchaus im Rahmen bewegen. Vor allem beim Kantonsgericht und bei der Staatsanwaltschaft konnten diverse Pendenzen abgebaut werden. Positiv aufgefallen ist mir persönlich auch der neue Internetauftritt. Inskünftig sollen ja relevante Urteile über Internet verfügbar sein. Derartige Informationen sind sehr nützlich.
Wir beantragen Ihnen, den Rechenschaftsbericht der Gerichte zu genehmigen.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Nicht spannende Kriminalfälle, sondern trockene Zahlen finden Sie im Rechenschaftsbericht der Gerichte. Der Rechenschaftsbericht orientiert Sie über Pendenzen und erledigte Fälle sowie die Schwierigkeiten, mit welchen die einzelnen Gerichte im vergangenen Jahr konfrontiert worden sind. Erfreulich ist, dass es gelungen ist, bei den meisten Gerichten endlich Pendenzen abzubauen. Der Rechenschaftsbericht orientiert sachlich und umfassend über die Arbeit der Gerichte und ist neu auch mit leserfreundlichen Grafiken ausgestattet.
Die DN-Fraktion dankt dem Obergerichtspräsidenten sowie den Mitarbeitenden der Gerichte für diesen fundierten Einblick und die engagierte Arbeit und empfiehlt den Bericht zur Annahme.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Gemäss Landratsreglement ist Eintreten auf den Rechenschaftsbericht obligatorisch.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

1. PRÜFUNGSBERICHT DES OBERGERICHTS

2. Verwaltungsgericht

Landrat Walter Würsch: Ich mache aus meiner Sicht auf einen Druckfehler aufmerksam. Im 3. Abschnitt wird die Jahreszahl Dezember 2003 wohl in Dezember 2002 korrigiert werden müssen.

Obergerichtspräsident Dr. Paul Odermatt: Diese Korrektur ist richtig. Herzlichen Dank.

2. RECHENSCHAFTSBERICHT DES OBERGERICHTS

V. Rechtsmittel beim Bundesgericht

Landrat Karl Tschopp: Ich rege an, auch die Art der Erledigung, also ob die entsprechenden Rechtsmittel abgewiesen oder gutgeheissen worden sind, aufzuführen.

Obergerichtspräsident Dr. Paul Odermatt: Dies wird gerne entgegengenommen. Die Aufführung ist betreffend Aufwand kein Problem und wir können so die Erfolgsquote darlegen.

3. RECHENSCHAFTSBERICHT DES VERWALTUNGSGERICHTS

IV. Rechtsmittel beim Bundesgericht

Landrat Karl Tschopp: Ich rege hier dasselbe an wie vorhin beim Obergericht. Dankbar bin ich, wenn nicht nur die ordentlichen sondern auch die ausserordentlichen Rechtsmittel aufgeführt werden, weil auch bei diesen Instanzen staatsrechtliche Beschwerden ans Bundesgericht möglich sind, welche auch gutgeheissen werden könnten und wiederum ein Indikator für die Arbeitslast der unteren Instanz sind.

Obergerichtspräsident Dr. Paul Odermatt: Wir nehmen diese Anregung sehr gerne entgegen und werden dies in Zukunft auch so handhaben.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2002 wird genehmigt. Den verschiedenen Gerichten, den Gerichtskanzleien und dem weiteren Justizpersonal wird die Arbeit bestens verdankt.

11 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Für dieses Geschäft vertritt das Präsidium des Bankrates Landrat Armin Murer. Er ist Mitglied und Vizepräsident des Bankrates und ist für allfällige Fragen zuständig.

Landrat Ruedi Schoch, Präsident der Bankprüfungskommission: Die landrätliche Prüfungskommission hatte Einsicht in den Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers. In einem umfangreichen Bericht ist die gute Arbeit der Nidwaldner Kantonalbank schriftlich festgehalten worden. Kritik oder auch grössere Mängel sind im Bericht keine erwähnt. Was auf eine korrekte und gute Arbeit hinweist. Die Kreditrisiken sind auch bei der Nidwaldner Kan-

tonalbank vorhanden, wie bei allen anderen Banken auch. Jedoch macht sich der vor Jahren eingeschlagene Weg der Kreditvergabe gut bemerkbar. Rückstellungen müssen nur in kleinem Masse gemacht werden und Verluste sind sehr wenige hinzunehmen. Auch bestehen keine Klumpenrisiken, die zu Sorgen Anlass geben könnten. Man darf von einem sehr guten Jahr der Nidwaldner Kantonalbank sprechen, bewegt sich die Bank doch in einem schwierigen geschäftlichen Umfeld. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung geben ausführlich und detailliert Auskunft über einzelne Positionen. Ich verzichte darauf einzelne zu kommentieren.
Ich beantrage Ihnen im Namen der landrätlichen Prüfungskomission den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2002 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen und dem Bankrat, der Direktion und dem Personal den besten Dank aussprechen für die hervorragende Arbeit und Entlastung zu erteilen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass für die Genehmigung des Geschäftsberichtes und die Entlastung des Bankrates die Mitglieder des Landrates, die im Bankrat sind, nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank wird genehmigt.

Zur Jahresrechnung wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Jahresrechnung 2002 der Nidwaldner Kantonalbank wird genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Bankkommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Für dieses Geschäft vertritt das Präsidium des Spitalrates Landrat Josef Frunz. Er ist Mitglied und Vizepräsident des Spitalrates.

Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2002 an der Sitzung vom 15. Mai 2003 mit Herrn Spitalratspräsident Dr. Bisig, Herrn Spitaldirektor Ueli Egli und Herrn Dieter Ehrenberg, Controller Gesundheitsdirektion, besprochen. Von Seiten der Treuhandgesellschaft, KPMG Luzern wurden durch Herrn Paul von Deschwanden und Herrn Stefan Vogel die Ergebnisse der Zwischenrevision und die Ergebnisse der Abschlussrevision erläutert. Die Erfolgsrechnung des Kantonsspital schliesst mit einem Aufwandüberschuss im Betrag von Fr. 14'078'046.- ab. Der vom Landrat für das Jahr 2002 genehmigte Gesamtbeitrag (inkl. Investitionspauschale von 1 .Mio. Fr und Unterhaltspauschale von 0,8 Mio. Fr) im Betrag von 13,8 Mio. Fr wird somit grundsätzlich um Fr. 278'046 überschritten.
Im Berichtsjahr konnte die Anzahl der Pflegetage (inkl. Neugeborene) von 30'001 auf 34'185 gesteigert werden. Diese Zunahme der Pflegetage schlägt sich im Ergebnisse der Spitalrechnung leider nicht zu Buche, da die Kostendeckung und die Pflegepauschale sehr stark auseinander driften. Der Personalaufwand hat eine massive Steigerung erfahren, die Zei-

terfassung zeigt jedoch auf, dass eine Überzeit von 4,5 Stellen noch ausgewiesen wird. Gemäss Art. 21 Abs. 1 des Spitalgesetzes sind Budgetabweichungen aufgrund von Umständen, die vom Kantonsspital nicht beeinflusst werden konnten, das heisst die exogenen Faktoren, vom Kanton zu tragen. Demgegenüber sind Budgetabweichungen, die vom Kantonsspital beeinflusst werden konnten, endogene Faktoren, dem Kanton zu vergüten. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stimmt diesbezüglich den Feststellungen des Regierungsrates gemäss Beschluss vom 15. Mai (RRB Nr. 290) zu. Das auf den Betrag der Unterhaltspauschale reduzierte Jahresergebnis per 2002 im Betrag von Fr. - 278'046 schliesst unter Berücksichtigung der vom Regierungsrat beantragte Korrekturen sowie der exogenen Faktoren mit einem Verlust von Fr. 120'046 ab. Nachdem gemäss Art. 21 Abs. 2 des Spitalgesetzes dieser Betriebsverlust je zur Hälfte zu tragen ist, wird dem Kantonsspital Nidwalden somit der vom Kanton zu tragenden Anteil von Fr. 60'023 zusätzlich zum Gesamtbeitrag von 13,8 Mio. Franken vergütet.
Aufgrund unseres Prüfungsergebnisses beantragt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2002 zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung die Entlastung zu erteilen.

Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Der vorliegende Geschäftsbericht ist sehr farbig und schön, zeigt aber mit erschreckender Klarheit auch wieder einmal die Kostenexplosion im Gesundheitswesen auf. Auf 10 Jahre zurückgeschaut, zeigt er: dass der Gesamtaufwand sich verdoppelt hat, von 23 auf 46 Mio. Fr.; dass der Mehraufwand sich vervierfacht hat, von 3 auf 12 Mio. Fr.; dass das Defizit pro Pflegetag sich verfünffacht hat, von 70.- auf 350.- Fr. Das ist eine extreme Entwicklung ! Die ausführlichen Berichte, inkl. all die dazugehörenden Kommentare und Prüfungsberichte, sind für einen gewöhnlichen Landrat nicht einfach zu verstehen, zu interpretieren und einzuordnen. Er zeigt aber zumindest klar, dass wir alle sehr stark gefordert sind, diesem scheinbar endlosen Defizit - Wachstum entgegen zu wirken, und kommende Kredite fürs Spital genau unter die Lupe zu nehmen. Alle Anstrengungen müssen unternommen werden, das Defizit - Wachstums - Tempo zu bremsen!
Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Spitalbericht zu. Dem ganzen Personal gehört grosser Dank für ihre aufopfernde Arbeit im Dienst der Mitmenschen. Sie schauen im Spital zu den Kranken, und wir müssen die Finanzen operieren und behandeln, und auf eine nachhaltige und baldige Besserung hinwirken!

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Der Jahresbericht des Kantonsspitals gibt einen umfassenden und interessanten Einblick ins vergangene Jahr. Besonders erfreulich sind uns die angestiegenen Pflegetage aufgefallen. Im Jahresbericht finden wir auch Aussagen zur Verwendung von Generika, wie wir dies letztes Jahr bereits wünschten. Wir hoffen, dass der Anteil an Generika, welcher zurzeit beim Kantonsspital bei 6% liegt, noch weiter gesteigert werden kann. Gesamtschweizerisch wäre es möglich, 300 Mio. Franken durch den Einsatz von Generika einzusparen. Das Potential ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Erstmals ist uns auch der Jahresbericht des Kantonsspitals Obwalden verteilt worden. In diesem Jahresbericht finden wir Aussagen zu den psychiatrischen Dienstleistungen, welche in Obwalden für Nidwalden angeboten werden. Schon das Erscheinungsbild dieser Jahresberichte zeigt, dass die beiden Institutionen auf einem gemeinsamen Weg sind.

Die DN-Fraktion dankt der Leitung und dem Personal des Kantonsspitals für die geleistete Arbeit und beantragt, den Jahresbericht und die Rechnung zu genehmigen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Geschäftsbericht 2002 des Kantonsspitals wird genehmigt. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals Nidwalden wird die Arbeit bestens verdankt.

Zur Jahresrechnung wird die Diskussion nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Jahresrechnung 2002 des Kantonsspitals Nidwalden wird genehmigt. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung wird Entlastung erteilt. Zusätzlich zu den bereits bewilligten Gesamtbeiträgen von Fr. 13'800'000.– wird dem Kantonsspital Nidwalden im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2002 ein weiterer Beitrag von Fr. 60‘023.– entrichtet.

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung

Landrat Alois Bissig, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat mit Vertretern der Pensionskasse und der Revisionsgesellschaft BDO Visura den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2002 besprochen. Grundsätzlich ist es der Pensionskasse Nidwalden etwa ähnlich ergangen wie anderen Pensionskassen. Sie kämpft an gegen Kursverluste und Unterdeckung und Anderes. Diese Situation ist bekanntlich zurzeit fast täglich in den Medien präsent. Ich verzichte auf die Wiedergabe der Zahlen. Diese liegen schriftlich, transparent und nachvollziehbar auf. Die Betriebsrechnung schliesst mit einer Vermehrung des Deckungskapitals ab, was positiv zu werten ist. Negativ allerdings ist, dass der Deckungsgrad trotz ausserordentlichen Nachzahlungen des Arbeitgebers gesunken ist. Erwähnenswert jedoch ist, dass der Deckungsgrad immer noch höher ist als er 1995 und 1996 war. Anpassungen und Korrekturen werden zwingend notwendig. In diesem Sinn hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit der noch heute zu diskutierenden Motion reagiert.
Nach erfolgter Rücksprache mit der Revisionsgesellschaft und mit Kenntnis des Revisionsberichts stellt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den Antrag, die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht zu genehmigen, die verantwortlichen Organe zu entlasten sowie der Verwaltung der Pensionskasse die Arbeit bestens zu verdanken.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Der Geschäftsbericht 2002 der Pensionskasse Nidwalden wird genehmigt.

Die Detailberatung zur Jahresrechnung erfolgt ebenfalls ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Die Jahresrechnung 2002 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden wird genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

14 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir das Eintreten zu den Geschäften 14-16 gemeinsam machen.

Landrat Armin Murer, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission, Landrat Alois Gasser, mit Direktor Andreas Dummermuth sowie Herrn Markus Kronenberg von der zugezogenen Treuhandgesellschaft die Geschäftsberichte der AHV - Ausgleichskasse Nidwalden, der IV-Stelle Nidwalden sowie der Familienausgleichskasse Nidwalden an der Sitzung vom 15. Mai besprochen. Die Aufgaben und die finanzielle Bedeutung der Sozialwerke wird von Jahr zu Jahr grösser. Als "Non-profit" - Unternehmen haben die Sozialeinrichtungen nicht die Aufgabe Gewinn für Kanton, Bund oder für Sozialwerke zu er-

zielen, sondern kompetente, speditive und kostengünstige Dienstleistungen für ihre Kunden zu erbringen. Wenn man die verschiedenen Berichte studiert, wird einem erst bewusst, welche Summen auch in einem kleinen Kanton wie Nidwalden über ein Jahr gesehen umgesetzt werden.

Zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der Ausgleichskasse Nidwalden: Die Ausgleichskasse Nidwalden hat zunächst die Aufgabe, Beiträge einzufordern und diese anschliessend an die Berechtigen korrekt weiterzuleiten. Zahlen können sie aus dem Bericht der Finanz und Geschäftsprüfungskommission und aus den beiliegenden Jahresberichten entnehmen.
Die Ausgleichskasse Nidwalden hat auch noch die Aufgabe des Vollzuges der Auszahlung der Prämienverbilligung gemäss der kantonalen Krankenversicherungsverordnung. Im Berichtsjahr wurden Leistungen im Betrage von rund 9‘923‘000 Franken ausbezahlt, das bedeutet dass über 40% der Bevölkerung, nämlich 15'540 Versicherte, eine Prämienverbilligung erhalten haben.

Zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der IV - Stelle Nidwalden: Die IV-Stelle Nidwalden ist für alle versicherten Personen, die im Kanton Wohnsitz haben, die Ansprechpartnerin bei Fragen über Leistungen der Invalidenversicherung. Im vergangenen Jahr wurden neben Sachleistungen auch Renten und Taggelder im Betrag von Fr. 14'303'000 ausbezahlt.

Zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der Familienausgleichskasse Nidwalden: Die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse Nidwalden weist einen Einnahmenüberschuss von 2'218'996 Franken aus. Dieser dritte, aufeinander folgende Einnahmenüberschuss hat zur Folge, dass die Reserven auf nunmehr Fr. 11'430'512.44 angestiegen sind. Die Reserven sollen gemäss Art. 17 Abs. 1 des neuen Familienzulagengesetzes vom 13. März 2002 einen durchschnittlichen Jahresaufwand nicht übersteigen. Der Jahresaufwand für Kinderzulagen betrug im letzten Jahr 12,9 Mio. Franken. Nachdem die Verwaltungsrechnung 2002 mit einem Mehraufwand von Fr. 383'691.75 abschliesst, ergibt sich für die Familienausgleichskasse Nidwalden gesamthaft eine Vermögenszunahme von 2'104'979 Franken. Das Vermögen der Familienausgleichskasse Nidwalden betrug also am Ende des letzten Jahres Fr. 12'310'693.84, was bedeutet, dass das Eigenkapital also rund einen Jahresaufwand deckt. Gemäss Auskunft der Verwaltungskommission sind die notwendigen Schritte und eine entsprechende Vorlage zur Anpassung vorbereitet, oder liegt zurzeit bereits vor.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse der zugezogenen Treuhandgesellschaft und der Besprechung der Finanz und Geschäftsprüfungskommission vom 15. Mai mit den zuständigen Instanzen beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht 2002 und die Jahresrechnung der Ausgleichskasse Nidwalden, den Geschäftsbericht 2002 und die Jahresrechnung IV Stelle Nidwalden sowie den Geschäftsbericht 2002 und die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht gewünscht.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung der Ausgleichskasse Nidwalden erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2002 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

15 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2002 der IV-Stelle Nidwalden erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2002 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

16 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2002 der Familienausgleichskasse Nidwalden erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2002 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

17 Jahresbericht 2002 der Fachhochschule der Zentralschweiz; Kenntnisnahme

Landrat Josef Niederberger, Mitglied der interpalamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Fachhochschule Zentralschweiz: Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Konkordatskantone unserer Fachhochschule Zentralschweiz hat den Auftrag, im Rahmen einer Oberaufsicht zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Die Zusammensetzung der Kommission besteht aus je zwei Parlamentsmitgliedern der Konkordatskantone. Für Nidwalden nehmen Landrat Beat Landis und ich diese Aufgabe wahr. Eine solche Kommission kennt nur die Fachhochschule Zentralschweiz und dies erst seit 2001. In den vergangenen zwei Jahren hat die Kommission sich konstituiert und definiert. Im zweiten Jahr wurden Informationen vom Fachhochschulrat, vom Konkordatsrat und von der Direktion eingeholt. Wir statteten Besuche bei der Direktion und allen fünf Teilschulen ab.
Wir durften die Eindrücke und Feststellungen im Ihnen zugestellten Bericht festhalten. Trotzdem will ich noch einige mündliche Erläuterungen abgeben. Unsere Fachhochschule Zentralschweiz ist allgemein sehr gut akzeptiert. Sie deckt ein grosses Gebiet in geographischer aber auch bildungsmässiger Hinsicht ab. Die Zukunft der Fachhochschule Zentralschweiz mit allen sechs Konkordatskantonen als Träger steht auf einem guten Fundament. Die eidgenössische Fachhochschulkommission stellte der Fachhochschule Zentralschweiz ein sehr gutes Zeugnis aus. Eine ausgeprägte Stärke unserer Fachhochschule ist die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, welche unserer Wirtschaft sehr zu Nutzen kommt. Vom Kanton Nidwalden sind zwischen 75 bis 85 Studierende in den verschiedenen Diplomstudiengängen. Die Kosten für Nidwalden belaufen sich jährlich zwischen 2,8 bis 3,1 Mio. Franken. Wir alle hoffen, dass die Fachhochschule Zentralschweiz ihren hohen Qualitätslevel beibehalten kann und gute Studienabgänger ins Wirtschaftsleben abgeben kann.

Wir danken den verantwortlichen Organen der Fachhochschule Zentralschweiz für ihre gute Arbeit.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Der Landrat nimmt vom Jahresbericht 2002 der Fachhochschule Zentralschweiz zustimmend Kenntnis. Die beiden Mitglieder werden gebeten, den Dank an die Fachhochschule Zentralschweiz weiterzuleiten.

18 Motion der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission betreffend eine Teilrevision des Pensionskassengesetzes in Bezug auf die Nachzahlungsverpflichtung der Arbeitgeber

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Akten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Postfach

6371 Stans

Stans, 16. April 2003

Motion betreffend einer Teilrevision des Pensionskassengesetzes in Bezug auf die Nachzahlungsverpflichtung der Arbeitgeber

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unterbreitet Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglements folgende Motion:

1. Es sei per 1. Januar 2004 eine Teilrevision des Pensionskassengesetzes in Bezug auf die Nachzahlungsverpflichtung der Arbeitgeber vorzubereiten.
2. Mit einer weiteren Revisionsvorlage sind die Bestimmungen betreffend die Nachzahlungsverpflichtung lediglich zu Lasten der Arbeitgeber, den Deckungsgrad und den Mindestzinssatz anzupassen.
3. Die Behandlung dieser Motion sei vom Landrat als dringlich zu erklären.

Sachverhalt

1.
Die paritätische Pensionskassenkommission hat an der Sitzung vom 17. Dezember 2002 festgestellt, dass im Geschäftsjahr 2002 die Verzinsung der Sparguthaben und des Deckungskapitals aus den Erträgen der Vermögensanlagen nicht im Umfang der vom Bundesrat vorgeschriebenen Mindestverzinsung von 4 Prozent erfolgen kann. Die paritätische Pensionskassenkommission hat deshalb gestützt auf Art. 19 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes beschlossen, dass „*die fehlenden Erträge im Geschäftsjahr 2002 bei den Arbeitgebern per Fälligkeit 31. März 2003 eingefordert werden*“.
Gestützt auf diesen Beschluss hat die Pensionskassenverwaltung mit Schreiben vom 26. Februar 2003 den verschiedenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Nachzahlungsrechnungen im Gesamtbetrag von 12,565 Mio. Franken in Rechnung gestellt.

2.
Der kantonalen Pensionskasse Nidwalden sind insgesamt 47 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angeschlossen. Die ordentlichen Beiträge dieser Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die aktiven versicherten Personen haben im Rechnungsjahr 2002 insgesamt 9,062 Mio. Franken betragen. Die grössten Nachzahlungen mussten vor allem die Schulgemeinden, die Politischen Gemeinden, die selbständigen kantonalen Anstalten und der Kanton Nidwalden erbringen; die Nachzahlung des Kantons beträgt 4,391 Mio. Franken und die Nachzahlung des Kantonsspitals Nidwalden 1,625 Mio. Franken (zweitgrösste Nachzahlung).

3.
Die paritätische Pensionskassenkommission hat diesen Nachzahlungsentscheid gestützt auf Art. 19 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes getroffen. Diese Bestimmung hat folgenden Wortlaut:

Kann die Verzinsung der Sparguthaben und des Deckungskapitals der Rentnerinnen und Rentner im Umfang des vom Bundesrat vorgeschriebenen Mindestzinssatzes nicht vollumfänglich aus dem Ertrag der Vermögensanlagen finanziert werden, ist die Pensionskassenkommission jeweils für ein Rechnungsjahr zuständig zu beschliessen, dass der Fehlbetrag durch die beitragspflichtigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Verhältnis der Beitragszahlungen des abgeschlossenen Rechnungsjahres nachzubezahlen ist.

Begründung

1.
Die von der paritätischen Pensionskassenkommission getroffene Entscheidung betreffend die Nachzahlungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hat grosse Auswirkungen für den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden sowie die weiteren der Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Kein einziger Arbeitgeber hatte eine solche massive Nachzahlung budgetiert oder in der Finanzplanung aufgenommen. Die Kompetenz, bei den beitragspflichtigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Nachzahlungen zu verlangen, wurde erstmals in der Teilrevision vom 29. Januar 1997 verankert. Gemäss dieser Bestimmung war der Landrat zuständig, solche Nachzahlungen zu beschliessen. Im zugehörigen Bericht wurde hierzu Folgendes ausgeführt: „*Sollte nun die Verzinsung der Sparguthaben nach den Bundesvorschriften über mehrere Jahre nicht mehr aus dem Ertrag der Vermögensanlagen finanziert werden können, ist der Landrat zuständig zu beschliessen, dass der Fehlbetrag von den beitragspflichtigen Arbeitgebern nachzuzahlen ist. Ob diese Massnahme zur Anwendung kommen wird, kann zur Zeit bezweifelt werden*."
Hierauf wurde mit der Teilrevision des Pensionskassengesetzes vom 25. Oktober 2000 im Rahmen der Stärkung der Stellung der paritätischen Pensionskassenkommission die Kompetenz des Landrates auf diese Kommission übertragen.

2.
Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass diese Kompetenz der paritätischen Pensionskassenkommission aufgrund ihrer weitreichenden Bedeutung wiederum dem Landrat zu übertragen ist. Der Entscheid betreffend die Nachzahlung ist nicht nur ein fachlich zu begründender Entscheid, sondern er hat sogar auch Auswirkungen auf die Finanz- und Steuerpolitik der Gemeinwesen. Mit einem Entscheid des Landrates kann dieser Entscheid politisch breit abgestützt werden.
3.
Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erachtet es als dringend, diese Teilrevision des Pensionskassengesetzes noch im Verlaufe des laufenden Jahres im Landrat behandeln zu können. Die Kompetenz des Landrates zu einem Entscheid betreffend Nachzahlungen der Arbeitgeber soll bereits per 1.1.2004 gelten.

4.
Mit einer zweiten Revisionsvorlage sollen die folgenden grundsätzlichen Anliegen geprüft werden:

- Nachzahlungspflicht ausschliesslich durch die Arbeitgeber
- Ziel und Spielraum betreffend den Deckungsgrad der Pensionskasse
- Kompetenz betreffend die jährliche Festlegung des Zinssatzes für die Sparguthaben
- Verzinsung der Sparguthaben gemäss dem bundesrechtlichen Mindestzinssatz innerhalb des BVG-Obligatoriums und Verzinsung der darüber hinausgehenden Sparguthaben gemäss den effektiv erwirtschafteten Vermögenserträgen

5.
Die Kommission beantragt, die Beantwortung der Motion als dringlich zu erklären. Gemäss § 107 Abs. 2 des Landratsreglements bedeutet dies, dass der Vorstoss binnen zweier Monate oder in der ersten auf diese Frist folgenden Landratssitzung zu behandeln ist.

Freundliche Grüsse

FINANZ- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGS-KOMMISSION

Präsident
Walter Gabriel

Sekretär
Hugo Murer

REGIERUNGSRAT **PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 412 Stans, 27. Mai 2003

Parlamentarische Vorstösse. Motion der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission betreffend eine Teilrevision des Pensionskassengesetzes in Bezug auf die Nachzahlungsverpflichtung der Arbeitgeber. Gutheissung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt
1.
Mit Schreiben vom 17. April 2003 überwies das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Landrates. Es werden folgende Anträge gestellt:

- Es sei per 1. Januar 2004 eine Teilrevision des Pensionskassengesetzes in Bezug auf die Nachzahlungsverpflichtung der Arbeitgeber vorzubereiten.

- Mit einer weiteren Revisionsvorlage sind die Bestimmungen betreffend die Nachzahlungsverpflichtung lediglich zu Lasten der Arbeitgeber, den Deckungsgrad und den Mindestzinssatz anzupassen.

- Die Behandlung dieser Motion sei vom Landrat als dringlich zu erklären.

Betreffend die Begründung verweisen wir auf den Motionstext im Anhang.

2.
Der Landrat hat am 7. Mai 2003 die Behandlung der Motion als dringlich erklärt. Gemäss § 108 Abs. 2 bzw. § 107 Abs. 2 des Landratsreglementes hat der Regierungsrat im Falle der Dringlichkeit seine Stellungnahme innert nützlicher Frist abzugeben, damit der Vorstoss binnen zwei Monaten oder in der ersten auf diese Frist folgenden Landratssitzung behandelt werden kann.

3.
Der Regierungsrat hat von der Motion Kenntnis genommen und die Finanzdirektion beauftragt, eine Stellungnahme zuhanden des Landrates vorzubereiten. Mit dem heutigen Beschluss liegt die Stellungnahme rechtzeitig vor.

Erwägungen

Die Motion verlangt zwei Revisionen des Pensionskassengesetzes (NG 165.2; PKG):

1. Eine Teilrevision per 1. Januar 2004, beschränkt auf die Kompetenzzuweisung für den Beschluss zur Nachzahlungspflicht der Arbeitgeber;

2. eine zweite Revision, betreffend die Nachzahlungspflicht lediglich zu Lasten der Arbeitgeber, den Deckungsgrad und den Mindestzinssatz.

1. Teilrevision per 1. Januar 2004

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist eine selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt des Kantons mit Sitz in Stans (Art. 1 PKG). Der Landrat hat die Oberaufsicht (§ 46 Pensionskassenverordnung, NG 165.21, PKV) und der Regierungsrat die Aufsicht (§ 47 PKV).

Die vom Regierungsrat gewählte, paritätische Pensionskassenkommission (je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter) ist zur Beratung und Begutachtung wichtiger Versicherungsfragen einzuberufen und sie hat die Aufgaben gemäss § 53 PKV. Dazu gehören u.a. auch die Festlegung des Zinssatzes auf den Sparguthaben, die Festlegung von Richtlinien für die Kapitalanlagen, der Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken und Gebäuden.

1.2 Rückblick

Auf den 1. Januar 1996 wurde vom Leistungsprimat (Leistungen als fixer Prozentsatz des letzten versicherten Verdienstes) zum Beitragsprimat (Sparkassen- und Risikolösung mit Öffnung und Verzinsung eines Sparguthabens für jeden einzelnen Versicherten) umgestellt. Der Deckungsgrad der Pensionskasse lag damals bei 91.7 Prozent.

In den Jahren 1997 bis und mit 1999 wurden die Sparguthaben immer zu einem tieferen Zinssatz verzinst, als es die gesamte Rendite an sich erlaubt hätte. So konnten von 1996 bis und mit 1999 Kursschwankungsreserven von 14 Mio. Franken geschaffen werden. Der Deckungsgrad stieg per 31.12.2000 bis auf 97.5 Prozent an.

Im Jahr 2000 konnte die vorgeschriebene Mindestverzinsung (damals noch 4 %, ab 1.1.2003 3.25 %) der Sparguthaben der Aktiven und des Deckungskapitals der Rentner nicht durch die Erträge der Anlagen erwirtschaftet werden. Im Jahr 2000 mussten Kursschwankungsreserven im Betrage von Fr. 2.8 Mio., im Jahr 2001 Fr. 10 Mio. aufgelöst werden. Per 31.12.2001 verblieb somit eine Kursschwankungsreserve von Fr. 1.2 Mio.

An der Sitzung vom 1. Mai 2002 verzichtete die Pensionskassenkommission auf die Einforderung des Fehlbetrags aus dem Jahr 2001 bei den Arbeitgebern in der Höhe von Fr. 2.728 Mio. und zwar mit folgender Begründung:

„Kann die Verzinsung der Sparguthaben und des Deckungskapitals der Rentnerinnen und Rentner im Jahr 2002 wiederum nicht aus dem Ertrag der Vermögensanlagen finanziert werden, ist die Nachforderung des Fehlbetrags an die Arbeitgeber zwingend in Rechnung zu stellen. Mit dem Versand der Geschäftsberichte 2001 werden die angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entsprechend über diesen Beschluss orientiert."

Mitte Juni 2002, mit dem Versand der Geschäftsberichte 2001, wurden sämtliche angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von der Verwaltung orientiert, dass für das Jahr 2002 mit Nachzahlungen zu rechnen ist, und diesem Umstand in der kaufmännischen Buchführung gebührend Beachtung zu schenken ist.

Der Beschluss vom 1. Mai 2002 zur Einforderung des Fehlbetrags für das Jahr 2002 wurde an der Sitzung der Pensionskassenkommission vom 17. Dezember 2002 bestätigt und die Verwaltung wurde beauftragt, nach Abschluss der Jahresrechnung 2002 den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern diesen Fehlbetrag per Fälligkeit 31. März 2003 in Rechnung zu stellen.

Der Beschluss der Pensionskassenkommission basiert auf Art. 19 Abs. 2 PKG:

„Kann die Verzinsung der Sparguthaben und des Deckungskapitals der Rentnerinnen und Rentner im Umfang des vom Bundesrat vorgeschriebenen Mindestzinssatzes nicht vollumfänglich aus dem Ertrag der Vermögensanlagen finanziert werden, ist die Pensionskassenkommission jeweils für ein Rechnungsjahr zuständig zu beschliessen, dass der Fehlbetrag durch die beitragspflichtigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Verhältnis der Beitragszahlungen des abgeschlossenen Rechnungsjahres nachzubezahlen ist."

Die Kompetenz für die Einforderung der Nachzahlung wurde vom Landrat am 25. Oktober 2000 an die Pensionskassenkommission übertragen.

1.3 Kompetenzübertragung an den Landrat auf den 1. Januar 2004

Die vollständige Nachzahlungsverpflichtung zu Lasten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist generell zu überprüfen. Ohne die Nachzahlung für das Rechnungsjahr 2002 wäre der Deckungsgrad auf rund 90 Prozent gesunken, mit anderen Worten müsste im Ernstfall die Staatsgarantie in einem viel höheren Umfang in Anspruch genommen werden. Allein durch die (Rück-)Verschiebung der Zuständigkeit von der Pensionskassenkommission an den Landrat werden die Probleme der Pensionskasse noch nicht gelöst.

Eine Kompetenzverschiebung von der Pensionskassenkommission zum Landrat lässt sich insofern begründen, als die Kommission für die Verwaltung, die Festlegung der Zinssätze, die Anlagepolitik und vieles andere mehr zuständig ist. Die Aufgaben sind detailliert in § 53 PKV geregelt. Entscheidungen für alle angeschlossenen Arbeitgeber zu fällen, gehören nach heutiger Sichtweise nicht unbedingt in den Bereich der Kommission. Aus diesem Grunde befürwortet der Regierungsrat die Rückverlagerung der Kompetenz an den Landrat. Der Landrat selber vertritt zwar auch nicht alle Arbeitgeber, er ist aber der Gesetzgeber und damit prädestiniert, diese heikle Aufgabe zu erfüllen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch inskünftig eine Nachzahlung von den angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern faktisch nicht budgetiert werden kann. In diesem Nebenpunkt sind die Aussagen der Motion unzutreffend.

2 Weitere Anpassungen

2.1 Allgemein

Die weiteren Anliegen der Motion müssen ganzheitlich und überlegt angegangen werden, stellt doch eine Pensionskasse ein sehr komplexes, auf Langfristigkeit angelegtes Gebilde dar, das nicht auf jede, allenfalls nur kurzfristig, veränderte Situation angepasst werden darf und kann.

Ein Konzept, erarbeitet unter Beizug eines Versicherungsexperten, ist unerlässlich und dafür bedarf es der entsprechenden Zeit. Aufgrund dieser Analyse wird es möglich sein, die zu treffenden Massnahmen sowie deren kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen aufzuzeigen und dem Gesetzgeber die sich gestützt darauf erforderlichen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen zu beantragen.

2.2 Nachzahlungsverpflichtung lediglich zu Lasten der Arbeitgeber

Sollte diese Bestimmung ganz oder teilweise fallen gelassen werden, ist über eine Verzinsung des versicherungstechnischen Fehlbetrags nachzudenken, wie es auch verschiedene andere öffentlichrechtliche Kassen mit einer Garantieverpflichtung kennen, damit das Versicherungsleistungsziel gemäss Pensionskassengesetz Art. 3a gewährleistet werden kann.

2.3 Ziel und Spielraum betreffend den Deckungsgrad

Im Vorfeld der Zielfestsetzung des Deckungsgrades ist die Stossrichtung festzulegen, ob die Pensionskasse des Kantons Nidwalden mittelfristig in eine Institution ohne Staatsgarantie überführt werden soll oder nicht. Eine Überführung in eine Institution ohne Staatsgarantie kann jedoch erst beschlossen werden, wenn der Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht ist.

2.4 Verzinsung Sparguthaben

Ob eine unterschiedliche Verzinsung des obligatorischen und des überobligatorischen Teils des Sparguthabens zulässig und sinnvoll ist, wird umfassend zu prüfen sein. Dabei werden nicht nur ausschliesslich rein finanzielle Aspekte zu berücksichtigen sein, sondern auch weitere mögliche Auswirkungen, insbesondere die Konkurrenzfähigkeit der angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf dem Personalmarkt und die Übereinstimmung mit den in der Personalpolitik festgelegten Ziele.

Mit der Revision der Pensionskassengesetzgebung und mit der Einführung des Beitragsprimates im Jahre 1996 wurde die Stellung der paritätischen Pensionskassenkommission gestärkt. Seither ist sie für die Festlegung des Zinssatzes zuständig und es macht wenig Sinn, ihr diese Kompetenz wieder zu entziehen. Es ist richtig, wenn der Zinssatz durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission beschlossen wird.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Motion betreffend die Teilrevision des Pensionskassengesetzes gutzuheissen.

2. Die Finanzdirektion wird beauftragt, eine Vorlage für die Kompetenzverschiebung des Entscheides über Nachzahlungen durch die Arbeitgeber von der Pensionskassenkommission an den Landrat vorzubereiten. Die Vorlage soll im Herbst 2003 durch den Landrat behandelt werden, damit die Änderung auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten kann.

3. Die weiteren Anpassungen der Gesetzgebung sind durch die Finanzdirektion vorzubereiten. Die Anliegen sind ganzheitlich anzugehen und durch einen Pensionsversicherungsexperten begleiten zu lassen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Mitglieder der Pensionskassenkommission
- Pensionskassenverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

Josef Baumgartner

Landratspräsident Ruedi Jurt: Zur Eröffnung der Eintretensdebatte übergebe ich das Wort dem Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Landrat Alois Gasser, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Ich danke im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dem Regierungsrat für die sofortige Beantwortung unserer Motion. Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Mit 56 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Alois Gasser, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist mit dem Antrag des Regierungsrates, unsere Motion gutzuheissen, voll und ganz einverstanden. nachdem an der letzen Landratssitzung die Dringlichkeit mit 55 Stimmen beschlossen worden ist, scheint unsere Motion unbestritten. Ich verzichte daher auf längere Ausführungen und Erklärungen. In einer ersten Phase soll die Kompetenzverschiebung für die Beitragsnachzahlungen der Arbeitgeber von der Pensionskassenkommission an den Landrat vorbereitet werden, was durch den Regierungsrat bereits in die Wege gleitet worden ist. Mit einer zweiten Revisionsvorlage sollen weitere grundsätzliche Bestimmungen überprüft werden, wie die Nachzahlungspflicht ausschliesslich für die Arbeitgeber, Ziel und Spielraum des Deckungsgrades der Pensionskasse sowie die jährliche Festlegung des Zinssatzes des Sparguthabens. Dies wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission auch diese zwei Phasen gefordert. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erwartet jedoch, dass auch die zweite Phase zügig angegangen wird und im Verlauf des Jahres 2004 im Landrat behandelt werden kann.
Im Übrigen will ich hier auch erwähnen, dass auch die FDP-Fraktion die Motion und die Anträge des Regierungsrates unterstützt und diesen zustimmt.
Im Namen und Auftrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bitte ich Sie, die Anträge des Regierungsrates zu unterstützen.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage. In dieser Frage geht es nicht darum die Entscheide der Pensionskassenkommission anzuzweifeln, denn die Kommission hat die geltenden Gesetze und Reglemente korrekt eingehalten . In der heutigen Zeit, in welcher sich die Rahmenbedingungen für die Pensionskassen ständig ändern, braucht es auch Anpassungen in der Pensionskassengesetzgebung, welches eine flexible Anwendung ermöglicht. Dabei darf eine Beteiligung der Arbeitnehmer bei den Nachzahlungen kein Tabu sein. Auch dann wird die öffentliche Hand immer noch ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Dies belegen die Zahlen im Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres, als auf 64 ausgeschriebene Stellen über 1000 Bewerbungen eingegangen sind. Dies wird sich mittelfristig nicht ändern, sieht doch die wirtschaftliche Zukunft nicht gerade rosig aus. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass Entscheide mit derartig grossen finanziellen Auswirkungen in den Kompetenzbereich des Landrates gehören. Die SVP-Fraktion ist somit einstimmig für die Überweisung der Motion.

Landrat Josef Wyrsch, Vertreter der DN-Fraktion: Die Pensionskassen durchleben seit 2 bis 3 Jahren, hier in der Schweiz, ausserordentlich harte Zeiten; so verringerte allein der allgemeine Börsencrash das verwaltete Alterskapital um über 40 Milliarden Franken!
Die Pensionskassen der grössten Arbeitgeber haben das letzte Jahr mit extrem unterschiedlichem Erfolg bewältigt. Die meisten Vorsorgeeinrichtungen verloren zwischen 5 und 15 Prozent auf ihren Anlagen. Einen sehr guten Deckungsgrad - als Beispiel - auf 31.12.02 erreichten: Novartis 124%, SRG 124%, SUVA 111% im mittleren noch guten Segment befanden sich Coop 100%, Ruag 100%, SIG 100%. Ihre massive Unterdeckung beheben müssen Swisscom AG 93%, Die Post 84%, SBB 80%.

Die vom Regierungsrat gewählte, paritätische Pensionskassenkommission (je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervetreter) finden wir ausgewogen, kompetent und breit abgestützt. Mit paritätischen Kommissionen und den entsprechenden Kompetenzen wird bei allen grossen Pensionskassen in der Schweiz gearbeitet. Warum sollte das denn hier in Nidwalden nicht funktionieren?

Die Kompetenz für die Einforderung der Nachzahlung wurde vom Landrat erst am 25. Oktober 2000 an die Pensionskassenkommission übertragen. Warum denn dieses Kompetenzge-

rangel, denn die gewählte paritätische Kommission hat ihre Aufgaben sehr genau wahrgenommen und die entsprechenden Gesetze korrekt eingehalten? Sind nicht wir für die gesetzlichen Vorgaben und deren Einhaltung verantwortlich?

Der kantonalen Pensionskasse Nidwalden sind insgesamt 47 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angeschlossen. Dazu gehören die Schulgemeinden, die politischen Gemeinden, die selbständigen kantonalen Anstalten und der Kanton Nidwalden. Bei all diesen öffentlichen Arbeitgebern hat es langjährige Arbeitnehmerinnen oder Angestellte - alle haben sicher einen Arbeitsvertrag und in diesem Vertrag müssen die Pensionkassenbedingungen festgeschrieben sein. Wird in Zukunft wohl derjenige Arbeitgeber noch attraktiv sein, der einseitig, kurzfristig oder rücksichtslos seine Pensionskassenbedingungen oder Verpflichtungen abändert?

Ich stelle hiermit folgenden Antrag: Im Protokollauszug des Regierungsrates vom 27. 5. 2003 ist der Beschluss 2 -„Kompetenzverschiebung des Entscheides über Nachzahlungen durch die Arbeitgeber von der Pensionskasssenkommission an den Landrat“- zu streichen.

Landrat Walter Gabriel, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag so wie er vorliegt. Wir sind auch überzeugt, dass in dieser Angelegenheit etwas unternommen werden muss. Nicht umsonst ist die Zweiteilung gemacht worden. Es liegt uns daran, dass die erste Phase speditiv bearbeitet werden kann und wir haben auch das Verständnis, dass der zweite Teil seine Zeit braucht. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag.

Landrat Georg Niederberger: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission will mit dieser Motion den Entscheid über Nachzahlungen in die Pensionskasse wieder dem Landrat übertragen. Meiner Ansicht nach ist der Landrat nicht das richtige Gremium dafür. Der Landrat repräsentiert den Kanton Nidwalden und ist daher Arbeitgeber der kantonalen Verwaltung. Entscheidet der Landrat über die Nachzahlungen, dann ist das ein reiner Arbeitgeberentscheid. Von einer steigenden Unterdeckung, falls der Landrat gegen Nachzahlungen oder nur teilweise Nachzahlungen entscheidet, sind aber die Arbeitnehmer betroffen. Es braucht einen Entscheid, der von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getragen wird, und dafür ist die paritätisch zusammengesetzte Pensionskassenkommission die richtige Instanz. Aus diesen Überlegungen beantragt die SP, diese Motion abzulehnen.

Landrat Alois Gasser: Ich darf die zwei Voten des DN und der SP nicht unbeantwortet lassen. Ich will Sie alle fragen: Lassen Sie sich in den Landrat wählen und sind dann Vertreter des Arbeitgebers? Ich persönlich habe mich in dieser Funktion noch nie als Arbeitgebervertreter gesehen. Ich denke, wir haben eine Verantwortung für das ganze Wohlbefinden in unserem Staatswesen.
Die paritätische Kommission hat sechs Vertreter der Arbeitgeber und sechs Vertretungen der Arbeitnehmer. Dass diese Kommission ausgewogen und kompetent ist, stelle ich auch nicht in Frage. Aber, wenn es um Entscheidungen geht, die ganz einseitig den Arbeitgeber allein betreffen, so ist es völlig unkorrekt, dass eine paritätische Kommission abschliessend solche Entscheide treffen kann. Daher finde ich es absolut richtig und wichtig, dass die Kompetenz wieder zum Landrat zurückkommt. Ich erinnere Sie daran, dass das Geschäftsjahr 2002 ohne die einmalige Situation von Ertragsüberschüssen und der Situation mit dem Kantonalen Elektrizitätswerk, verschiedenste Gemeinden in eine arge Notsituation gebracht hätte. Dann wäre auch sicher opponiert worden. In unserer komfortablen Situation konnte dies aus besagten Gründen vermieden werden und deshalb blieb die Opposition grösstenteils aus.
Noch etwas zur Höhe des Deckungsgrades. Landrat Josef Wyrsch hat aufgezeigt, wie diese gesamtschweizerisch sehr unterschiedlich sind. Dies stimmt. Ich denke jedoch, dass gerade bei einer rein staatlichen Pensionskasse, welche auch noch die Staatsgarantie hat, die Situation halb so schlimm ist, wenn der Deckungsgrad nicht 100% entspricht. Ein 100% Dekkungsgrad braucht es, wenn die Unternehmung Konkurs geht oder wenn sie liquidiert wird. Nur in einem solchen Fall müsste das gesamte Sparkapital aufs Mal zur Verfügung stehen. Wenn ich die Pensionskasse langfristig anschaue, so wissen wir, dass dieser Deckungsgrad

auch schon um einiges unter 90% lag. Selbstverständlich ist es das Ziel, den Deckungsgrad wieder auf 100% bringen zu können. Diese Diskussion möchten wir allerdings dann führen, wenn die gesetzlichen Veränderungen vorgelegt werden. Und dann müssen wir die richtige und vernünftige Lösung finden.
In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, weder dem Antrag des DN noch dem Antrag der SP zuzustimmen. Unterstützen Sie die Anträge des Regierungsrates.

Landrat Josef Frunz: Ich bin Mitglied der Versicherungskommission und möchte das Votum von Landrat Alois Gasser vollumfänglich unterstützen. Ich bin auch mit der Beantwortung der Regierung einverstanden. Nach der geltenden Gesetzgebung hätte der Landrat mit grösster Wahrscheinlichkeit gleich entschieden wie die paritätische Versicherungskommission. Ich sehe jedoch mit der Kompetenzverschiebung einen anderen Vorteil. Je nach dem, wie die Vorlage im Herbst aussieht, kann ich mir vorstellen, dass die Nachzahlungspflicht nicht zu 100% gelten muss, sondern dass der Landrat dann die Kompetenz erhält, eine Nachzahlung in einer gewissen Höhe festzustellen. Dann geht es darum, Verantwortung zu tragen, weil der Deckungsgrad gesenkt wird. Diese Verantwortung darf nicht die Versicherungskommission tragen sondern einzig und allein der Landrat. Wir als Volksvertreter müssen hier das letzte Wort haben und wir tragen auch die Verantwortung für die Staatsgarantie. Somit ist eindeutig und klar, dass die Kompetenz beim Landrat liegt. Auch als Mitglied der Kommission wehre ich mich nicht gegen diese Kompetenzverschiebung zum Landrat, ich bin sogar dafür.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Es ist bereits gesagt worden, warum die Regierung die Kompetenzverschiebung befürwortet. Es ist so, dass Nachzahlungen zurzeit ganz allein zu Lasten der Arbeitgeber gehen. Daher trägt der Landrat auch die finanzielle Mitverantwortung in diesen Fragen. Hätten wir bereits jetzt gesetzlich geregelt, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam an Nachzahlungen beteiligen, dann wäre die Situation anders. Art. 19 Abs. 2 ist bereits in die Vernehmlassung gegeben worden. Dabei ist klar festgehalten, dass man unter Nachzahlung eine volle Nachzahlung oder auch eine Teilnachzahlung verstehen kann. Dieser Art. 19 Abs. 2 ist offenbar verschieden interpretiert worden. Aus Sicht der Finanzdirektion wäre eine teilweise Nachzahlung aufgrund dieses Artikels bereits jetzt schon möglich. Damit dies ganz klar wird, braucht es eine neue Formulierung. Sie haben auch im Vorschlag gesehen, dass der Deckungsgrad angesprochen wird, nämlich mit 85%. Dies ist eine Formulierung, welche bereits in einer alten Gesetzgebung enthalten war. Es muss das Ziel sein, 100% zu erreichen. Neu soll es so sein, dass beim Fall des Deckungsgrades unter 85% eine volle Nachzahlung nötig ist. Ist der Deckungsgrad über 85%, so ist das Parlament frei, wie die Nachzahlung aufzuteilen ist. Auch in den vergangenen Jahren gab es die Situation , dass der Deckungsgrad weit hinuntergefallen ist. Wir hatten jedoch auch gute Jahre. Die Strategie der Pensionskasse war es, den Deckungsgrad zu heben. Dies ist bis ins Jahr 2001 auch gelungen. Die Ertragssituation der Pensionskasse war damals gut. Aus dem erwirtschafteten Ertrag wurde nicht alles im Sinne der Verzinsung des Sparkapitals weitergegeben. Der andere Teil wurde für den Aufbau des Deckungsgrades benützt. Dies müsste auch die Strategie für die Zukunft sein. Eine gewisse Flexibilität hatte bereits die jetzige Gesetzgebung.
Der Regierungsrat hat sich auch schon Gedanken zum zweiten Teil gemacht. Zu diesen Fragen haben wir bereits Experten beigezogen. Noch vor den Sommerferien werden die Fragen an diese Experten weitergegeben. Intern können wir somit mit der zweiten Phase beginnen. Die ganze Angelegenheit ist grundsätzlich sehr komplex. Die Struktur selber, die Ertragslage, der Umwandlungssatz spielen wichtige Rollen. Stimmt nur eines der verschiedenen Elemente nicht, hat es irgendwo Auswirkungen. Deshalb betrachten wir dieses Geschäft als Gesamtpaket. Wir werden von der Finanzdirektion aus das Geschäft zügig vorantreiben und werden dieses im Verlauf von 2004 ins Parlament bringen.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Es geht mir nur um Formelles. Landrat Josef Wyrsch stellte den Antrag aufgrund des Regierungsratsbeschlusses Absatz 2. Der Regierungsratsbeschluss ist jedoch nicht Gegenstand der Abstimmung, desto mehr es in Ziffer 1 des Regie-

rungsratsbeschlusses heisst, die Motion sei gutzuheissen. Der Antrag von Landrat Wyrsch muss heissen, Ziffer 1 der Motion sei abzulehnen und Ziffer 2 der Motion sei gutzuheissen.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich muss aus formellen Gründen bestätigen, dass die Antwort des Regierungsrates nicht Gegenstand dieser Diskussion ist. Es kann somit kein Antrag auf Abänderung des Regierungsratsbeschlusses gestellt werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Die Motion der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission betreffend eine Teilrevision des Pensionskassengesetzes in Bezug auf die Nachzahlungsverpflichtung der Arbeitgeber wird gutgeheissen. Auf den Antrag von Landrat Georg Niederberger entfallen 5 Stimmen.

19 Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zum Angebot an Lehrstellen in Nidwalden

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Interpellation und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Akten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Die Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrätin
Franziska Ledergerber Kilchmann
Seestrasse 74
6052 Hergiswil

Landratsbüro NW
z.Hd. des Regierungsrates
Regierungsgebäude

6370 Stans

6052 Hergiswil, 9.April 2003

Dringliche Interpellation zum Angebot an Lehrstellen in Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Die junge Generation bildet die Basis unseres Staates. Ihre berufliche Ausbildung besitzt hohe Priorität. Es ist enorm wichtig, dass die Jugendlichen nach der Schule eine solide Ausbildung erhalten, die ihr Selbstvertrauen stärkt, ihre persönliche Entwicklung fördert und später ihre materielle Unabhängigkeit sichert. Nur so ist es möglich, dass unsere Gesellschaft auch in Zukunft weiterhin friedlich funktioniert.

In den letzten Jahren gab es eine stetige Abnahme der angebotenen Lehrstellen, zusätzlich wurden sie immer frühzeitiger besetzt. Das neue Ausbildungsgesetz bewirkt einen Rückgang des KV-Angebots. Veränderungen im Wirtschaftsverständnis und die anhaltende Wirtschaftskrise beeinflussten auch den heutigen Lehrstellenmarkt. Im Kanton Nidwalden ist das Angebot mittlerweile in vielen Berufen um einiges kleiner als die Nachfrage. Insbesondere in Bereichen wie der kaufmännischen Lehre und in Informatik. Ernüchternd viele Jugendliche finden selbst in ihrem Beruf der zweiten oder dritten Wahl keine freie Lehrstelle.

Es ist dringend notwendig, jenen Jugendlichen die noch keine Stelle gefunden haben, eine Alternative zu bieten, auf die sie letztlich auch ein Recht beanspruchen. Wir können es uns nicht leisten, dass die jungen Menschen im Sommer ohne Zukunftsperspektiven quasi auf der Strasse stehen und ihr Er-

wachsenenleben gleich mit dem Status von Arbeitslosen beginnen. Dies wäre ihrem Selbstwertgefühl sehr abträglich. Sie könnten den Mut verlieren und unerwünschte Aktivitäten entwickeln. Zusätzlich wird ein grosses Potential brach liegen.

Angesichts dieser Überlegungen laden wir den Regierungsrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

- Im März/April 2003 hat das Amt für Berufsbildung eine Umfrage über die Anzahl der lehrstellenlosen Schulabgänger/innen gemacht; wie präsentieren sich die Zahlen heute?

- Welche Hilfe kann der Regierungsrat bzw. die Bildungs- oder die Volkswirtschaftsdirektion den Schüler/innen bei der Suche von Lehrstellen bieten?

- Welche Überbrückungsmassnahmen gedenkt der Regierungsrat für die lehrstellenlosen SchulabgängerInnen zu treffen?

- Welche Möglichkeiten bzw. Vorstellungen hat der Regierungsrat, um das schwindende und ungenügende Lehrstellenangebot wieder auf jenen dauerhaften Stand zu bringen, der allen lernbefähigten und lernwilligen jungen Menschen eine Berufsausbildung ermöglicht?

Angesichts der Tatsache, dass viele Familien in grosser Sorge um die beruflichen Aussichten ihrer Söhne und Töchter stehen und angesichts der Belastung mit einer fehlenden Berufsperspektive für die Jugendlichen selbst, ist die dringliche Beantwortung der oben gestellten Fragen geboten. Dem Landrat wird deshalb die dringliche Beantwortung beantragt.

Die Interpellanten/innen danken dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Landrätin
Franziska Ledergerber Die Mitunterzeichner/innen:

Yvonne Schori, Nicola Bucher, Sepp Wyrsch, Norbert Furrer, Claudia Dillier, Peter Steiner

REGIERUNGSRAT **PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 323 6. Mai 2003

Parlamentarische Vorstösse. Dringliche Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, betreffend das Angebot an Lehrstellen in Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 11. April 2003 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine dringliche Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, betreffend das Angebot an Lehrstellen in Nidwalden.

2.
Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im März/April 2003 hat das Amt für Berufsbildung eine Umfrage über die Anzahl der lehrstellenlosen Schulabgänger/innen gemacht; wie präsentieren sich die Zahlen heute?
2. Welche Hilfe kann der Regierungsrat bzw. die Bildungs- oder die Volkswirtschaftsdirektion den Schüler/innen bei der Suche von Lehrstellen bieten?
3. Welche Überbrückungsmassnahmen gedenkt der Regierungsrat für die lehrstellenlosen Schulabgänger/innen zu treffen?
4. Welche Möglichkeiten bzw. Vorstellungen hat der Regierungsrat, um das schwindende und ungenügende Lehrstellenangebot wieder auf jenen dauerhaften Stand zu bringen, der allen lernbefähigten und lernwilligen jungen Menschen eine Berufsausbildung ermöglicht?

2 Beantwortung der Fragen

Einleitend ist festzuhalten, dass der Umfang des Lehrstellenangebotes eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängt. In einer Phase wirtschaftlichen Wachstums werden auch entsprechend mehr Lehrstellen angeboten. Die Beeinflussung der wirtschaftlichen Entwicklung ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar; trotzdem ist die konjunkturelle Entwicklung von den Rahmenbedingungen im Kanton abhängig.

1.
Im März/April 2003 hat das Amt für Berufsbildung eine Umfrage über die Anzahl der lehrstellenlosen Schulabgängerinnen und Schulabgängern gemacht; wie präsentieren sich die Zahlen heute?

Die erwähnte Umfrage erfasst die Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Orientierungsschule. Ebenfalls befragt wurden Jugendliche aus der Weiterbildungsschule (WBS), dem Berufspraktikum plus (BP^+) und dem Integrationskurs (IK). Es handelt sich um eine Zwischenumfrage zur Feststellung der Tendenzen. Die Schlussbefragung erfolgt im Juni.

Lehrstellen werden von rund zwei Dritteln der Schulabgängerinnen und Schulabgängern nachgefragt. Ein Drittel sucht Zwischenlösungen oder nicht BBT-Grundbildungen. Der heurige Jahrgang der Schulabgängerinnen und Schulabgängern ist verglichen mit den Vorjahren eher ein „starker Jahrgang“.

Ergebnisse der Umfrage	Total	davon aus			
		ORS	BP+	WBS	IK
Anzahl Jugendliche, die eine **Lehre, Anlehre, Vorlehre** oder eine andere Form von Berufsausbildung auf sicher haben.	254	196	15	19	2
Anzahl Jugendliche, die sich für eine **weiterführende Schule** wie Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Diplommittelschule angemeldet haben	24	?		?	
Anzahl Jugendliche, die sich für ein **Zwischenjahr** wie 10. Schuljahr, Berufspraktikum plus, Welschlandjahr, Sozialjahr oder eine andere Form von Zwischenlösung angemeldet haben.	91	91			
Anzahl Jugendliche, die sofort nach der Schule eine **Arbeit** annehmen und keine weitere Ausbildung absolvieren wollen.	1				1
Anzahl Jugendliche, die noch **nicht entschieden** haben, was Sie nach der 3. ORS machen wollen.	14	14			
Anzahl Jugendliche, die zwar suchen, aber bis heute **keine konkrete Lösung** gefunden haben.	56*	36	2	8	10
Anzahl **ausländische Jugendliche**, die gedenken **in ihr Heimatland zurückzukehren**.	0				
Total	**440**	**337**	**17**	**27**	**12**

* Von den 56 Jugendlichen, die bis Anfang April keine konkrete Lösung hatten sind 20 nicht effektive Schulabgänger/innen. Von den 36 verbleibenden Jugendlichen aus der Orientierungsschule (ORS) dürften aufgrund von Erfahrungswerten rund 2/3 bis Ende des Schuljahres noch eine Lösung finden.

Es fällt auf, dass ausländische Jugendliche vermehrt Mühe bekunden, eine Lösung zu finden.

Der Lehrstellenmarkt ist kein transparenter Markt. Viele Ausbildungsplätze werden nicht gemeldet und bei Anfragen von Jugendlichen spontan angeboten. Die folgende Übersicht zeigt die jeweils gemeldeten offenen Lehrstellen. Das tatsächliche Angebot liegt in der Regel deutlich über den gemeldeten Zahlen.

Jahr	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**
gemeldete Stellen. Total	**271**	**275**	**320**	**350**	**390**	**361**	**350**	**330**
Bsp. Kaufmännische/r Angestellte/r				48	65	57	57	48

Finanziert über den Lehrstellenbeschluss I konnte die Zahl der Lehrstellen vor der Jahrtausenwende kontinuierlich gesteigert werden und ist seither wieder rückläufig: Mit grossem Aufwand wurden in den Jahren 1999 und 2000 neue Lehrstellen geschaffen. Neue Lehrbetriebe konnten nur wenige gewonnen werden. Der grösste Teil der neuen Lehrstellen wurde in bestehenden Lehrbetrieben durch das Angebot von zusätzlichen Ausbildungsplätzen geschaffen. Lehrbetriebe, die vorher beispielsweise nur alle zwei, drei oder vier Jahre einen Lehrling angestellt hatten, erklärten sich bereit, den Rhythmus zu erhöhen. Diese Variante des Lehrstellen-Marktetings erweist sich aber als Bumerang. Die meisten Betriebe konnten und wollten die zusätzlichen Ausbildungsplätze nicht halten.

Nachhaltiges Lehrstellen-Marketing erfordert die Generierung von neuen Lehrbetrieben und hängt eng zusammen mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der allgemeinen Arbeitsplatzentwicklung im Kanton.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die aktuelle Situation angespannt aber nicht dramatisch ist. Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der Brückenangebote (siehe 3.).

2.
Welche Hilfe kann der Regierungsrat bzw. die Bildungs- oder die Volkswirtschaftsdirektion den Schülerinnen und Schüler bei der Suche von Lehrstellen bieten?

Das duale Bildungssystem baut auf die Aktivität der Bildungspartner; hier sind die Arbeitgeberverbände gefordert. Die kantonal zuständigen Behörden haben keine diesbezüglichen gesetzlichen Aufträge. Viel mehr sind sie Vollzugsbehörde. Höchste Priorität fällt den Beratungsdiensten und Informationsstellen rund um die Berufswahl zu. Die Beratungsstellen müssen entsprechend gestützt werden, damit sie die steigenden Zahlen von Ratsuchenden bewältigen können.

Die bestehenden Angebote für Jugendliche, Eltern und ORS-Klassen beinhalten:
- LENA online (Lehrstellennachweis im Internet); wird laufend aktualisiert
- Zusammenarbeit mit Lehrpersonen (Berufswahlvorbereitung)
- Zusammenarbeit mit Eltern (Elternabende)
- Unterstützung bei Bewerbungen (Coaching, Strategie)
- Unterstützung für Jugendliche, die von der WBS nicht berücksichtigt wurden

Das Angebot der Beratungsdienste ist umfassend. Dies mit der klaren Abgrenzung, dass sie sich nicht in den Selektionsprozessen der Lehrfirmen oder in Vermittlungsdiensten engagieren. Die Lehrstellensuche ist Aufgabe der Jugendlichen in Kooperation mit den Eltern.

Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche keine Lehrstelle finden, haben die Möglichkeit, sich beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden/Nidwalden in Hergiswil (RAV) zu melden. Sie können hier die Vermittlung in Anspruch nehmen und nach einer entsprechenden Wartefrist auch Taggelder beziehen. Bezüglich stellenloser Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind zur Zeit keine Probleme im RAV bekannt – sei dies bezüglich einer aussergewöhnlich grossen Anzahl solcher Schulabgänger als auch bezüglich von Schwierigkeiten der Vermittlung. Sollten sich mit den stellenlo-

sen Schulabgängern in Zukunft Probleme abzeichnen, können hier Massnahmen im Rahmen des Werkplatzes Nidwalden ergriffen werden. Es handelt sich dabei um Programme für stellenlose Schulabgänger im Werkplatz. Diese Programme sollen einen Einblick in die Berufswelt vermitteln. Die Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben dabei die Möglichkeiten, in verschiedenen Bereichen des Werkplatzes (Kaufmännische Abteilung, Verkauf, Metallbearbeitung, Holzbearbeitung usw.) erste Erfahrungen mit der Berufswelt zu machen. Solche Programme wurden in der Vergangenheit bereits angeboten und konnten über die ordentliche Finanzierung der Allgemeinen Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AAM) des Bundes abgewickelt werden.

3.
Welche Überbrückungsmassnahmen gedenkt der Regierungsrat für die lehrstellenlosen Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu treffen?

Konkret sind keine speziellen, zusätzlichen Überbrückungsmassnahmen geplant. Die Erfahrung zeigt, dass solche Ansätze bloss eine Verschiebung des Problems bringen.

Die bereits bestehenden Brückenangebote (Berufspraktikum plus, Integrationskurs/Vorlehre) müssen aber entsprechend der Nachfrage ausgebaut werden. Aufgrund des aktuellen Anmeldestandes ist mit zwei bis drei zusätzlichen Klassenzügen zu rechnen. Die Kosten pro Klasse betragen rund Fr. 100'000.-

Die Problematik der zusätzlichen Klassenzüge liegt neben den erforderlichen finanziellen Mitteln vor allem in den räumlichen Verhältnissen am BWZ.

4.
Welche Möglichkeiten bzw. Vorstellungen hat der Regierungsrat, um das schwindende und ungenügende Lehrstellenangebot wieder auf jenen dauerhaften Stand zu bringen, der allen lernbefähigten und lernwilligen jungen Menschen eine Berufsausbildung ermöglicht?

Die Ausbildungsbereitschaft ist im Kanton Nidwalden ungebrochen hoch. Strukturelle und/oder wirtschaftliche Einflüsse wirken sich aber negativ auf die Anzahl Lehrstellen aus.

Der Kanton Nidwalden ist ein klassischer Wegpendler-Kanton. Das Arbeitsplatzangebot hält mit der Zahl der Zuzüger nicht Schritt. Um einen funktionierenden Lehrstellenmarkt zu schaffen, ist ein Wachstum des Arbeitsplatzangebots und der Zahl der Betriebsstätten unabdingbar, was eine effiziente Wirtschaftsförderung bedingt. In diesem Zusammenhang kann darauf verwiesen werden, dass die Neustrukturierung der kantonalen Wirtschaftsförderung in vollem Gange ist. Der Landrat hat Ende 2002 einer Leistungsauftragserweiterung der Volkswirtschaftsdirektion zugestimmt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um eine schlagkräftige Wirtschaftsförderung mit entsprechenden Ressourcen zu betreiben. Es ist dabei aber zu beachten, dass Wirtschaftsförderung ein langfristiges Geschäft ist und die eingeleiteten Massnahmen erst in einigen Jahren vollumfänglich greifen können.

Es ist festzustellen, dass Jugendliche zunehmend Lehrstellen in Berufsfeldern suchen, deren Anforderungen sie nicht gewachsen sind bzw. für die sie die notwendigen Voraussetzungen nicht mitbringen. Finden diese Jugendlichen dennoch eine Lehrstelle, führt dies in der Regel zu Problemen während der Ausbildung (schulisch und/oder betrieblich). Dadurch werden im Bereich Beratung und Coaching von betroffenen Betrieben und Jugendlichen wiederum zusätzliche Ressourcen der Lehraufsicht gebunden. Um dies weitgehend zu vermeiden, sind deshalb Information und Beratung von Jugendlichen, ORS-Lehrpersonen, Eltern und Betrieben entsprechend auszubauen.

Generell ist die Lehraufsicht zunehmend mit der Betreuung von Lernenden und Lehrfirmen beschäftigt. Mittlerweile muss in rund einem Drittel der Lehrverhältnisse mindestens einmal während der Lehrzeit wegen Problemen und/oder Konflikten Schlichtung und Moderation angeboten werden. Um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhalten, ist deshalb der Ausbau von Beratung und Coaching für Lehrbetriebe und Lernende unumgänglich.

Kritisch zu beurteilen ist auch die teilweise mangelnde Mobilität der Jugendlichen. Sie wollen für ihre Ausbildung in Nidwalden bleiben. Das verschärft die Situation auf dem Lehrstellenmarkt zusätzlich.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Aufgaben der Berufsbildung in den vergangenen Jahren laufend zugenommen haben und mit der Einführung des Berufsbildungsgesetzes wei-

ter zunehmen werden. Die bestehenden personellen Ressourcen in der Berufsbildung Nidwalden sind zu knapp, um diese Aufgabenfülle bewältigen zu können. Ein Organisationsentwicklungsprozess verbunden mit zusätzlichen Ressourcen ist deshalb voraussichtlich unumgänglich.

3 Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Berufs- und Weiterbildungszentrum

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stellvertreter

Hugo Murer

Landratspräsident Ruedi Jurt: Zunächst gebe ich das Wort der Erstunterzeichnenden.

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann: Herzlichen Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Speziell freut mich, dass heute für die Erweiterung des Brückenangebots Mittel freigegeben wurden. So kann das Berufspraktikum plus und der Integrationskurs der Nachfrage entsprechend ausgebaut werden. Offenbar konnten mit dem Lehrstellenbeschluss I, nur wenige neuen Lehrbetriebe gewonnen werden. Da sehe ich noch Handlungsbedarf. Durch die Gründung einer Kommission oder gar einer Task-Force könnten diesbezüglich auch kurzfristig Massnahmen in die Wege geleitet werden. Die Wirtschaftsförderung, so scheint mir, ist dafür zu breit abgesteckt. Der Kanton beschäftigt gesamthaft 592 Personen von 427 Stellen und hat 25 Lehrstellen. Diese sind vor allem im KV angesiedelt. Er steht diesbezüglich gut da. Schön wäre es, wenn sich diesbezüglich auch die Privatwirtschaft mehr daran beteiligen könnte. Mit Stichtag vom 16. Juni sind via Fragebogen an die ORST-Lehrer folgende Zahlen eruiert worden: Zwei Gemeinden haben leider keine Antworten gegeben. Ich will jedoch lediglich die Relationen aufzeigen. Von 312 Schülerinnen und Schülern haben bis zum Stichtag 16. Juni 209 eine Lehrstelle, 18 treten ins Gymnasium ein, 85 sind auf die WBS oder das Brückenangebot angewiesen, oder stehen noch leer da. Im Amtsblatt wurde eine Doppelseite mit Inseraten von Lehrstellensuchenden publiziert. Am Schluss steht: „Lehrstelle gefunden, dann melde dich bitte auch bei uns, damit wir dich aus der Liste streichen können.“
Jetzt hoffen wir, dass bald alle aus dieser Liste gestrichen worden sind.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Die Diskussion wird nicht benützt. Das Geschäft ist somit abgeschlossen.

20 Postulat von Landrat Bruno Durrer, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Erarbeitung eines kantonalen Planes für die Standorte von bestehenden und künftigen Mobilfunkantennen

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Akten zugestellt wurde. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Die Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Bruno Durrer
Rigiweg 1

6052 Hergiswil

Landratskanzlei
Dorfplatz 2
6371 Stans

Hergiswil, 11. Dezember 2002

Postulat betreffend Erarbeitung eines kantonalen Planes für die Standorte von bestehenden und künftigen Mobilfunkantennen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes stelle ich folgenden Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen **kantonalen Plan für die Standorte von bestehenden und künftigen Mobilfunkantennen** auszuarbeiten.

Begründung:

A. Grundsätzliches

1.
Auf dem Gebiet der mobilen Telekommunikation ist eine rasante Entwicklung festzustellen. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist allgegenwärtig. Um das Funktionieren sicherzustellen sind entsprechende Antennenanlagen notwendig. Durch das steigende Angebot und auch wegen der Weiterentwicklung auf höhere Übertragungsraten sind die Betreiber der Mobilfunknetze gezwungen, ständig ihr Netz auszubauen und zu verdichten.

2.
Es ist allgemein bekannt, dass diese Anlagen und Geräte elektromagnetische Strahlen und Felder erzeugen. Ebenso weiss man, dass dauernder Elektrosmog zu gesundheitlichen Schäden für Mensch und Tier führen kann. In der Folge wurden entsprechende Grenzwerte in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) festgelegt. Entgegen den früheren Generationen von Mobiltelefonen weisen aus Gründen der ver-schärften Vorschriften bezüglich der spezifischen Absorptionsrate (SAR) die heutigen Geräte eine viel geringere dauernde Sendeleistung auf. Als Folge davon muss im Gegenzug das Mobilfunknetz viel engmaschiger ausgebaut werden, was wiederum die Anwohnerschaft dauernd höher belastet.

3.
Das Erstellen von neuen Antennenanlagen ist bewilligungspflichtig und fällt je nach Standort in die Zuständigkeit der kantonalen und/oder kommunalen Bewilligungsinstanzen. Der Standort einer Anlage wird vielfach erst mit dem Baubewilligungsverfahren bekannt und wird sehr oft nur nach wirtschaftlichen Kriterien ausgewählt. Die Betreiber kommen zunehmend unter Druck, geeignete Standorte einerseits und willige Grundeigentümer andererseits zu finden, um ihre Antennenanlagen installieren zu können. Die Praxis zeigt, dass in der Anwohnerschaft vielfach ein grosses Unbehagen vorhanden ist

und entsprechend Einsprachen gegen diese Bauvorhaben erhoben werden. Es ist nicht selten, dass die betreffende Anwohnerschaft das Antennenproblem durch Einsprachen auf eine andere abwälzt.

4.
Es steht fest, dass auch unterhalb der Immissionsgrenzwerte biologische und athermische Effekte auftreten. Es ist heute unbestritten, dass eine Gesundheitsgefährdung auch bei niedrigen Intensitäten auftreten kann. Es ist deshalb äusserst wichtig, dass dieser Thematik entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet wird; dies zum Schutz von betroffenen Menschen, im Besonderen der Kinder, sowie der ganzen Natur.
Als Bürger, ohne eingehende Kenntnisse der Materie ist man überfordert, zu beurteilen ob die gesetzlich geforderten Immissionsgrenzwerte eingehalten sind. Es entstehen immer wieder Situationen, die letztlich weder den Anwohnern noch den Gesuchstellern dienen.

5.
Um zusätzliche Rahmenbedingungen für die Betreiber von Antennenanlagen in unserem Kanton sowie zusätzliche Sicherheit für die Bürger zu schaffen, sollen für den Kanton Nidwalden entsprechende Standorte mit den für unsere Topographie notwendigen Abstände zu den Antennen erarbeitet werden. Es muss dabei speziell eingegangen werden auf die für Bergregionen wichtigen Reflektionen der elektromagnetischen Strahlen von Felswänden und Seen.
Ein übergeordneter Katasterplan (ähnlich eines Gefahrenkatasters) soll die geeigneten Standorte kennzeichnen. Weiter soll erzielt werden, dass künftig Antennenanlagen von mehreren Betreibern genutzt werden, was bereits an andern Orten möglich wurde. Es muss auch eine periodische Überwachung der bestehenden Antennenanlagen durch unabhängige Instanzen installiert werden, damit unberechtigte Leistungserhöhungen künftig ausgeschlossen sind. Jede Antennenanlage im Kanton sollte zudem mit einer Einrichtung, welche die Sendeleistung auf ein notwendiges Minimum herunterfährt, ausgerüstet werden (Down-Link-Power-Control-System). Dadurch kann die Bevölkerung in den sende-schwachen Zeiten mehr geschützt werden.
Schliesslich sollen im zukünftigen Katasterplan auch die resultierenden Felddaten nahegelegener Antennen gesammelt werden und nicht wie es bis heute Praxis ist, nur einzelne Anlagen für sich alleine beurteilt werden.

6.
Im Kantonalen Richtplan (E6-1) werden gewisse Aussagen gemacht. Mit dem vorliegenden Postulat soll die angestrebte Koordination besser wahrgenommen werden.

B. Formelles

Gemäss Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes kann mit dem Postulat der Regierungsrat beauftragt werden, eine Massnahme aus dem Geschäftsbereich des Regierungsrates zu treffen. Beim vorliegenden Antrag geht es um die Erarbeitung einer planerischen und messtechnischen Grundlage für den Standort von Mobilfunkantennen. Dieser Sachplan ist in Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung vom Regierungsrat zu erstellen.

Ich bitte Sie um Gutheissung dieses Postulates. Mit freundlichen Grüssen

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:
Hans-Peter Zimmermann, Paul Joller, Josef Lussi, Paul Matter, Walter Würsch, Ueli Niederberger, Paul Frank, Peter Odermatt, Hans Christen, Josef Niederberger, Alois Bissig, Viktor Baumgartner, Josef Barmettler

REGIERUNGSRAT **PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 338 Stans, 13. Mai 2003

Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Bruno Durrer, Hergiswil, und Mitunterzeichnende betreffend Erarbeitung eines kantonalen Planes für die Standorte von bestehenden und künftigen Mobilfunkantennen. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2002 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat das oben erwähnte Postulat von Landrat Bruno Durrer, Hergiswil, und Mitunterzeichnende, mit dem Antrag, der Regierungsrat sei zu beauftragen, einen kantonalen Plan für die Standorte von bestehenden und künftigen Mobilfunkantennen auszuarbeiten.

Beantwortung

1.
Mit dem am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen revidierten Fernmeldegesetz (FMG) hat der Gesetzgeber bewusst den Wettbewerb bei den Fernmeldediensten einschliesslich deren Infrastruktur fördern wollen, in der Überzeugung, dass sich die Ziele der schweizerischen Fernmeldepolitik mit Wettbewerb besser erreichen lassen als mit dem früheren Monopol. Die auf das Fernmeldegesetz gestützten Konzessionen in den Bereichen GMS und UMTS geben den Konzessionären nicht nur das Recht, die entsprechenden Fernmeldedienste in der Schweiz zu erbringen, sondern beinhalten auch eine Verpflichtung, möglichst alle Bevölkerungskreise und Landesteile mit diesen Diensten zu versorgen.
Bei UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) handelt es sich um die dritte Mobilfunkgeneration, welche zusätzlich zu den konventionellen Sprach- und Datendiensten multimediale Dienste (Videotelefonie, Übertragung von Video- und Audioclips, Online-Shopping und -Banking, mobiler Internetzugang etc.) mit hohen Datenraten ermöglicht (144 bis 384 kBits/s, im Idealfall sogar 2 Mbit/s). Mit der heutigen GMS-Technologie sind nur Datenübertragungsraten von 9600 Bits pro Sekunde (9.6 kBit/s) möglich. Die Einführung von UMTS (oder vergleichbaren Systemen) ist in allen europäischen Ländern im Gange. In der Schweiz wurden in einem Auktionsverfahren insgesamt vier UMTS-Konzessionen vergeben. Die Betreiber haben in ihrer Konzessionsverfügung die Auflage, bis spätestens Ende 2004 50 % der Schweizer Bevölkerung mit UMTS-Diensten zu versorgen.

2.
Ein Mobilfunknetz ist zellular aufgebaut (wie eine Bienenwabe). Zu jeder Zelle gehört eine Basisstation mit mehreren Sende-/Empfangsantennen (üblicherweise an einem Antennenmast), welche über Funk die Verbindung zu den Mobiltelefonen in der näheren Umgebung (Zelle) herstellen. Das Funksignal muss dabei so stark sein, dass ein Mobiltelefon auch am Rande einer Zelle erreicht wird, aber nicht zu stark, weil sonst die Signale in den benachbarten Zellen gestört würden. Die einzelnen Basisstationen sind über herkömmliche Telefonleitungen oder über Richtfunk mit einer Zentrale verbunden. Die Grösse einer Zelle variert nach Topografie und Anzahl Benutzer, weil Hügel und Berge die Ausbreitung von elektromagnetischen Wellen behindern und eine Basisstation nur eine bestimmte Anzahl Mobiltelefone gleichzeitig bedienen kann. In ebenen, weniger dicht besiedelten ländlichen Gebieten ist daher das Netz weitmaschiger (mit Zellenradien bis zu 8 km) und die Verbindungen werden durch leistungsstärkere Antennen hergestellt, während in städtischen Gebieten und entlang von Verkehrsachsen ein engmaschigeres Netz mit kleineren Zellen (mit minimalen Radien von 100 m) besteht. Die Sendeleistungen von Antennen sind stark distanzabhängig, was zur Folge hat, dass kleine Zellen mit niedrigen Sendeleis-tungen betrieben werden können. Wird in einer Zelle immer mehr und häufiger telefoniert, führt dies zur Überlastung der Basisstation. Die Zelle muss in einem solchen Fall unterteilt und mit Antennen nachgerüstet werden.
Bei der UMTS-Technologie erfordert die Übertragung von grossen Datenmengen höhere Kapazitäten und somit ein dichtes Netz. Neben den bestehenden Antennenstandorten, die mehrheitlich auch für UMTS genutzt werden können, braucht es zusätzliche Antennen, die jedoch meist kleine Zellen versorgen und deshalb mit geringer Leistung arbeiten.

3.
Ziel beim Netzausbau ist immer, mit minimaler Sendeleistung, d.h. auch geringerem Energieverbrauch auszukommen und die Zellengrösse unter technischen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die potentiellen Nutzer zu optimieren. Technische Gründe sprechen eher für kleine Zellen, weil in deren Randbereichen weniger Interferenzen auftreten sowie grössere Datenmengen übertragen werden können. Ein engmaschiges Netz kann aber nur realisiert werden, wenn die Antennen dort stehen, wo sie auch wirklich gebraucht werden, nämlich in der Nähe der Nutzer. Mit Basisstationen, die zu weit von ihren Versorgungsgebieten stehen, liesse sich kein zellulares Mobilfunknetz betreiben.
Die Anlagen werden heute so gebaut, dass sie die Sendeleistungen sehr schnell und flexibel auf die geringste benötigte Leistung regeln („Power Down Link Control“). Die tatsächliche Auslastung einer Funkzelle ist somit wesentlich tiefer als ihre Kapazität. Wird diese nicht genutzt – in der Nacht, wenn kaum Gespräche und Datenaustausch stattfinden oder keine Verbindungen zu den Randbereichen einer Zelle hergestellt werden müssen – erzeugen die Antennen bedeutend weniger elektromagneti-

sche Strahlung. Das sogenannte „Power Down Link Control“ ist auch jeweils Auflage bei der Erteilung einer Baubewilligung.

4.
Hinsichtlich der Strahlungsintensität der Handys gibt es in der Schweiz bisher keine rechtsverbindlichen Schutzbestimmungen. Die Strahlung der Basisstationen hingegen wird durch die eidg. Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) vom 23. Dezember 1999 begrenzt. Für eine einzelne Mobilfunksendeanlage legt die NISV fest, dass deren Strahlung an Orten mit empfindlicher Nutzung den Anlagegrenzwert nicht überschreiten darf. Orte mit empfindlicher Nutzung sind Räume in Gebäuden, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten, raumplanungsrechtlich festgesetzte Kinderspielplätze sowie nicht überbaute Bauzonen. Zur Anlage gehören alle nahe beieinander liegenden Sendeantennen für Mobilfunk und drahtlose Teilnehmeranschlüsse. Die Einhaltung des Anlagegrenzwertes wird durch die zuständige Baubehörde bzw. das kantonale Amt für Umweltschutz (als Dienstleitung für die Gemeinden) rechnerisch überprüft (und nötigenfalls nachträglich messtechnisch kontrolliert). Zu diesem Zweck füllt der Betreiber für jede Sendeanlage, die neu errichtet, verlegt oder geändert werden soll, ein Standortdatenblatt aus, welches technische Angaben über die Anlage und eine Prognose der Strahlungsintensität an benachbarten Aufenthaltsorten von Personen enthalten muss. Dieses Standortdatenblatt ist Bestandteil des Baugesuchs und wird somit von der Baubehörde öffentlich zugänglich gemacht. Damit der Anlagegrenzwert eingehalten werden kann, ist ein gewisser Abstand zwischen der Sendeanlage und den Orten mit empfindlicher Nutzung notwendig. Wie gross dieser Abstand sein muss, hängt stark von der Sendeleistung und Abstrahlrichtung der Anlage sowie von den topographischen Verhältnissen ab.
Die NISV verlangt zudem eine Begrenzung der Strahlung an allen Orten, an denen sich Menschen auch nur kurzfristig aufhalten können. Diese sogenannten Immissionsgrenzwerte werden selten, und dann höchstens in unmittelbarer Nähe einer Sendeanlage erreicht oder überschritten. Solche potenziell kritischen Situationen finden sich praktisch nur auf zugänglichen Flachdächern, auf denen eine Sendeanlage montiert ist.
Die Anlagen werden zentral gesteuert und die Betriebsparameter laufend aufgezeichnet. Diese Daten können dezentral abgerufen (vorerst nur durch die Behörden) und auch retrospektiv überwacht werden, was nachträgliche Manipulationen an den Anlagen verhindern dürfte.

5.
Der durch die Liberalisierung der Fernmeldemärkte ausgelöste dynamische Ausbau der Mobilfunknetze hat verschiedentlich zu Vollzugsproblemen geführt und auch Ängste und Bedenken in der Bevölkerung ausgelöst. Seit längerem besteht aber im Kanton Nidwalden eine einheitliche Beurteilungspraxis, welche die Empfehlungen der Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen (UVEK/BPUK unter Mitarbeit von Funknetzbetreibern) befolgt und einen Interessenausgleich zwischen dem Aufbau von Telekommunikationsnetzen und dem Angebot von Fernmeldediensten einerseits und den Interessen von Umweltschutz (insbesondere dem Schutz vor nichtionisierender Strahlung) und Raumplanung andererseits anstrebt.
Planung und Bau der Mobilfunknetze richten sich nach den Vorgaben des Bundesrechts (wie Raumplanungs-, Natur- und Heimatschutz-, Umweltschutz- sowie Fernmelderecht) sowie nach kantonalem Recht (insbesondere Baugesetzgebung). Das überwiegende öffentliche Interesse am Betrieb und Ausbau eines Fernmeldenetzes muss dabei als gegeben angenommen werden. Sind alle relevanten rechtlichen Bestimmungen eingehalten, hat der Gesuchsteller einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baubewilligung, d.h. die Baubewilligungsbehörde muss die Baubewilligung erteilen.

6.
Für die Bewilligung von Antennenanlagen gelten ausserhalb der Bauzone nicht dieselben Bedingungen wie innerhalb der Bauzone – was sich aus einer rechtlichen Betrachtung wie auch aus dem Wesen der Funknetze ergibt. Kommerziell genutzte Funknetze werden vorwiegend dort aufgebaut, wo sich die Benutzer befinden, also vor allem innerhalb der Siedlungsgebiete und entlang der Verkehrswege. Innerhalb der Siedlungsgebiete muss häufig relativ viel Netzkapazität zur Bewältigung des Kommunikationsaufkommens bereitgestellt werden. Dies führt zwar zu einer höheren Antennendichte, die einzelnen Antennen können aber oft so installiert werden, dass sie nicht ohne Weiteres auffallen und das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigen. Innerhalb der Bauzone ist daher eine Zusammenlegung der Sendeanlagen auf wenige konzentrierte Standorte nicht generell anzustreben. Dies wäre aufgrund der Anforderungen der NISV häufig ohnehin nicht möglich.
Für die Erteilung von Baubewilligungen für Mobilfunkanlagen innerhalb der Bauzone sind die Gemeinden zuständig. Wichtigste Voraussetzung ist die Zonenkonformität. Der Kanton prüft als Dienstleistung für die Gemeinden die Einhaltung der Anlage- und Immissionsgrenzwerte (Amt für Umwelt-

schutz), koordiniert die Standorte von bestehenden und neuen Anlagen (Amt für Raumplanung) und prüft allenfalls die Einpassung ins Ortsbild bei ISOS-Objekten (Denkmalpflege).

7.
Ziel ausserhalb der Bauzone ist es, mittels frühzeitiger räumlicher Koordination unter Federführung des Kantons (Amt für Raumplanung) die Anzahl der Antennenstandorte möglichst niedrig zu halten und die Anlagen optimal in die Landschaft einzupassen. Mobilfunkanlagen sind ausserhalb der Bauzone nicht zonenkonform, weshalb grundsätzlich die Erteilung einer Ausnahmebewilligung nach Art. 24c RPG durch die Baudirektion notwendig ist. Diese setzt voraus, dass
• ein überwiegendes Interesse daran besteht, das betreffende Gebiet ans Mobiltelefonnetz anzuschliessen (was die Regel sein dürfte);
• wenn bereits eine Versorgung durch einen oder mehrere Betreiber existiert, ein überwiegendes Interesse daran besteht, das betreffende Gebiet an ein weiteres, physisch eigenständiges Mobiltelefonnetz anzuschliessen statt diesen Anschluss durch Roaming im bestehenden Netz herzustellen (das überwiegende Interesse daran kann z.B. in Schutzgebieten fraglich sein);
• bei Erstellung mehrerer eigenständiger Netze die Antennenstandorte möglichst zusammengelegt werden;
• die Netzlayouts der verschiedenen Netzbetreiber so optimiert sind, dass die Auswirkungen auf Raum und Umwelt minimiert werden;
• sichergestellt wird, dass künftige Ansprüche möglichst mit den zu bewilligenden Anlagen abgedeckt werden können (z.B. durch die Auflage, eine künftige Mitbenutzung zu dulden).
Art. 36 FMG im Allgemeinen und die UMTS-Konzessionen im Besonderen verpflichten die Anlagebetreiber, bestehende Standorte anderer Betreiber zu benutzen, sofern genügend Kapazität vorhanden ist und technische, rechtliche sowie wirtschaftliche Gründe der Mitbenutzung nicht entgegenstehen. Die Betreiber haben die Kantone zudem frühzeitig über ihre Netzplanung zu informieren. Das BAKOM hat die sich in Betrieb befindlichen Standorte von Mobilfunkanlagen unter http://www.bakom.ch/de/funk/freq_nutzung/standorte/index.html veröffentlicht. Sämtliche nicht mehr benutzten Anlagen sind schliesslich abzubauen, und der Ursprungszustand der Umgebung ist wieder herzustellen.

8.
Diese Bedingungen sind auch im Kantonalen Richtplan Nidwalden vom 17. April 2002 in der Koordinationsaufgabe E6-1 (Telekommunikation) behördenverbindlich festgelegt. Um seine Koordinationspflicht wahrnehmen zu können, führt das Amt für Raumplanung einen Kataster über die bestehenden und sich in Planung befindenden Mobilfunkanlagen. Die Netzbetreiber Orange, Sunrise und Swisscom liefern regelmässig die dazu notwendigen Informationen.
Es liegt vielfach auch im Interesse dieser Netzbetreiber, bestehende Anlagen gemeinsam zu nutzen, weil so häufig langwierige (Einsprache-)Verfahren vermieden werden können. Die im Schweizerischen Vergleich überdurchschnittliche gemeinsame Nutzung von Anlagen hat in Nidwalden zudem topografische Gründe: Bedingt durch das prägnante Relief überdecken sich die Netze der einzelnen Anbieter weitgehend.

9.
Die Festlegung von geeigneten Standorten in Form einer Positivplanung kann nicht Aufgabe der Behörden sein, weil dies die Planung des entsprechenden Netzes voraussetzen würde und die Behörden dazu gar nicht in der Lage wären. Zudem würde dies gegen den im Fernmeldegesetz postulierten Wettbewerb verstossen. Das Bundesgericht hat dementsprechend in BGE 1A.264/2000 vom 24. September 2002 festgehalten, dass „[s]owohl das Erstellen neuer Mobilfunkanlagen als auch das Anbringen von Antennen und der Aufbau von neuen Telekommunikationsnetzen eine komplexe Aufgabe mit erheblichen räumlichen Auswirkungen [ist]. Diese obliegt jedoch grundsätzlich den privaten Mobilfunkbetreibern und nicht dem Gemeinwesen. Eine diesbezügliche Sach- oder Richtplanung ist nicht nötig. Aufgabe der Planung durch Bund und Kantone ist es hingegen, die gebotene Koordinierung und Optimierung der Mobilfunknetze sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Interessen der Raumplanung und des Umwelt-, Landschafts- und Heimatschutzes im Konzessions- und im Bewilligungsverfahren gebührend berücksichtigt werden."

10.
Ein Kataster der Strahlungsverhältnisse existiert auch nicht für Teilgebiete. Die Erstellung eines solchen Katasters wäre mit sehr grossem Aufwand (komplexes Modell für die Ausbreitung der elektromagnetischen Strahlung oder viele Messungen vor Ort) verbunden, hätte aber einen vergleichsweise geringen Aussagegehalt, weil dieser Kataster lediglich eine Momentaufnahme darstellen würde und nicht in der Lage wäre, die grossen Schwankungen bei den Strahlungsverhältnissen adäquat abzubilden. Die Strahlungsverhältnisse in der Umgebung einer Anlage werden jedoch zum Teil bei der Be-

rechnung der Immissionsgrenzwerte ausgewiesen, wobei alle nahe beieinander liegenden Sendeantennen als zur Anlage gehörend berücksichtigt werden.

11.
Schliesslich wird auf folgende Grundlagen verwiesen:
• Bundesamt für Kommunikation (BAKOM, Hrsg.): Empfehlungen für die Koordination der Planungs- und Baubewilligungsverfahren für Basisstationen für Mobilfunk und drahtlose Teilnehmeranschlüsse (Antennenanlagen)
• Bundesamt für Kommunikation (BAKOM): Faktenblatt UMTS, 14. Dezember 2000
• Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Merksätze zur Problematik von Mobilfunkanlagen und Raumplanung, Juni 1998/Juli 2000
• Swisscom Mobile AG: Mobilkommunikation – Umwelt und Gesundheit, August 2002

12.
Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:
• Soweit das Postulat einen kantonalen Plan für die Standorte der bestehenden Mobilfunk-antennen mit dem Ziel der Koordination der Standorte verlangt, ist es erfüllt, weil der Koordinationsstand im Kanton Nidwalden überdurchschnittlich hoch ist und in allen Bewilligungsverfahren die Koordinationsaufgabe E6-1 des Kantonalen Richtplans konsequent umgesetzt wird.
• Soweit das Postulat einen kantonalen Plan für die Standorte der künftigen Mobilfunkantennen verlangt, ist es abzulehnen, weil der Kanton weder in der Lage noch berechtigt ist, eine solche Positivplanung vorzunehmen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben, soweit es einen kantonalen Plan für die Standorte von bestehenden Mobilfunkantennen verlangt, und abzulehnen, soweit es einen Plan für die Standorte von künftigen Mobilfunkantennen verlangt.

Beilage:
Koordinationsaufgabe E6-1 des Kantonalen Richtplans

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates
- Landratssekretariat
- Landrat Bruno Durrer, Hergiswil
- Amt für Umweltschutz
- Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz
- Amt für Raumplanung (2, mit Akten)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landratspräsident Ruedi Jurt: Zur Eröffnung der Eintretensdebatte übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichner.

Landrat Bruno Durrer: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche und umfassende Antwort. Ich stelle Antrag auf Eintreten.

Das Wort wird im Weiteren nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Bruno Durrer: Ich bin mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden, und ergänzend gebe ich hier noch einige Hinweise. Man ist mit mir einig, dass neue Technologien - beispielsweise UMTS / Universal Mobile Telecommunications System - ein Ausbau der

Netzanlagen mit sich bringen. Sendeanlagen werden dort eingerichtet, wo man sie braucht, also vorwiegend im besiedelten Gebiet. Das zellulare Netz wird folglich immer dichter. Man spricht in städtischen Gebieten von Radien im 100m Bereich. Die Situation im Bereich von Baugesuchen wird sich eher verschärfen. Mein Postulat beabsichtigte primär, hier anzusetzen. Das Unbehagen in der Bevölkerung ist nach wie vor vorhanden. Dass die Positivplanung im Sinne eines Planes für künftige Sendeanlagen schwierig umzusetzen ist, geht aus der Beantwortung hervor.
Deshalb formuliere ich folgende Forderungen:
Durch die Zunahme der Sendeanlagen werden entsprechende Nachkontrollen und Nachmessungen vermehrt notwendig sein. Die nötigen Kapazitäten für periodische Kontrollen sind intern oder extern bereitzustellen.
Wenn die Positivplanung nicht in Planform realisierbar, so soll vermehrt die Öffentlichkeit informiert und orientiert werden über den Stand der Kontrollen und der entsprechenden Resultate. Auch *so* kann Unbehagen abgebaut werden. Diese Informationspolitik muss durch den Kanton erfolgen. Den Mobilfunkbetreibern wird kaum der notwendige Glauben geschenkt.
Hierzu stelle ich noch folgende Frage: Sind die Messdaten für interessierte Personen einsehbar?
Sollten sich, bedingt durch die NISV (Nichtionisierende Strahlenverordnung / Eidg. Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung), Schwierigkeiten im Baugebiet ergeben, so werden auch künftig noch Standorte für Sendeanlagen ausserhalb der Bauzone notwendig sein. Da in der Regel an diesen Orten die Umwelt weniger belastet wird, ist hier entsprechendes Entgegenkommen seitens der Bewilligungsinstanzen sehr vorteilhaft. Auch hier könnten mögliche Standorte zusammen mit den Betreibern vorbesprochen werden
Grundsätzlich sollte sich die Technik nach wie vor dem Menschen anpassen und nicht umgekehrt!

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Bisher werden keine Nachkontrollen gemacht, da die Kapazitäten dazu schlicht fehlen. Auch die Messgeräte fehlen uns. Jetzt wird bei den Baugesuchen kontrolliert. Die Betreiber müssen ein sogenanntes Standarddatenblatt abgeben, worin sie ausweisen, wie die Energien fliessen. Man prüft dort, wie stark die Strahlung ist beim nächsten bewohnten Gebiet. Hierauf wird dies vom Amt für Umweltschutz auf Plausiblität überprüft. Stellt man fest, dass der Grenzwert um 80% oder mehr erreicht wird, wird bei einer externen Firma eine Nachmessung beauftragt. Wir werden uns dieser Sache gezielt annehmen. Der Bund hat auch bis ins Jahr 2002 Richtlinien zur Messtechnik herausgegeben und meine Direktion wird dieses Problem stark im Auge behalten.

Landrat Walter Brändli: Als ehemaliger Bauchef von Stansstad kann ich Sie informieren, dass die Messdaten bei der Gemeinde einzusehen sind. Die Gemeinde schreibt in der Baubewilligung vor, dass jederzeit Messungen verlangt werden können, sobald nur das Gefühl auftritt, eine höhere Frequenz werde aufgeschaltet. Diese Messungen gehen zu Lasten des Bauherrn. Diese Messungen sind dann als Protokoll bei der Gemeinde einsichtbar, weil ja Einsprachen gemacht werden und der Bürger so befriedigt werden kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Postulat von Landrat Bruno Durrer wird als erfüllt abgeschrieben, soweit es einen kantonalen Plan für die Standorte von bestehenden Mobilfunkantennen verlangt. Es wird abgelehnt, soweit es einen Plan für die Standorte von künftigen Mobilfunkantennen verlangt.

21 Motion von Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnenden betreffend Vorbereitung eines Gesetzes über das Halten von Hunden und die Erhebung einer Hundesteuer

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Akten zugestellt wurde. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Landrat Hans Christen
Wolfenschiessen

18. Dezember 2002

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

Motion betreffend Vorbereitung eines Gesetzes über das Halten von Hunden und die Erhebung einer Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglementes folgende

Motion
mit dem Antrag, es sei ein Gesetz über das Halten von Hunden und die Erhebung einer Hundesteuer vorzubereiten, dass
1. die Verwaltungskosten für die Kontrollmarken gedeckt werden.
2. die Kosten für die Hundekot-Containern gedeckt werden.
3. die Hof-, Jagd- Treib und Rettungshunde mit der Besteuerung speziell behandelt werden.

Begründung
Punkt 1
Bisher ist lediglich in der kantonalen Tierseuchenverordnung (NG 826.11) eine Bestimmung enthalten, wonach alle Hunde im Alter von über sechs Monaten ein Halsband mit einer amtlichen Kontrollmarke zu tragen haben. Für den Bezug dieser Kontrollmarke ist eine jährliche Gebühr von Fr. 15.– zu entrichten.
Diese Kosten sind zu tief eingestuft, so dass nicht einmal die Aufwände für die Rechnungsstellung gedeckt sind. Die Verwaltungskosten sind in diesem Betrag auch nicht berücksichtigt.
Punkt 2
Für das Aufstellen und Betreiben (Auffüllen, Entleeren und Entsorgen) von Hundekot-Containern fallen regelmässig relativ hohe Kosten an. Bei einer Künftigen Besteuerung sollte ebenfalls ein angemessener Betrag für diese Aufwände berücksichtigt werden.
Punkt 3
Die Hof-, Jagd- und Treibhunde, haben generell genügend Auslauf. Deswegen benötigen sie keine Hundekot- Systeme. Aus Gründen des Verursacherprinzips müssen diese Tiere von der Besteuerung speziell behandelt werden. Ebenso die Lawinen und Katastrophenhunde, da der soziale Nutzen viel höher einzustufen ist!
Mit freundlichen Grüssen
Hans Christen

Mitunterzeichnende:
Paul Matter, Walter Gabriel, Robert Doggwiler, Josef Barmettler, Alfred Bossard, Peter Epper, Josef Wyrsch, Josef Niederberger, Norbert Stebler, Armin Murer

REGIERUNGSRAT PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 428 Stans, 3. Juni 2003

Parlamentarische Vorstösse. Gesundheits- und Sozialdirektion. Motion von Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnenden betreffend Vorbereitung eines Gesetzes über das Halten von Hunden und die Erhebung einer Hundesteuer. Teilweise Gutheissung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.
Mit Datum vom 18. Dezember 2002 reichten Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Vorbereitung eines Gesetzes über das Halten von Hunden und die Erhebung einer Hundesteuer mit folgendem Wortlaut ein:

„Es sei ein Gesetz über das Halten von Hunden und die Erhebung einer Hundesteuer vorzubereiten, dass
die Verwaltungskosten für die Kontrollmarken gedeckt werden;
die Kosten für die Hundekot-Container gedeckt werden;
die Hof-, Jagd-, Treib- und Rettungshunde mit der Besteuerung speziell behandelt werden.“
Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen (siehe Anhang).

2.
Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Beantwortung

Ausgangslage

Nidwalden ist einer der wenigen Kantone ohne Hundegesetz. Diese Situation ist unbefriedigend und vermag den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Schon vor mehr als sechs Jahren wurde ein Vorschlag diskutiert, im Kanton Nidwalden eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. In der Zwischenzeit ist die Bevölkerung vor allem aufgrund von Vorkommnissen mit gefährlichen Hunden stärker für diesen Bereich sensibilisiert worden. Daneben sind seuchenpolizeiliche Anliegen, Tierschutzprobleme und das Erheben einer angemessenen Hundesteuer Gründe, die für die Schaffung eines Hundegesetzes sprechen.

Gesetzeslücken

Gemäss Art. 80 der neuen Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV) hat der Bund Vorschriften über den Schutz der Tiere zu erlassen. Er regelt insbesondere die Tierhaltung, die Tierpflege und die Eingriffe am lebenden Tier. Die Kantone sind zuständig für den Vollzug der Vorschriften, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält. Mit dem Erlass des Tierschutzgesetzes ist der Bund dem Auftrag von Art. 80 BV nachgekommen. Das Tierschutzgesetz gibt aber nur beschränkt die Möglichkeit, gegenüber gefährlichen Hunden einzuschreiten. Spezielle Vorschriften für Hunde und über den Schutz der Tiere hinausgehende Regelungen sind auf Bundesebene nicht vorgesehen. Es gibt mehrere Bereiche, die einer kantonalen Regelung bedürfen:

Hundekontrolle: Aus seuchenpolizeilichen Gründen kommt ihr ein grosses Interesse zu. Sie ist in der heutigen Nidwaldner Tierseuchenverordnung ungenügend geregelt.

Hundehaltung und Hundezucht: Diese sollen es ermöglichen, dass die Menschen und deren Eigentum vor den Hunden und vor unverantwortlichen Hundehalterinnen und Hundehaltern geschützt werden. Zudem soll auch in einem immer enger werdenden Lebensraum die Lebensqualität nicht gemindert werden. Die vielen positiven Aspekte der Jahrtausende alten Beziehung zwischen Mensch und Hund sollen nicht gefährdet werden.

Erhebung einer Hundesteuer: Die von den Hunden bzw. durch deren Haltung verursachten Kosten sollen gedeckt werden. Die zur Zeit bestehende Gebühr von Fr. 15.- für die seuchenpolizeiliche Kontrolle reicht in keiner Weise aus, um diesen Zweck zu erfüllen.

Neues kantonales Hundegesetz in Vorbereitung

In den letzten Jahren wurde ein Hundegesetz vorbereitet, das - bereits vor Einreichen der Motion durch Landrat Hans Christen - am 15. November 2002 in die interne Vernehmlassung geschickt worden war. Das überarbeitete Gesetz wurde zusammen mit dem Vernehmlassungsbericht mit RRB Nr.

110 am 11. Februar 2003 in die externe Vernehmlassung geschickt. Mit der bereits ausgearbeiteten Vorlage erfüllt der Regierungsrat den Grundauftrag der Motion, nämlich den Erlass eines Gesetzes einzuleiten. Die vom Motionär gestellten Fragen stellen einen wesentlichen Bestandteil der Vorlage dar.

Der Entwurf des Regierungsrates zu Handen der Vernehmlassung sieht neben den Vorschriften zur Hundehaltung und Hundezucht insbesondere die Erhebung einer Hundesteuer vor, welche zur Dekkung der Kosten des Kantons und der Gemeinden (Hundekot-Container) verwendet werden soll. Eine steuerlich besondere Behandlung von einzelnen Hunden ist nicht vorgesehen, da die Gründe für die Erhebung einer Steuer grundsätzlich auf jeden Hund zutreffen und die jeweils vorgebrachten Ausnahmesituationen immer nur einen Teilbereich davon betreffen.

Die Fragen zur Besteuerung sind auch ein wesentliches Thema im Rahmen der externen Vernehmlassung. Der Regierungsrat wird dies bei der Auswertung der Vernehmlassungen nochmals eingehend erörtern und dem Landrat mit der Überweisung des Hundesgesetzes entsprechend Antrag stellen. Die Frage, ob überhaupt und welche Hunde von der Steuer befreit werden sollen, wird der Landrat bei der Beratung des Hundegesetzes eingehend beraten.

Vor dem Hintergrund des bereits eingeleiteten Vernehmlassungsverfahrens zu einem neuen Hundegesetz beantragt der Regierungsrat die teilweise Gutheissung der Motion, soweit damit beantragt wird, eine Hundegesetz zu erlassen. Im Übrigen ist sie jedoch abzulehnen, soll doch der Entscheid über die allfällige Befreiung bestimmter Hundekategorien von der Hundesteuer oder die Höhe der Gebühren nicht vorweggenommen, sondern vom Landrat im Rahmen der Gesetzesrevision und in Kenntnisnahme der externen Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf eingehend beraten werden können.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnenden im Sinne der Beantwortung teilweise gutzuheissen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen
- Landratssekretariat
- Staatskanzlei (ae)
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landschreiber
Josef Baumgartner

Landratspräsident Ruedi Jurt: Zur Eröffnung der Eintretensdebatte übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichner.

Landrat Hans Christen: Ich habe diese Motion als übermütiger neugewählter Landrat eingereicht und musste bald feststellen, dass der Regierungsrat bereits eine Gesetzesänderung diskutierte. Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat die teilweise Gutheissung der Motion beschlossen hat. Ich danke dem Regierungsrat dafür und wir werden die Möglichkeit haben, im Laufe der Diskussion der Gesetzesvorlage näher darauf einzugehen.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Die Motion von Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnenden betreffend Vorbereitung eines Gesetzes über das Halten von Hunden und die Erhebung einer Hundesteuer wird teilweise gutgeheissen.

22 Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr

Landratspräsident Ruedi Jurt: Um diesem feierlichen Moment den richtigen Rahmen geben zu können, wird uns das Gesangsensemble der Musikschule Ennetbürgen einige Proben ihres Könnens bieten. Zur Einstimmung singt es uns ein afrikanisches Lied.

(Beifall)

Wahl des Landammanns

Landratspräsident Ruedi Jurt: Im Auftrag des Landratsbüros beantragen wir Ihnen, als Landammann des nächsten Amtsjahres den heutigen Landesstatthalter sowie Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs aus Buochs zu wählen.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Als Landammann für ein Jahr wird Regierungsrat Beat Fuchs, Buochs, gewählt.
Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2003

(Beifall)

Gemeindepräsident Josef Odermatt betritt in der Uniform eines Kapitäns der SGV den Landratssaal. Er wird begleitet von Vizepräsidentin Helene Spiess und Gemeinderätin Maria Wyrsch. Die beiden Gemeinderätinnen sind in Matrosenuniformen gekleidet. Diese Delegation des Gemeinderates Buochs wird unterstützt durch einen Fahnenträger und vier Damen des Klubs der 48er. Eine dieser Gratulantinnen ist Ständerätin Marianne Slongo-Albrecht.

Gemeindepräsident Josef Odermatt:
Als Kapitän vo Buochs am See,
tuen ich's usinnig gärä gseh
dass ysere eine mitregiert,
abhit gar s'Fierigszepter fiert.
Am Seeplatz s'Buochs isch är gebore
wohnt det hit nu und ai more
hed all Taag ise See im Blick
das inspiriert und stärcht sys Gnick.
d'r Beat Fuchs, dä kennt die Gwalte,
wo mängisch uf em See tiend walte
äs isch nid wie eister frein und scheen.
Äs gid ai Gwitter, Sturm und Feen.

Als Bueb mit Floss, mit Pedalo,
isch yse Beat hit nu froh
wenn fir nä Schifffahrt Zyt tued lange
bi jedem Wätter wird de gange.
Was nitzt de beschti Kapitän – obe,
wenn eppä grad ä Sturm tued tobe
Wenn nid Matrose hälfe tiend
als Crew die Uifgaab meischtere miend.
Genai so isch es bim Regiere
muesch d'Wätterlaag guet kontrolliere.
Die Ziil aastiire, zämähaa,
muesch Dampf gäh; oder mängisch stah.
Je besser d'Matrose sind,

das merkt der Fuchs de ämu gschwind.
Je besser de alles funktioniere,
je wohler isch's de Passagiere.
Dui weisch, bi kritische Moment,
da bruichts ä Chef, wo jede kännt.
ä Kapitän, wo ganz klar säid,
jetz wird's ä so gmacht, gwiss bi mäid.

Chunt einisch s'Schiff i schlimmi Not
de hed nu d'Polizei äs Boot
wo tauft isch vonere bsundere Gotte
das hilft de gärä, Diinere Flotte.
und de gids ai nu d'Dampferfrind
wo gwend sich sind a Gägewind
wo zeigid, wie mit Fleiss und Muet
im Land mä villerreiche tued.
Buochser bisch mit Leib und Seel
Nidwaldner bisch, trei und fidel
Ä Schweizer bisch mit Stolzer bisch.
Landammä bisch Dui, erscht grad iuscht.

Vo Buochs tiend d'Winsch miär ubergäh,
dä Rettigsring sellsch mit der näh.
Bruichsch Unterstitzig, Hilf und meh,
uf Buochs chasch zellä, wirsch es gseh.
Mier Buochser tiend iis ordli meine.
Landammä isch hiir iisere einä.

Em Käpten Beat toi toi toi,
und im Regierungsschiff – ahoi!

(Beifall)

Landratspräsident Ruedi Jurt: Als Noch-Präsident des Landrates gratuliere ich dir mit grosser Freude im Auftrag des Landratsbüros zur ehrenvollen Wahl. Wir alle freuen uns, dir zum Landammann gratulieren zu dürfen. Ich danke auch diesen humorvollen und würdigen Gratulanten aus Buochs.

Landammann Beat Fuchs: Erhabene Momente finden im Leben eines Menschen selten in der Öffentlichkeit statt. Ergreifende Momente erlebt man für sich allein, in Zweisamkeit oder in enger Freundschaft mit nahestehenden Menschen. Dieser Moment meiner Wahl zum Landammann des Standes Nidwalden ist in dieser Hinsicht speziell **–** denn ich teile die Freude nicht nur mit meiner Familie und meiner Gemeinde Buochs, sondern mit euch allen als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung unseres Kantons in diesem Parlament. Und ich geniesse diesen Augenblick in vollen Zügen !
Als Vorgabe für mein Amtsjahr steht die Vision Nidwalden im Raum. Ich darf die Startphase eröffnen für einen Weg, den wir gemeinsam ausgesteckt haben, der uns die Richtung aufzeigt.
In Dankbarkeit stelle ich fest, dass wir ein Umfeld haben, das solche Visionen zulässt und dass wir nicht nur träumen, sondern auch umzusetzen im Stande sind. Und dafür will ich meine Kraft, meine Liebe und meine Begeisterung für diesen meinen Kanton Nidwalden speziell in diesem Jahr einsetzen. Es interessiert euch vielleicht, was ich mir von euch als Parlament in meinem Landammannjahr wünsche ?
Ich weiss natürlich auch, es ist eure Aufgabe, dem Regierungsrat in seiner Tätigkeit auf den Zahn zu fühlen. Ich wünsche mir aber, dass ihr dabei nicht gleich alle Zähne auszieht, so, dass wir nur noch auf die Pilgern beissen. Stefan Heym hat die Konsequenzen aus dieser

Praxis so formuliert: Es gehört zu den Merkwürdigkeiten des Lebens, dass der Mensch um so bissiger wird, je weniger Zähne er hat !
In jedem Grossunternehmen, und auch der Kanton Nidwalden ist so ein Grossunternehmen, braucht es Handlungsbevollmächtigte mit einem genügend grossen Handlungsspielraum. Wenn dieser nicht gewährleistet ist, verpufft die Energie und Massnahmen können nicht umgesetzt werden. Bestimmt ist es verlockend, dem Regierungsrat ab und zu zu demonstrieren, „wo der Bartli den Most holt". Dafür haben wir auch ein gewisses Verständnis.
Nur dieses „Zähneziehen" tut vor allem dann weh, wenn nachher nichts mehr da ist, was greifen kann. Oder es schmerzt, wenn dann im Glauben, man habe jetzt gespart, irgendwann klar wird, dass das notwendige Implantat eigentlich ein Mehrfaches gekostet hat. –
Was will ich damit sagen ? Weitsicht und sachbezogenes Politisieren ist das, was ich mir von diesem Parlament für mich und mein Regierungskollegium wünsche. Denn die Aufgaben werden immer komplexer und vielfältiger. Aber das alles hat sehr viel mit Vertrauen zu tun. Vertrauen in horizontaler Richtung, Vertrauen auch in vertikaler Richtung. Und dieses Vertrauen ist nicht einfach da. Man muss es sich erschaffen und verdienen. Stichworte dazu sind: Fachkompetenz, Verlässlichkeit, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Verschwiegenheit, Qualität und Seriosität. Diese Stichworte sind nicht von mir, die habe ich einer Hauszeitung eines erfolgreichen Nidwaldner Unternehmens entnommen, und ich sehe das für unseren Betrieb genau so. Da haben wir noch Synergien und Ressourcen, die wir nutzbar machen können, um das mit zwei Begriffen aufzuzeigen, die ihr uns und der Verwaltung gegenüber auch immer wieder anwendet.
Ich freue mich, in diesem Jahr unseren Kanton nach aussen vertreten zu dürfen. Ich bin stolz auf unseren kleinen, markanten und aktiven Kanton. Ich bin überzeugt, das unsere Grösse die Kleinheit ist. Da können wir uns gegenüber andern Kantonen positionieren. Dazu müssen wir Sorge tragen. Zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat bin ich bestrebt, mein Hörrohr auch als Landammann wie bis anhin an der Basis zu platzieren. Zu hören, zuzuhören, Wünsche und Sorgen wahrzunehmen und gemeinsam mit euch eine transparente, ehrliche Politik zu betreiben. In diesem Sinne wünsche ich mir für mein Landammannjahr eine gute Zusammenarbeit und danke für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich erkläre Annahme der Wahl.

(Beifall)

Zu Ehren des neugewählten Landammanns singt das Gesangsensemble der Musikschule Ennetbürgen ein altirisches Volkslied.

(Beifall)

Wahl des Landesstatthalters

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir kommen zur Wahl des Landesstatthalters. Im Auftrag des Landratsbüros schlage ich Ihnen unsern Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Oberdorf als neuen Landesstatthalter für die Amtsdauer von einem Jahr vor.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Als Landesstatthalter für ein Jahr wird Regierungsrat Gerhard Odermatt, Oberdorf, gewählt.
Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2003.

(Beifall)

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich gratuliere dem neu gewählten Landesstatthalter Gerhard Odermatt zur erstmaligen Wahl für dieses hohe Amt. Ich durfte mit dir in meinem Amtsjahr als Landratspräsident, wie auch mit dem neugewählten Landammann, viele Male nebst der Volkswirtschaft auch die Wirtschaft kennen lernen. Diese Wahl ist eine besondere

Ehre. Sie wird Dich nebst dem Landammann auch in den Mitttelpunkt unseres Kantons stellen. Auch im Auftrag des Landratsbüros gratuliere ich dir zu dieser ehrenvollen Wahl.

(Beifall)

Landesstatthalter Gerhard Odermatt: Herzlichen Dank für diese Gratulation und natürlich für diese Wahl. Es freut mich sehr, obwohl nach erst einem Jahr im Regierungsrat, und stelle fest, dass dieses Amt sehr schnell auf mich zukommt. Der Geburtstag hat letztlich den Ausschlag gegeben. Es freut mich, zusammen mit Landammann Beat Fuchs die Geschicke der Regierung zu leiten und ihm unterstützend zur Seite zu stehen. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Zu Ehren des neugewählten Landesstatthalters singt das Gesangsensemble der Musikschule Ennetbürgen ein einheimisches Volkslied von Robert Fellmann.

(Beifall)

23 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr

Wahl des Landratspräsidenten:

Landratspräsident Ruedi Jurt: Aufgrund der eingegangen Wahlvorschläge der Fraktionen schlägt Ihnen das Landratsbüro als Landratspräsidenten auf die Dauer eines Jahres Landratsvizepräsident Heinz Risi, Ennetbürgen, vor.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Als Landratspräsident auf die Dauer eines Jahres wird Landratsvizepräsident Heinz Risi, Ennetbürgen, gewählt.

(Beifall)

Eine Delegation der Gemeinde Ennetbürgen betritt den Landratssaal.

Gemeindepräsident Andreas Scheuber: Ennetbürgen ist sicher nicht die „geringste“ unter den Nidwaldner Gemeinden, obwohl wir weder mit der Autobahn noch mit der Schnellbahn LSE erschlossen, dafür mit dem Zeppelin erreichbar sind. Vielleicht darum werden wir eher selten für höhere Mandate für die Kantonspolitik berücksichtigt. Nach 25 Jahren kann unsere Gemeinde wieder einmal den höchsten Nidwaldner stellen. Dies freut uns und tut uns gut! Im Namen von Behörde und Volk von Ennetbürgen gratuliere ich dir, Heinz, zur ehrenvollen Wahl. Wir sind überzeugt, dass der Landrat unter deiner Führung ein gutes Jahr haben wird. du bist nicht einer, welcher nur gewählt worden ist, weil er an der Reihe war. Du hast vom ersten Tag an im Landrat mitdiskutiert und mitgestaltet. An dir ist keine Sitzung vorbeigegangen, an welcher du nicht deine Meinung zu Geschäften unmissverständlich kundgetan hast. Mit dir als Landratspräsident weiss jeder, woran er ist. Auch die Gemeinde hat Verdienst an deinem politischen Aufstieg im Kanton. So konnten wir bereits 1994 bei der Erstellung unserer Werbetonbildschau dein Portrait eingeflochten. Heute werden wir für diese langfristige Investition belohnt. Ich wünsche dir , lieber Heinz, ein gutes erfolgreiches Jahr als Landratspräsident und viel Gutes für Land und Volk von Nidwalden erreichen wirst. Zusammen mit deiner Frau Luzia darfst du heute in deiner Heimat- und Wohngemeinde einziehen und die Gratulationen von weit herum entgegennehmen. Für Euch zwei wird es wie eine zweite Hochzeit sein. Geniesst diesen Abend. Die Tagespolitik wird Euch früh genug wieder einholen.

(Beifall)

Landratspräsident Heinz Risi: Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, dass Sie mir mit dieser ehrenvollen Wahl entgegenbringen. Ich habe zusammen mit meiner Frau Luzia grosse Freude. Auch wenn man schon länger in der Politik aktiv ist, bewegt mich ein solcher Moment tief. Ich empfinde es als Zeichen des Vertrauens und als Wertschätzung meiner Arbeit, welche ich hier im Landrat leisten durfte.
Ich nehme dieses Amt sehr gerne an. Die Arbeit im Landrat gefällt mir sehr gut. Ich arbeite sehr gerne für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich setze mich gerne für unseren Kanton ein und ich interessiere mich sehr für die Gesetzgebung. Das Amt als Landratspräsident ist eine Herausforderung, will ich doch für Euch alle ein guter Präsident sein. Ich will das in mich gesetzte Vertrauen selbstverständlich rechtfertigen. Ich weiss auch, dass ich mit dem Büro ein gutes Team hinter mir habe. Der Landratssekretär Hugo Murer hat zusammen mit mir 1968 das Kollegi angefangen, wir waren sieben Jahre zusammen dort, gingen zusammen für vier Jahre an die Uni Fribourg, teilten sogar die Wohnung miteinander und jetzt bin ich für ein Jahr dein politischer Chef. Ich weiss, wir arbeiten bestens zusammen, dies wird gut kommen! Ich freue mich, dass ich mit dir eine so gute rechte Hand neben mir habe.
Das kommende Amtsjahr wird uns zeitlich sicherlich noch mehr beanspruchen als das letztjährige. Wir werden viel mehr Gesetzesvorlagen im Landrat beraten müssen. Als Hauptpunkte werden das Budget 2004, die Finanzpläne 2005 und 2006, die Festlegung des kantonalen Steuerfusses, die Zusammenlegung der Kantonsspitäler Obwalden / Nidwalden zu beraten sein. Und sollten wir noch nicht genug Arbeit haben, und weil ich mich dieses Jahr mit Diskussionsvoten zurückhalten muss, habe ich ja noch eine Motion eingereicht, welche in diesem Amtsjahr behandelt werden muss.
Ich bin überzeugt, dass wir zusammen diese Arbeit bestens erledigen werden und ich auch die Präsidentenfunktion gut erfüllen werde. Ich freue mich auf die Aufgabe und auf das neue Amt und danke für die schöne Wahl.

(Beifall)

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir bedanken uns herzlich bei der Delegation der Gemeinde Ennetbürgen für den Besuch. Wir sehen uns bald wieder beim Fest in Ennetbürgen.

<u>Wahl des Landratsvizepräsidenten</u>

Landratspräsident Ruedi Jurt: Im Namen des Landratsbüros schlagen ich Ihnen den bisherigen 1. Stimmenzähler Landrat Dr. Peter Steiner, Stans, als Landratsvizepräsident für die Dauer eines Jahres vor.

Landrat Hans Christen: Als Wolfenschiesser komme ich nicht darüber hinweg, ohne etwas zu dieser Wahl sagen zu müssen. Der letzte Herbst sitzt bei mir noch sehr tief. Mit der Abstimmung um den Wellenberg haben wir etwas erlebt, was für mich Neuland im Kanton Nidwalden war. Der Präsident hat heute morgen Eigenschaften aufgezählt, welche ein Politiker haben muss. Was aber im letzten Herbst passiert ist mit Schlagwörtern, mit Angstmacherei, mit Falschaussagen entsprechen aus meiner Sicht nicht dem Profil eines zukünftigen Landratspräsidenten.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich unterbreche den Redner! Ich mache ganz klar darauf aufmerksam ,dass Anschuldigungen, welche weder eine Untersuchung noch eine Verurteilung hinter sich haben, nicht in den Raum gestellt werden dürfen! Zu dieser Anschuldigung gibt es kein Urteil. Ich ersuche den Vorredner, sachlich zu bleiben!

Landrat Hans Christen: Ich nehme dies zurück und stelle zwei Anträge: Ich beantrage Nichtwahl von Dr. Peter Steiner und beantrage geheime Wahl.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Diesen Ordnungsantrag muss ich aufteilen. Als erstes diskutieren wir geheime Wahl.

Landrat Toni Murer: Ich bin überrascht und enttäuscht, dass jetzt so ein Antrag kommt. Am letzten Freitag ist mir nach der Fraktionschefensitzung mitgeteilt worden, dass ein solcher Antrag nicht gestellt wird. Der Fraktion habe ich diese Information so weitergegeben. Ich bin sehr enttäuscht und bitte dich, diesen Antrag zurückzuziehen.

Landrat Hans Christen: Ich habe hier das Recht Anträge zu stellen und ziehe deshalb meinen Antrag nicht zurück.

Landrat Norbert Furrer: Auch ich bin sehr überrascht. Ich war der Meinung und bin auch so informiert worden, dass das überparteiliche Komitee Nicht-Wahl Peter Steiner aufgelöst worden sei. Ich fühle mich auch etwas enttäuscht und frage deshalb die anderen zwei Franktionschefs, ob hier jetzt ein anderes Spiel gespielt wird. Ich bitte um eine Erklärung.

Landrat Ruedi Schoch: Ich kann Landrat Norbert Furrer versichern, dass wir die Fraktionen genauso informiert haben, wie dies Landrat Toni Murer vorhin gesagt hat. Dieser Antrag muss jetzt vom überparteilichen Komitee aus kommen. Für uns war dieses Thema eigentlich erledigt.

Landrat Ueli Amstad: Ich bestätige, was Landrat Ruedi Schoch gesagt hat. Die drei bürgerlichen Fraktionsvorsitzenden haben den gemeinsamen angekündigten Antrag zurückgezogen. Dies haben wir allen Fraktionen des Landrates und dem Landratspräsidenten so mitgeteilt. Die bürgerlichen Fraktionen sind jetzt nicht mehr an irgendwelche Abmachungen oder Empfehlungen gebunden.

Im weiteren wird das Wort zur geheimen Abstimmung nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass gemäss § 61 des Landratsreglements für eine geheime Abstimmung die Unterstützung von 15 Mitgliedern erforderlich sind.

Der Landrat beschliesst mit 21 Stimmen, die Wahl des Landratsvizepräsidenten in geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir diskutieren nun den zweiten Ordnungsantrag, auf Nichtwahl.

Landrat Bruno Durrer: Ich bin sehr enttäuscht, dass jetzt trotz der Vorbereitung ein solcher Antrag kommt. Wir haben auch schon in der Fraktion diskutiert, welch unmögliche Signale wir gegen aussen bei einer Nichtwahl aussenden. Trotz der Hitze des heutigen Tages appelliere ich bestimmt und heftig: Bewahren wir kühlen Kopf.
Es geht schlicht darum, einen Denkzettel zu verteilen. Es kommt mir fast vor wie bei Wilhelm Busch. Der erste Streich ist passiert, wir verstecken uns und getrauen uns nicht einmal, Landrat Dr. Peter Steiner bei der Abwahl in die Augen zu schauen! Wir sind im Kanton Nidwalden.
Eine Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger hat die Wellenberg-Abstimmungsfrage klar entschieden. Heute geben wir ein Zeichen gegen aussen, dass wir nicht hinter dieser Volksmeinung stehen können. Ich bin noch nicht lange im Landrat und im Landratsbüro dabei. Ich hatte trotzdem Gelegenheit, auch ausserkantonal bei Besuchen dabei zu sein. Ich weiss, dass über die Kantonsgrenzen hinaus auf uns geschaut wird. Ich will und kann hinter solchen Machenschaften nicht dahinter stehen und kann sie schon gar nicht gegen aussen vertreten. Ich bin total enttäuscht und ich bitte Sie nochmals, nicht darauf einzutreten. Ich bitte auch Landrat Hans Christen, den Antrag zurückzuziehen! Zeige Grösse.

Landrat Hanspeter Rohner: Was bisher hier passierte am heutigen Tag, war ehrenvoll und würdig. Wir wählten einen Landammann, einen Landesstatthalter, wir wählten den Landratspräsidenten, sowie wir es uns gewohnt sind, auf Nidwaldnerische Art.
Jetzt geht es darum, einen Politiker zu wählen, der auch unangenehm sein kann, der uns auch aufzeigt, „wo der Bartli de Most holt". Wir sind jetzt diejenigen, welche einen solchen Politiker bremsen können. Dr. Peter Steiner politisiert in einer Minderheit. Dies hat zur Folge, dass man strategisch zwei Klassen besser sein, um sich gegen die Übermacht zu behaupten. Mit sehr grosser Mehrheit, mit den meisten Stimmen, ist Dr. Peter Steiner in Stans in den Landrat gewählt worden. Er hat in der Abstimmung Wellenberg eine grosse Mehrheit dank seinem Abstimmungskampf erreicht. Und ausgerechnet wir sind jetzt diejenigen, welche dieser grossen Mehrheit die politische Mündigkeit mit einer Abwahl demonstrieren wollen. Ich bitte Sie inbrünstig, auf dieses Spiel nicht einzutreten. Zeigen Sie jetzt Grösse und zeigen Sie das, was unser neue Landammann vorhin sagte: Unsere Kleinigkeit ist die Grösse! Und mit dieser Grösse wählen wir Landrat Dr. Peter Steiner ins Landratsbüro und als Landratsvizepräsidenten.

Im weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Für diesen Beschluss ist das einfache Mehr gemäss § 65 des Landratsreglements hinreichend. Wer den Antrag von Landrat Hans Christen auf Nichtwahl unterstützt, stimmt mit JA und wer den Antrag nicht unterstützt, muss NEIN stimmen.

Mit 37 Nein gegen 21 Ja und 2 Enthaltungen wird der Antrag von Landrat Hans Christen auf Nichtwahl abgelehnt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Somit kommen wir zur Wahl des Landratsvizepräsidenten. Ich eröffne neuerdings die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Im ersten Wahlgang wird das absolute Mehr von 31 Stimmen nicht erreicht. Bei 60 ausgeteilten und 60 eingegangenen Stimmzetteln erhält Landrat Dr. Peter Steiner 25 Stimmen. Leer wurden 35 Stimmen eingelegt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Da das absolute Mehr nicht erreicht wird, gibt es gemäss § 72 des Landratsreglementes einen zweiten Wahlgang. Es gilt das einfache Mehr.

Bei 60 ausgeteilten und 60 eingegangenen Stimmzetteln wird mit 25 Stimmen Landrat Dr. Peter Steiner zum Landratsvizepräsidenten für ein Jahr gewählt. Leer gingen 35 Stimmen ein.

(Beifall)

<u>Wahl der 1. Stimmenzählerin:</u>

Landratspräsident Ruedi Jurt: Im Namen des Landratsbüros beantrage ich Ihnen als 1. Stimmenzählerin Landrätin Yvonne von Deschwanden, Buochs, zu wählen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Als 1. Stimmenzählerin auf die Dauer eines Jahres wird Landrätin Yvonne von Deschwanden, Buochs, gewählt.

(Beifall)

Wahl des 2. Stimmenzählers:

Landratspräsident Ruedi Jurt: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als 2. Stimmenzähler Landrat Bruno Durrer, Hergiswil, vor.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als 2. Stimmenzähler auf die Dauer eines Jahres wird Landrat Bruno Durrer, Hergiswil, gewählt.

(Beifall)

Wahl des Stimmenzähler-Stellvertreters:

Landratspräsident Ruedi Jurt: Nach erfolgter Rückfrage bei den Fraktionen und aufgrund des Vorschlages der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen als Stimmenzähler-Stellvertreter Landrat Paul Matter, Ennetmoos vor.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Stimmenzähler-Stellvertreter auf die Dauer eines Jahres wird Landrat Paul Matter, Ennetmoos, gewählt.

(Beifall)

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Der Weg in den Himmel führt offenbar durch die Hölle. - Für die heutige Sitzung sind sehr viele Geschäfte angestanden - und ich habe mir Mühe gegeben, an diesem besonderen Tag für einmal einfach zu schweigen - auch dann zu schweigen, wenn es mich unter den Fingernägeln richtig kribbelt. Ich habe natürlich gehofft, dass das Wort dann doch noch an mich kommt, nicht weil ich es verlange, sondern weil es die Funktion erfordert. Fast die einzige Aufgabe, die einem Vizepräsidenten zufällt, ist nämlich die, der Wahlbehörde des Landratsbüros im Namen des Büros für die Wahl zu danken und dem gewählten Landratspräsidenten sowie dem neuen Landammann und dem Landesstatthalter zur Wahl zu gratulieren. Normalerweise sind solche Arbeiten ja nicht umstritten - also muss es hier um eine ganz besondere Ehre gehen, die man dem einen mehr und dem andern weniger gönnen mag.

Ich nehme nun also die Ehre wahr und ich danke euch und Ihnen im Namen des Landratsbüros dafür, dass Sie die Wahlen so vorgenommen haben, wie sie das Büro vorgeschlagen hat - wenn auch offenkundig bloss mit „4 ½ Portionen“. Das Büro braucht Ihr Vertrauen nicht nur heute und jetzt, sondern vor allem auch während des Jahres. Im künftigen Amtsjahr braucht das Büro Ihr Vertrauen ganz besonders, geht es doch darum, die Landratsgesetzgebung in wichtigen Teilen neu zu fassen. Das Büro hat in diesem Zusammenhang seine Vorschläge sehr überlegt ausgearbeitet, und wir hoffen, dass Sie im kommenden Herbst anlässlich der parlamentarischen Beratungen am gleichen Strick wie das Büro ziehen werden.

Wir Mitglieder des Büros freuen uns, das Amtsjahr 2003/04 mit Heinz Risi als neuen Präsidenten in Angriff zu nehmen. Wir gratulieren Heinz zur Wahl ganz herzlich, und wir versprechen ihm unsere Hilfe bei allen schönen, aber auch bei allen notwendigen Arbeiten.

Eine Annäherung an unseren neuen Präsidenten kann man von zwei persönlichen Seiten versuchen. Zum einen über seinen Vornamen Heinz, zum andern aber auch über seinen Nachnamen Risi. Über den Vornamen lese ich auf einer Karte, die ich diesen Frühling in einer Buchhandlung in München aufgestöbert habe, folgendes:

„Heinz. Germanischer Name. Mächtig in seinem Wohnort. Er ist sehr willensstark, aufrichtig und motiviert. Steht andern gerne mit Rat und Tat zur Seite und ist ein intelligenter und interessanter Gesprächspartner. Ist eine Frohnatur und ist wahrheitsliebend, was ihn bei vielen beliebt macht." Fast könnte man neidisch werden, nicht eben Heinz zu heissen...

Beim Geschlechtsnamen Risi bleibt noch ein bisschen mehr Platz für Fantasie, oder besser: für geschickt angelegte Interpretation: Risi - das kann von „Reisen" kommen, „Ume-reise", „ä Reissäckler"... Begriffe, die alle ganz gut auf unseren neuen Präsidenten passen würden, ist er doch oft und viel in allen Weltgegenden unterwegs. Auf der Homepage der Gemeinde Ennetbürgen heisst es, die Risis stammten ursprünglich aus Mendrisio im Tessin bzw. Oberitalien, was von schlagender Einsicht ist, bildet Risi doch einen Teil des Ortsnamens: „Mend - Risi - o". Möchte man diese Worterklärung weiterführen, so liegt natürlich der Verweis auf einen Riesen vor allem dann nahe, wenn man das Familienwappen für die Erklärung zu Hilfe nimmt. Dieses zeigt nämlich - ich zitiere -

„in Gold hinter grünem Dreiberg einen natürlichen Wildmann mit goldenem Kopfschmuck und geschultertem Tannenbaum"

- einen Mann also, der Bäume „uis-risst", d.h., etwas bewegen kann und bewegen will, kurz: ein Reisser, oder eben: „ä Rissi". Es liegt auf der Hand, dass das Büro seinem Präsidenten in Erinnerung an die heutige Wahl einen tannigen Baum überbringt (Hinweis des Protokollführers: Landweibel Josef Camenzind überbringt aus dem Vorraum eine Weisstanne in einem Topf). Für den Einzug in Ennetbürgen heute abend sollen aber die Wappen-Insignien perfekt sein, und darum überreicht das Büro Heinz auch den krönenden goldenen Kranz. Heinz, der wilde Mann auf dem Wappen stellt sich mit nackter Brust keck den Herausforderungen, die auf ihn warten, und wir überlassen es selbstverständlich dir zu entscheiden, wie naturgetreu du dem Ur-Risi nachfolgen willst. (Beifall)

Ich stelle fest, dass unser neu Landammann Beat Fuchs bleich und bleicher wird angesichts der Tatsache, dass die Führung des Landrates stark und stärker wird - ja dass dessen Präsident jetzt sogar bildlich krönendes Laub auf seinem Haupt trägt. So aber sind die Verhältnisse: Hier oben die Oberaufsicht, da unten die Regierung! Du - Beatus, der Glückliche nota bene - magst wohl hoffen, dass sich Präsident und Vizepräsident gegenseitig ein wenig bremsen - am „Strick ziehen" kann man ja auch an den unterschiedlichen Enden! Wir gönnen dir und Gerhard Odermatt, dem neuen Statthalter, selbstverständlich viel an Hoffnung und wir gönnen euch alles an Freude und Befriedigung im Amt: In einem aber sollst du dich nicht täuschen lassen. Trotz unterschiedlicher politischer Ansichten können wir beide, der neugewählte Landratspräsident und ich, im politischen oder auch im privaten Alltag sehr wohl kooperieren: Das Gebinde um meinen Hals - man kann ihm auch „Strick" sagen - stammt nämlich aus der Garderobe von ... Heinz!

Am gleichen Strick ziehen - ohne die Unterschiede zu verwischen, Charakter bewahren, auch wenn die Kräfte sich in jene Richtung bewegen, die einem nicht passt, verlieren können ohne nach Vergeltung zu sinnen, aber auch Gewinnen können ohne zu triumphieren - das wünsche ich den Gewählten hier im Saal, aber auch allen Wählenden und Nicht-Gewählten - so dass unser Präsident denn am Schluss seines Amtsjahres sagen kann: „Risi" - das ist Lateinisch und heisst: „Ich habe gelacht", auch „Ich habe gestrahlt", oder sinngemäss übersetzt: „Es ist mir wohl gewesen." Heinz, wir mögen dir dies gönnen!

(Beifall)

Landratspräsident Heinz Risi: Ich danke für diese aufmunternden Worte. Auch gratuliere auch dir , Peter, und es ist mir wichtig, auch wenn diese heutige Wahl etwas kritisch durchging, dass du weiterhin aktiv im Landratsbüro mitarbeitest und deine Qualitäten zeigst. Du bist ein sehr guter Mitarbeitender, auf deine Intelligenz kann man zählen. Du bist einer, der

mitwirkt und ich bin überzeugt, einen guten gemeinsamen Start zu haben. Nochmals vielen Dank für diese originellen Geschenke.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir sind am Schluss der Traktanden der heutigen Sitzung angelangt. Dies ist heute meine letzte Sitzung als Landratspräsident .
An der heutigen Sitzung ist in diesem Kreis zum letztenmal Landrätin Karin Berglas, Hergiswil. Wir haben ihr Demissionsgesuch an der letzten Sitzung mit Wirkung per 1. Juli 2003 genehmigt. Landrätin Berglas wurde erstmals an den Proporzwahlen 1998 als Vertreterin der Gemeinde Hergiswil gewählt. Karin, du wurdest als damals jüngste Landrätin nicht als „Leichtgewicht" beurteilt, sondern sofort in zwei wichtige Kommissionen, nämlich die Mittelschulkommission und die Justizkommission gewählt. Zu Beginn der laufenden Legislatur wurde dir noch zusätzlich das Präsidium der Justizkommission übertragen. Daneben hast du auch noch als Ersatzmitglied der Pensionskassen-Kommission mitgewirkt.
In den verschiedenen Gesetzgebungskommissionen hast du deine Sicht einbringen können, darunter auch noch als Kommisisonspräsidentin betreffend der Einführungsgesetzgebung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; dies in der Legislaturperiode 1998 – 2002.
Herzlichen Dank für deine Arbeit. Alles Gute in deinem neuen Lebensabschnitt im Kanton Aargau.

(Beifall)

Im Weiteren hat uns auch Landrat Beat Landis über seinen bevorstehenden Wegzug nach Luzern orientiert. Damit verliert Landrat Beat Landis sein Mandat als Vertreter der Gemeinde Hergiswil. Beat, du hast im Landrat nicht nur die Interessen deiner bisherigen Wohngemeinde, sondern auch die Interessen des Kantons wahrgenommen. Deine detaillierten Voten zur Staatsrechnung und zu den Voranschlägen sind uns in bester Erinnerung. Du hast dich als Finanzfachmann auch besonderes Steuerfragen gewidmet. Nach deiner ehrenvollen Wahl in den Landrat im Jahre 1994 wurdest du in die kantonale Steuerverwaltungskommission gewählt. In den letzten knapp 10 Jahren hat sich im Steuerbereich einiges verändert, nicht zuletzt auch aufgrund deiner aktiven Mitarbeit an der Totalrevision des Steuergesetzes. Diese Arbeit hast du als Kommissionspräsident zu einem guten Erfolg führen können. Dass heute in dieser Sache eine Motion zur Kenntnis genommen werden konnte, schmälert den Grundgehalt des Steuergesetzes nicht du hast diese Motion auch mitunterzeichnet im Wissen, dass die Gesetzgebung immer wieder den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden muss. Du hast dich aber als ehemaliger Schulrat auch sehr stark in Bildungsfragen engagiert; davon zeugt auch deine beinahe 10 jährige Mitgliedschaft in der Mittelschulkommission. Auf deine Arbeit in den nichtständigen Kommissionen kann ich nicht Näher eintreten, ich will aber noch erwähnen, dass du dich sehr engagiert hast für das Spitalkooperationsprojekt Obwalden / Nidwalden. Du hast als Präsident dieser Kommission dieses Projekt von Anfang an begleitet: die weitere Entwicklung wirst du nun aus direkten Kontakten und aus den Medienberichten verfolgen können. Beat, herzlichen Dank für deinen Einsatz in der Öffentlichkeit und Alles Gute als Eigenheimbesitzer in der heimlichen Zentrale der Zentralschweiz!

(Beifall)

Herr Landammann, Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landrates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Regierungsrates. Mit der heutigen Sitzung endet mein Jahr als Landratspräsident unseres schönen Kantons Nidwalden. Es ist dies gleichzeitig der Abschluss meiner Tätigkeit im Landratsbüro. Es war eine spannende und interessante Zeit. Rückschau haltend, könnte ich ellenlange Auflistungen von packenden Aufgaben, Vorbereitungen von Landratsbeschlüssen und Kommissionsarbeiten vornehmen. Selbstverständlich bleiben mir diese schönen Aufgaben in Erinnerung.
Speziell in Erinnerung bleibt mir aber das Jahr des Landratspräsidenten. Sie haben mir für dieses eine Jahr Ihr spezielles Vertrauen geschenkt mit der Aufgabe, unseren Kanton zu repräsentieren sowie den Ratsbetrieb zu organisieren.

Die Verbindungen nach aussen und zu unserer Regierung wahrzunehmen hat mich täglich neu gepackt, mir Energie gegeben und Freude bereitet.

Wenn sie mich fragen würden, was waren die high - lights? Es würde mir sehr schwer fallen, alles in eine Rangfolge einzuordnen. Sicher, es gab Erlebnisse mit vielleicht speziellen Ereignissen, die einem nachdrücklich in Erinnerung bleiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aufgaben, Ihr Vertrauen, die kollegiale Zusammenarbeit, das Zusammenwirken für unseren Kanton, das waren die high – lights !
Ich möchte meinen Platz nicht räumen ohne herzlich zu danken. Auch sicher in Ihrem Namen danke ich unserem Landratssekretär Hugo Murer. Unermüdlich, immer bereit, beratend, ermahnend, aber auch kameradschaftlich habe ich deine Dienste und deine Gesellschaft erleben dürfen. Ganz herzlichen Dank.
Mit den selben Attributen danke ich Ihnen, liebe Kollegin und Kollegen des Landratsbüros. Echte Zusammenarbeit, den Partei- und Fraktionsinteressen übergeordnete Wahrnehmung der Aufgabe haben mich beeindruckt.
Ich möchte meinen herzlichsten Dank an die Staatskanzlei, dem Sekretariat und allen Angestellten aussprechen.
Einen speziellen Dank richte ich auch an die Vertreter der Medien. Ihre Berichterstattung hilft mit, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern unsere geleistete Arbeit mitzuteilen. Nur so können sie uns beurteilen.
Ich danke auch der Justiz- und Polizeidirektion für die Gewährung der stets umsichtigen Sicherheit, die wir hier erfahren dürfen.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen danke ich für die mir übertragene Aufgabe des Präsidialjahres. Ich danke für ihr Engagement im Parlament, und ganz fest für das übertragene und geschenkte Vertrauen.
Geben Sie all dies an unseren neuen Landratspräsidenten Heinz Risi weiter.

(Beifall)

Landratspräsident Heinz Risi: Im Namen des Landratsbüros und auch im Namen des gesamten Landrats danke ich dir herzlich für die gute Ratsführung. Du hast dein Amtsjahr als Alterspräsident angefangen. Deine grosse Erfahrung ist dir bei der Ratsführung sehr zugute gekommen. Wir spürten sofort: der weiss, wie es geht. Vor einem Jahr haben wir dir noch gesagt, dass du mit deiner Art und deinem Bestreben, einvernehmliche Lösungen zu finden, eine gute Führungshand haben wirst. Wir haben uns nicht getäuscht. Nichts kannst du weniger leiden, als wenn man sich bekämpft, keine Lösungen für das Gemeinwohl anstrebt oder sonst Uneinigkeit in der Luft liegt. Du hast immer versucht, Konsens herbeizuführen, genau wie bei der Vorbereitung der heutigen Bürowahl oder bei der Absichtserklärung zu den Richterwahlen. Du hast mit mehr als der Hälfte neuer Landrätinnen und Landräte und mit der neuen Fraktion der SVP dein Amtsjahr gestartet. Vieles war etwas ungewiss. Du hast jedoch alle Fraktionen immer neutral und gleich behandelt, was sehr geschätzt wurde. Auf deinem Landatsausflug hast du uns in die Obermatt und damit zu meiner Freude nach Ennetbürgen geführt und das Ganze noch fotographisch festhalten lassen.

Ruedi, du hast nichts dem Zufall überlassen. Alles war immer bis in jedes Detail organisiert. Bezüglich der in deinem Amtsjahr zu behandelnden Geschäfte waren wir im Landratsbüro mit der Parlamentsreform und mit der Absichtserklärung für die Richterwahlen umfangmässig fast mehr gefordert als der Landrat an seinen Sitzungen. Zu deinem Leidwesen haben sich nämlich die Sitzungsabsagen mit den durchgeführten Sitzungen fast die Stange gehalten. Sicher ist es noch keinem Landratspräsidenten gelungen, mit so wenig Sitzungen das Staatsdefizit zu halbieren. Dies ist einmalig und hinterlässt deinem Nachfolger eine schwere und unerreichbare Vorlage! Du hast dich in deinem Amt wohl gefühlt. Du hast deine Freude, Nidwalden zu vertreten, immer gezeigt. Du würdest so gerne noch ein weiteres Jahr anhängen! Das Landratsgesetz ist jedoch unerbittlich, die Nachfolger warten. Wir werden jedoch Ruedi Jurt weiterhin als engagierten Politiker in unserem Landrat zu schätzen wissen.

Wir wünschen dir alles Gute und bedanken uns für deine Arbeit. In diesen Dank schliesse ich auch Landratssekretär Hugo Murer mit ein. Herzlichen Dank für Alles.

(Beifall)

Landratspräsident Ruedi Jurt: Bevor wir diese Sitzung beenden, singt das Gesangsensemble der Musikschule Ennetbürgen noch einmal ein Lied. Es spielen unter der Leitung von Frau Caroline Steffen die Mitglieder des Gesangsensembles Ennetbürgen. Dieses Ensemble ist seit gut einem Jahr in dieser Zusammensetzung zusammen und – wie wir gehört haben – hat sich sehr intensiv der musikalischen Fortbildung gewidmet, dabei haben die neun Musikschülerinnen zu wenig Zeit gefunden um einen pfiffigen Namen für das Ensemble herauszutüfteln. Vielleicht ist heute einer geboren worden. Wie wäre es mit „Risi-Singers“? Als Sängerinnen haben wir gehört Melanie Gabriel, Aurelia Würsch, Manuela Thilke, Nicole Schweikert, Diana Bircher, Jana Avanzini, Raphaela Berlinger, Lia Volkart und Fleur Volkart. Am Elektropiano wurden sie begleitet durch die Guido Kälin.
Sie geben nun das folgende sinnbildliche Lied zum Besten. „Ich wollt ich wär ein Huhn“.

(Beifall)

Landratspräsident Ruedi Jurt: Die Sitzung ist geschlossen.

Landratspräsident

Landratssekretär